

HAUSHALTSPLAN 2020

2) ANLAGEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anlagen gemäß § 1 (2) KomHVO NRW	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO: Hinweis: Der Vorbericht gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO NRW ist im Band I im Anschluss an die Haushaltssatzung ab Seite 10 abgedruckt	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 2 KomHVO: Stellenplan	395
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 3 KomHVO: Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- & des Finanzplanes	419
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 4 KomHVO: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	423
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 5 KomHVO: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	424
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 6 KomHVO: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	425
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 7 KomHVO: Ergebnis- & Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2018 (incl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und einer Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen	426
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Jahres- abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 des als eigenbe- triebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)	438
II. Anlagen gemäß § 56 (3) GO NRW	
• Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	581

Stellenplan

**Gegenüberstellung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen, die vergleichbar sind
Stellenplan 2020**

Stellen insgesamt:	308,750	(einschl. Wahlbeamte)
	306,750	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	17,000	
tariflich Beschäftigte	291,750	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c	S 14
Mittlerer Dienst		9b	S11b - S13
	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020				Zahl der Stellen 2019				Zahl der tatsächtl. besetzten Stellen am 30.06.19	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
<u>I. Stadtverwaltung</u>											
Bürgermeister	B 5	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
<u>Höherer Dienst</u>											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	2,750	7,8a, 11
Stadtverwaltungsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
<u>Gehobener Dienst</u>											
Stadtoberamtsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	1,000	1,000	2,000	1,000	3, 8a
Stadtamtsrat	A 12	0,000	4,000	4,000	-	-	0,000	3,000	3,000	2,750	3, 7, 11
Stadtamtmann	A 11	3,000	1,000	4,000	-	-	2,000	1,000	3,000	2,750	2, 7, 8a, 8b, 11
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	0,000	0,000	0,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
<u>Mittlerer Dienst</u>											
Stadtamtsinspektor	A 9	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	3,000	
Stadthauptsekretär	A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		9,000	8,000	17,000			10,000	8,000	18,000	16,250	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020		
	männlich	weiblich	gesamt
15	1,000	0,000	1,000
14	2,000	0,000	2,000
13	0,000	0,000	0,000
12	9,000	6,000	15,000
11	9,000	5,500	14,500
10	9,750	8,000	17,750
9c	1,000	8,750	9,750
9b	3,000	8,250	11,250
9a	2,000	11,750	13,750
8	5,000	22,250	27,250
7	5,000	6,750	11,750
6	31,500	6,250	37,750
5	3,000	0,750	3,750
4	8,000	2,000	10,000
3	2,750	11,750	14,500
2	0,000	2,250	2,250
1	0,000	0,500	0,500
Gesamt:	92,000	100,750	192,750

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.19	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
			0,000	1,000	4
			0,000	2,000	
			0,000	0,000	
S18	0,000	0,000	0,000	13,750	2, 3, 4, 7, 11
S17	0,000	1,000	1,000	12,750	1, 2, 4, 7, 8a, 8b, 11
S15 & S16	0,000	7,000	7,000	20,750	1, 2, 4, 7, 8a, 8b, 11
S 14	0,000	0,000	0,000	9,750	2, 3, 8b, 11
S11b bis S 13	4,000	14,000	18,000	26,750	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 11
S9 bis S11a	0,000	5,000	5,000	17,250	1, 2, 7, 8a, 8b, 11
S6 - S8b	0,750	53,750	54,500	75,750	1, 2, 4, 6, 7, 8a, 8b, 10, 11
			0,000	11,500	1, 2, 7, 11
			0,000	36,000	1, 4, 7, 8a, 8b, 10, 11
S4	0,000	0,000	0,000	3,750	4, 8b, 11
S3	1,000	8,000	9,000	19,000	1, 4, 8b, 10, 11
			0,000	13,750	1, 2, 10, 11
S2	0,000	4,500	4,500	6,750	3, 11
			0,000	0,500	11
Gesamt:	5,750	93,250	99,000	271,000	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2020	97,750	194,000	291,750

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	3,000	1,000	3,000	0,000	0,000	0,000	6,000	1,000	7,000	85,714	14,286
Gehobener Dienst	3,000	5,000	31,750	36,500	4,000	22,000	38,750	63,500	102,250	37,897	62,103
Mittlerer Dienst	2,000	1,000	46,500	47,750	0,750	58,750	49,250	107,500	156,750	31,419	68,581
Einfacher Dienst	0,000	0,000	10,750	16,500	1,000	12,500	11,750	29,000	40,750	28,834	71,166
Gesamt	8,000	7,000	92,000	100,750	5,750	93,250	105,750	201,000	306,750	34,474	65,526
Gesamt in Prozent	2,608	2,282	29,992	32,844	1,874	30,399	34,474	65,526	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 5	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	
Gleichstellungsbeauftragte								0,050							0,050	
Personalrat				0,070	0,338										0,408	11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt					1,000										1,000	8a
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150							0,400		0,200				0,750	8b
Schulentwicklung					0,850										0,850	
Fachbereich A								1,750	1,000						2,750	
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung								0,050		0,000					0,050	
5.1 Sicherheit und Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte								0,050							0,050	
Abteilung 6 Bürgerservice								1,700	1,000		0,000				2,700	
6.1 Bürgerservice								0,950							0,950	
6.2 Standesamt								0,750	1,000						1,750	8a, 11
Fachbereich B		0,850							1,750		1,800				4,400	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							1,750		1,800				4,250	2, 8a, 11
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	
Fachbereich C				0,930	0,812			1,200	0,250						3,192	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,580	0,812			0,250	0,250						1,892	
1.1 Personal				0,500	0,450										0,950	11
Personalreserve					0,250			0,250	0,250						0,750	7, 11
1.2 Organisation					0,075										0,075	11
1.3 TUIV				0,080	0,037										0,117	3, 11
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				0,350				0,950							1,300	
2.1 Schulverwaltung und Offene Ganztagsschule				0,140				0,680							0,820	
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten				0,140				0,270							0,410	
2.3 Kinder und Jugendliche				0,070											0,070	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 5	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Fachbereich D								1,000	0,600		1,000				2,600	
Abteilung 7 Immobilien								0,920							0,920	
7.1 Flächenmanagement								0,020							0,020	3
7.2 Gebäudemanagement								0,900							0,900	3
Abteilung 8 Stadtentwicklung								0,080	0,600		1,000				1,680	
8.1 Planung/Umwelt und Klima								0,060							0,060	3
8.2 Tiefbau, Erschließungsbeiträge								0,020	0,600		1,000				1,620	3, 8b
Insgesamt:	1,000	1,000	0,000	1,000	3,000	0,000	0,000	4,000	4,000	0,000	3,000	0,000	0,000	0,000	17,000	
männlich	1,000	0,000	0,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	3,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	9,000	
weiblich	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	4,000	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	8,000	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Oberste Gemeindeorgane						1,000		1,000		0,810							0,250	3,060	1, 8a, 11
Gleichstellungsbeauftragte							0,650											0,650	2
Personalrat					1,100			0,075		0,050		0,800	0,100					2,125	2, 4, 8b, 11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung				1,000	1,000													2,000	4
Rechnungsprüfungsamt					1,000													1,000	
Städtischer Abwasserbetrieb	0,150	0,250		1,025	0,300			1,113		0,085								2,923	3, 4, 8a, 11
Sicherheitsmanagement				1,000														1,000	2, 4
Strategische Digitalisierung				1,000														1,000	1
Fachbereich A				2,000		2,750	5,750	2,750	2,750	9,815		4,750	1,750	8,000	1,250			41,565	
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		1,750	5,750		0,750			1,000	0,750	8,000				19,000	
4.1 Soziales				0,600			4,850		0,750									6,200	8a, 8b, 11
4.2 Wohnen				0,200		0,750	0,900					1,000		8,000				10,850	1, 4, 11
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie				0,200		1,000							0,750					1,950	2, 3, 11
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				1,000		1,000		2,750	1,000	4,365		3,750	1,000		1,250			16,115	
5.1 Sicherheit & Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte				1,000		1,000		2,750	1,000	4,365		3,750	1,000		1,250			16,115	1, 2, 4, 8b, 11
Abteilung 6 Bürgerservice									1,000	5,450								6,450	
6.1 Bürgerservice									0,487	5,325								5,812	2, 8a, 11
6.2 Standesamt									0,513	0,125								0,638	2, 11
Fachbereich B		0,750			1,000		2,000	1,750	1,000	4,150	3,000	18,700	1,900	1,000				35,250	
Abteilung 3 Finanzen		0,750					2,000	0,750	1,000	3,700								8,200	8a, 8b, 11
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,450	3,000	18,700	1,900	1,000				27,050	1, 2, 4, 11
Fachbereich C				2,250	6,400	8,000	0,350	1,500	8,250	9,690	6,750	5,750			13,250			62,190	
Abteilung 1 Zentraler Service				1,250	4,750	7,000		1,000	8,250	5,950	0,250	2,250			1,000			31,700	
1.1 Personal					1,000	2,000			6,750	1,050								10,800	1, 4, 8b, 11
Personalreserve				0,250	1,750	1,000		1,000	1,500	4,250	0,250	1,250						11,250	1, 2, 4, 7, 8b, 11
1.2 Organisation						2,000				0,650		1,000			1,000			4,650	1, 8a, 11
1.3 TUIV				1,000	2,000	2,000												5,000	2, 3, 4
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,650	1,000		0,500		3,740	6,500	3,500			12,250			30,490	
2.1 Schulverwaltung davon:				0,160	0,075			0,455		0,805	4,500	2,500				0,000	0,000	15,095	
Verwaltung und Schulen							0,350	0,455		0,675	3,750	2,500			2,000			9,730	2, 11
Offene Ganztagschule				0,160	0,075					0,130	0,750				4,250			5,365	2, 10, 11
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten					0,900	1,000		0,045		1,575	1,000				1,000			5,520	8a, 8b, 11
2.3 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,675					1,360	1,000	1,000			5,000			9,875	
Verwaltungsbereich				0,840	0,675					1,360	1,000	1,000						4,875	2, 8a, 10, 11
Kindertagesstätte Jägerstraße															0,500			0,500	2, 11
Kindertagesstätte Benrader Straße															0,750			0,750	1, 2, 11
Kindertagesstätte Ingerstraße															1,000			1,000	2, 11
Kindertagesstätte Feldstraße															1,250			1,250	10, 11
Kindertagesstätte Brucknerstraße															1,500			1,500	1, 2, 11

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Fachbereich D	0,850	1,000		6,725	3,700	6,000		3,062	1,750	2,650	2,000	7,750		1,000		2,250	0,250	39,987	
Abteilung 7 Immobilien	0,340	1,000		3,000	1,000	5,000		2,000	1,750	2,250	2,000	7,750		1,000		2,250	0,250	29,590	
7.1 Flächenmanagement	0,140				1,000	1,000		0,050		0,375								2,565	2, 11
7.2 Gebäudemanagement	0,200	1,000		3,000		4,000		1,950	1,750	1,875	2,000	7,750		1,000		2,250	0,250	27,025	1, 2, 4, 8a 8b, 11
Abteilung 8 Stadtentwicklung	0,510			3,725	2,700	1,000	1,000	1,062		0,400								10,397	
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)	0,180			3,000	2,000	0,400	1,000			0,335								6,915	2, 3, 4, 8b, 11
8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge	0,330			0,725	0,700	0,600		1,062		0,065								3,482	1, 2, 3, 8a, 11
Insgesamt:	1,000	2,000	0,000	15,000	14,500	17,750	9,750	11,250	13,750	27,250	11,750	37,750	3,750	10,000	14,500	2,250	0,500	192,750	
männlich	1,000	2,000	0,000	9,000	9,000	9,750	1,000	3,000	2,000	5,000	5,000	31,500	3,000	8,000	2,750	0,000	0,000	92,000	
weiblich	0,000	0,000	0,000	6,000	5,500	8,000	8,750	8,250	11,750	22,250	6,750	6,250	0,750	2,000	11,750	2,250	0,500	100,750	

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat													0,100					0,100	4, 11
Fachbereich A							1,000	0,500										1,500	
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen							1,000	0,500										1,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie							1,000	0,500										1,500	3, 11
Fachbereich C		1,000	1,000	6,000		7,000	0,500	9,000		2,000	3,000		54,400		0,000	9,000	4,500	97,400	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	6,000	0,000	7,000	0,500	9,000		2,000	3,000		54,400	0,000	0,000	9,000	4,500	97,400	
2.1 Schulen								2,250										2,250	11
Offene Ganztagschule		1,000	1,000	2,000		3,000		0,475			1,000		9,650			3,000	4,500	25,625	2, 3, 4, 10, 11
2.3 Kinder und Jugendliche				4,000	0,000	4,000	0,500	6,275	0,000	2,000	2,000	0,000	44,750	0,000	0,000	6,000	0,000	69,525	
Verwaltungsbereich							0,500	0,025										0,525	1, 4
Personalreserve								1,250					2,250					3,500	4, 7, 11
Kindertagesstätte Jägerstraße				1,000		1,000		1,000		1,000			8,000			0,750		12,750	1, 2, 4, 8a, 11
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							9,250			1,750		13,000	11
Kindertagesstätte Ingerstraße						1,000					1,000		7,500			1,500		11,000	1, 6, 10, 11
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000		1,000				0,000			8,250			1,000		11,250	4, 6, 10, 11
Kindertagesstätte Brucknerstraße				1,000						1,000	1,000		9,500			1,000		13,500	1, 4, 8a, 10, 11
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	
Insgesamt:	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	7,000	1,500	9,500	0,000	2,000	3,000	0,000	54,500	0,000	0,000	9,000	4,500	99,000	
männlich	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,750	0,000	0,000	1,000	0,000	5,750	
weiblich	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	6,000	0,500	7,500	0,000	2,000	3,000	0,000	53,750	0,000	0,000	8,000	4,500	93,250	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2020	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2019	Zahl der tatsächl. Beamtinnen/ Beamten 30.06.2019
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2020	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	3	3	
Auszubildende	Auszubildendenvergütung	12	8	5
insgesamt		15	11	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte)

4,90%

Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2020

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2019/2020:

	2019	2020	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)	18,000	17,000	- 1,000
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	171,999	192,750	20,751
Tarifl. Beschäft. (SuED)	95,814	99,000	3,186
Gesamt	285,813	308,750	22,937

Ab diesem Haushaltsjahr 2020 werden Stellennummern eingeführt. Die Stellennummern sind 6-7stellig. Der Aufbau gliedert sich wie folgt:

Die ersten beiden Ziffern stehen für den Fachbereich A	=	10
Fachbereich B	=	20
Fachbereich C	=	30
Fachbereich D	=	40
Stabstellen	=	99

Die nächsten beiden Ziffern stehen für die Abteilung und die letzten Ziffern sind fortlaufend vergeben.

Z.B. Stellennummer 104108 = Fachbereich A Abteilung 4.1 fortlaufende Stelle 08

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. **Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltem Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.**

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

Keine

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

1,000 Stelle E 12 Strategische Digitalisierung (991001)
1,000 Stelle E 11 Stellenreserve – Wehrführer (301113)
2,000 Stelle E 10 Abt. 1.2 Organisation hier: Digitalisierung (301206, 301207)
1,000 Stelle E 9b Abt. 8.2 Tiefbau (408209)
1,000 Stelle E 9a Abt. 7.2 Gebäudemanagement (407213)
5,000 Stelle E 9a Abt. 1.1 Stellenpool (301106-301109&301112)
1,000 Stelle E 8 Abt. 7.2 Gebäudemanagement (407214)
1,000 Stelle E 8 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung - KOD (105112)
0,750 Stelle E 8 Oberste Gemeindeorgane (990002)
1,000 Stelle E 7 Bauhof – Sonderkolonne hier: Vorarbeiter (208829)
1,000 Stelle E 7 Abt. 7.2 Gebäudemanagement hier: Springer Hausmeister (407269)
1,000 Stelle E 6 Bauhof – Sonderkolonne (208830)
2,000 Stelle E 4 Abt. 4.2 Wohnen (104282, 104289)
0,500 Stelle E 3 KG Brucknerstr. (je 0,250 Stelle 3023178, 3023179)
0,250 Stelle E 3 KG Benrader Str. (3023117)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,500 Stelle S 12 Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche – Verwaltungsbereich
Jugendpartizipation (302308) Förderung durch den Kreis Viersen zu 54%
1,000 Stelle S 08a KG Ingerstr. (3023196)
0,250 Stelle S 08a KG Brucknerstr. (3023180)
0,750 Stelle S 08a KG Jägerstr. (3023156)

C) Stellenanhebungen

Erl. Nr. 2

a) Beamte

1,000 Stelle A 10 nach A 11 Abt. 3 Finanzen (203101)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Stelle E 11 nach E 12 Sicherheitsmanagement (990901)
1,000 Stelle E 11 nach E 12 Abt. 8.1 Stadtplanung (0,800 Stelle) und Abt. 1.3 TUIV
(0,200 Stelle) (408103)
1,000 Stelle E 9b nach E 10 Abt. 4.3 Altenberatung, Pflegestützpunkt,
Demographie (104301)
1,000 Stelle E 9b nach E 9c Gleichstellung (0,650 Stelle) und Abt. 2.1
Verwaltung und Schulen (0,350 Stelle) (990801)
1,000 Stelle E 8 nach E 10 Abt. 1.3 TUIV (301306)
1,000 Stelle E 8 nach E 9a Abt. 6.1 Bürgerservice (0,487 Stelle) und Abt. 6.2
Standesamt (0,513 Stelle) (106106)
1,000 Stelle E 8 nach E 9b Abt. 7.2 Gebäudemanagement (407210)
1,000 Stelle E 7 nach E 11 Personalrat (990701)
1,000 Stelle E 6 nach E 8 Stellenreserve (0,500 Stelle), Abt. 7.1
Flächenmanagement (0,200 Stelle), Abt. 7.2 Gebäudemanagement (0,125
Stelle), Abt. 8.1 Planung/Umwelt und Klima (0,125 Stelle) und Abt. 8.2
Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof (0,050 Stelle) (400002)

1,000 Stelle E 6 nach E 7 Bauhof (208817)
0,500 Stelle E 6 nach E 7 Abt. 2.3 Kinder- und Jugend –Verwaltungsbereich
(302307)
1,000 Stelle E 6 nach E 7 Abt. 7.2 Gebäudemanagement (407263)
1,500 Stelle E 6 nach E 7 Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen (je 0,500 - 302171,
302173, 302177)
1,000 Stelle E 6 nach E 8 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (105104)
2,000 Stelle E 2 nach E 3 Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen (je 0,750 Stelle 302180,
302182 und 0,500 Stelle 302181)
0,500 Stelle von E 2 nach E 3 KG Brucknerstr. (3023176)
0,500 Stelle E 2 nach E 3 KG Benrader Str. (3023116)
1,250 Stelle E 2 nach E 3 OGS Hülser Str. (0,250 Stelle 302184 und
je 0,500 Stelle 302183, 302185)
0,250 Stelle E 2 nach E 3 KG Jägerstr.(3023154)
0,500 Stelle E 1 nach E 3 KG Ingerstr. (3023194)
0,500 Stelle E 1 nach E 3 OGS Hülser Str. (je 0,250 Stelle 302186, 302187)
0,250 Stelle E 1 nach E 3 KG Jägerstr. (3023153)
1,000 Stelle E 1 nach E 3 OGS Vorst (je 0,500 Stelle 302191, 302192)
0,750 Stelle E1 nach E 3 OGS Schulstr. (302188)
0,750 Stelle E 1 nach E 3 OGS Corneliusstr. (0,500 Stelle 302190, 0,250 Stelle
302189)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,000 Stelle S 04 nach S 08a KG Jägerstr. (3023146)
0,500 Stelle S 03 nach S 08a OGS Hülser Str. (3023224)

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

1,000 Umwandlung einer A 13 in eine E 12 Stelle (301301)
1,000 Umwandlung einer A 13 in eine A 12 Stelle (407211)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Umwandlung einer A 13 in eine E 12 Stelle (301301)
1,000 Umwandlung einer E 13 in eine E 12 Stelle (990601)
1,000 Umwandlung einer E 11 in eine E 9c Stelle (408106)
1,000 Umwandlung einer E 9a Stelle in eine S 12 Stelle (104304)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,000 Umwandlung einer E 9a Stelle in eine S 12 Stelle (104304)
0,500 Umwandlung einer S 08a Stelle in eine S 02 Stelle (3023224)

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

Keine

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

- 0,150 Stelle E 15 von Abt. 8.1 Planung/Umwelt und Klima zu städtischer Abwasserbetrieb (400001)
- 0,200 Stelle E 12 von Abt. 1.3 TUIV zu Abt. 8.1 Stadtplanung (408103)
- 0,300 Stelle E 10 von Abt. 1.3 TUIV (0,200 Stelle) und Personalrat (0,100 Stelle) zu Abt. 1.1 Personal (301202) und 1,000 Stelle Abt. 1.1 Personal Umbenennung Stellennr. (301202 -> 301111)
- 1,000 Stelle E 10 von Abt. 1.3 TUIV zu Stellenreserve (301303)
- 1,000 Stelle E 11 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Sicherheitsmanagement (105103 in 990901)
- 0,100 Stelle E 11 von Personalrat zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung (990201)
- 0,100 Stelle E 11 von Personalrat zu Abt. 8.1 Planung/Umwelt und Klima (408106)
- 1,000 Stelle E 9a von Abt. 8.1 Planung/ Umwelt und Klima (0,400 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof (0,600 Stelle) zu Stellenreserve (408205)
- 0,075 Stelle E 9b von städtischer Abwasserbetrieb zu Personalrat (408206)
- 0,300 Stelle E 8 von Abt. 5.1 Feuerwehr zu Abt. 7.2 Gebäudemanagement (407210)
- 1,000 Stelle E 8 von Abt. 5.1 Feuerwehr zu Abt. 1.3 TUIV (105183 in 301306)
- 0,050 Stelle E 8 von Bauhof zu Personalrat (208802)
- 0,100 Stelle E 6 von Personalrat zu Bauhof (208814)
- 0,150 Stelle E 6 von Personalrat zu Abt. 7.2 Gebäudemanagement (407265)
- 0,300 Stelle E 6 von Bauhof zu Personalrat (je 0,100 Stelle 208806, 208816 und 208825)
- 0,100 Stelle E 5 von Bauhof zu Personalrat (208818)
- 1,000 Stelle E 4 von Abt. 4.2 Wohnen zu Bauhof (104282 in 208828)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 0,100 Stelle S 15 von Personalrat zu KG Brucknerstr. (3023161)
- 1,000 Stelle S 11b von Abt. 2.1 Offene Ganztagschule (0,475 Stelle) und Abt. 2.3 Verwaltungsbereich (0,025 Stelle) zu Stellenreserve (0,500 Stelle) (302306)
- 1,000 Stelle S 11b von OGS Schulstr. zu KG Jägerstr. (3023237 in 3023155)
- 0,250 Stelle S 08a von KG Feldstr. zu Stellenreserve (3023125)

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Für das Jahr 2020 sind 7 Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung (, 2 Azubis 2017-2020 und 2 Azubis 2018-2021, 2 Azubis 2019-2022, 1 Azubi 2020-2023) und 2 Auszubildende im Bereich der Kindertageseinrichtungen/OGS nach dem

PIA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/-in) vorgesehen. Eine PIA-Auszubildende wurde zum 2. Lehrjahr übernommen. In 08.2020 sollen 3 weitere PIA-Auszubildende eingestellt werden.

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

K e i n e

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,750 Stelle S 08a die ursprüngliche Stelle wurde auf vorhandene Teilzeitkräfte aufgeteilt (3023134)

0,500 Stelle S 08a Zusammenlegung mit der Stellennr. 3023189 (3023193)

H) Stellenreserven

Erl. Nr. 7

a) Beamte

0,250 Stelle A 14 Stellenreserve (301003)

0,250 Stelle A 12 Stellenreserve (106202)

0,250 Stelle A 11 Stellenreserve (203201)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,250 Stelle E 12 Stellenreserve (408201)

1,750 Stelle E 11 Stellenreserve (302303, 408102, 301113)

1,000 Stelle E 10 Stellenreserve (301303)

1,500 Stelle E 9a Stellenreserve (407203, 301102, 408205)

1,000 Stelle E 9b Stellenreserve (105107, 302103, 203303)

4,250 Stelle E 8 Stellenreserve (208802, 302305, 407206, 302101, 301204, 302282, 302302, 106104, 408108, 400002)

0,250 Stelle E 7 Stellenreserve (302301)

1,250 Stelle E 6 Stellenreserve (301110, 105106)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,250 Stelle S11b Stellenreserve (302393, 302391, 302306)

2,250 Stelle S 08a Stellenreserve (3023112, 3023104, 3023184, 3023128, 3023125)

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

a) KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

a) Beamte

Funktion		Wert alt	Wert neu	Begründung
Sachb. RPA	1,000	A 14	A 13	Bewertung ausstehend (990501)
Sachb. Abt. 3.1	1,000	A 11	A 10	Bewertung ausstehend (203101)
Sachb. Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten (106202)

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

Funktion		Wert alt	Wert neu	Begründung
Sachbearbeiter Abt. 2.2	1,000	E 11	E 9b	Stellenbewertung (302201)
Sachbearbeiter oberste Gde.-Organe	1,000	E 10	E 9a	Stellenbewertung (990401)
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten (407201)
Sachbearbeiterin Abt. 4.1	0,782	E 9a	E 7	Stellenbewertung (104102)
Sachbearbeiterin Abt. 3.3	0,769	E 9b	E 8	Stellenbewertung (203303)
Sachbearbeiterin Städt. Abwasserbetr./ Abt. 8.2	0,513	E 9b	E 5	Stellenbewertung (408204)
Sachbearbeiterin Abt. 7.2	1,000	E 9b	E 6	geänderte Tätigkeiten (407209)

Sachbearbeiterin Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Ergebnis Stellenbewertung (106101)
Sachbearbeiterin Abt. 1.2	1,000	E 8	E 6	geänderte Tätigkeiten (301204)
Sachbearbeiterin Abt. 2.3	1,000	E 8	E 6	Änderung Tätigkeiten (302302)
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten (407264)
c) tarifl. Beschäftigte (SuED)				
Erzieherin KITA Jägerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Stellv. Leitung jetzt Erzieherin (3023149)
Erzieherin KITA Brucknerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Leitung OGS Corneliusstr. jetzt Erzieherin (3023164)
Erzieher KG Jägerstr.	1,000	S 11b	S 8a	Sozialpädagoge besetzte eine Erzieherstelle (3023155)
Erzieherin KITA Brucknerstr.	1,000	S 15	S 13	Tarifliche Voraussetzung ist die Kinderanzahl – hier: verringert = veränderte Eingruppierung bei einer Neubesetzung (3023161)

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

b) KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

Funktion	Zahl	Wert	Begründung
a) Beamte			
Funktion	Zahl	Wert	Begründung
Sachbearbeiter Abt. 8.2 & städt Abwasserbetrieb	1,000	A11	Umorganisation (408207)
b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)			
Funktion	Zahl	Wert	Begründung
Sachbearbeiter Personalrat	0,128	E 6	Umorganisation (990703)
Sachbearbeiter Abt. 8.1	1,000	E 11	Umorganisation (408104)
Sachbearbeiterin Stellenreserve	1,000	E 9a	Umorganisation (408205)
Sachbearbeiterin Abt. 1.1	1,000	E 9a	Umorganisation (301104)
Sachbearbeiter Abt. 4.1	0,769	E 9c	Umorganisation (104103)
Sachbearbeiterin	1,000	E 8	Stellenreserve, Mitarbeiterin derzeit eingesetzt mit 19,5 Std. in der Bücherei (302282)
Sachbearbeiterin Abt. 3.1	0,640	E 8	Umorganisation (203203)
Sachbearbeiter Abt. 5.1	1,000	E 8	Umorganisation (105104)
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	Hausmeister Grundschule Schulstr. (407268)
Sachbearbeiterin Stellenreserve	1,000	E 6	Stelle Abt. 2.1/2.3 unbefr. besetzt (301110)
Sachbearbeiter Abt. 5	1,000	E 6	Umorganisation (105106)

Hallenwartin Abt. 7.2	0,885	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister (407266)
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407207)
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407202)
Feuerwehr Abt. 5.1	1,000	E 9b	Umorganisation (105180)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

J) Zulagen

Erl. Nr. 9

K e i n e

K) Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit

Erl. Nr. 10

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,250 auf 0,500 Stelle E 3 KG Feldstr. (0,250 Stelle) und OGS Hülser Str. (0,250 Stelle) (302187)

0,500 auf 1,000 Stelle E 6 Abt. 2.3 Kinder und Jugend – Verwaltungsbereich (302307)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,641 auf 0,513 Stelle S 3 OGS Hülser Str. (3023221)

0,513 auf 0,641 Stelle S 08a OGS Schulstr. (3023233)

0,750 auf 1,000 Stelle S 08a KG Brucknerstr. (3023175)

0,500 auf 1,000 Stelle S 08a KG Ingerstr. hier: Zusammenlegung mit der Stellennr. 3023193 (3023189)

L) Neufassung Teilzeitstellen

Erl. Nr. 11

Geringfügige Stundenveränderungen waren durch die Berücksichtigung in drei Nachkommastellen in der Vergangenheit sehr zeitintensiv. Aus Vereinfachungsgründen heraus, werden ab diesem Haushaltsjahr 2020 alle Teilzeitstellen (Stellenanteil < 1,000) kaufmännisch auf Viertelstellen (s.u.) gerundet. Die Ziffer 11 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2021.

Alter Stellenanteil von	Alter Stellenanteil bis	Neuer Stellenanteil
0,000	0,375	0,250
0,376	0,625	0,500
0,626	0,875	0,750
0,876	0,999	1,000

Stellennummer	Besoldung/ Entgeltgruppe	alter Stellenanteil	alte Stellenreserve	neuer Stellenanteil	neue Stellenreserve	Differenz
BEAMTE						
106202	A12	0,854	0,146	0,750	0,250	0,000
203201	A11	0,732	0,268	0,750	0,250	0,000
301003	A14	0,854	0,146	0,750	0,250	0,000
Tariflich Beschäftigte E-Gruppen						
104102	E9a	0,782	0,000	0,750	0,000	-0,032
104103	E9c	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
104201	E10	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
104302	E5	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
105106	E6	0,731	0,269	0,750	0,250	0,000
105107	E9b	0,641	0,359	0,750	0,250	0,000
105111	E3	0,141	0,000	0,250	0,000	0,109
106101	E8	0,923	0,000	1,000	0,000	0,077
106104	E8	0,769	0,231	0,750	0,250	0,000
203203	E8	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109
203303	E9b	0,769	0,231	0,750	0,250	0,000
208802	E8	0,500	0,500	0,500	0,500	0,000
301101	E11	0,910	0,000	1,000	0,000	0,090
301102	E9a	0,718	0,282	0,750	0,250	0,000
301104	E9a	0,910	0,000	1,000	0,000	0,090
301105	E1	0,154	0,000	0,250	0,000	0,096
301110	E6	0,000	1,000	0,000	1,000	0,000
301203	E8	0,731	0,000	0,750	0,000	0,019
301204	E8	0,513	0,487	0,500	0,500	0,000
302101	E8	0,385	0,615	0,500	0,500	0,000
302103	E9b	0,513	0,487	0,500	0,500	0,000
302171	E6	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013
302172	E7	0,667	0,000	0,750	0,000	0,083
302173	E6	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013
302174	E6	0,487	0,000	0,500	0,000	0,013

302175	E7	0,820	0,000	0,750	0,000	-0,070
302176	E7	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
302177	E6	0,500	0,000	0,500	0,000	0,000
302179	E6	0,936	0,000	1,000	0,000	0,064
302180	E2	0,833	0,000	0,750	0,000	-0,083
302181	E2	0,500	0,000	0,500	0,000	0,000
302182	E2	0,833	0,000	0,750	0,000	-0,083
302183	E2	0,577	0,000	0,500	0,000	-0,077
302184	E2	0,321	0,000	0,250	0,000	-0,071
302185	E2	0,385	0,000	0,500	0,000	0,115
302186	E1	0,256	0,000	0,250	0,000	-0,006
302187	E1	0,256	0,000	0,250	0,000	-0,006
302188	E1	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109
302189	E1	0,256	0,000	0,250	0,000	-0,006
302190	E1	0,449	0,000	0,500	0,000	0,051
302191	E1	0,385	0,000	0,500	0,000	0,115
302192	E1	0,385	0,000	0,500	0,000	0,115
302282	E8	0,500	0,500	0,500	0,500	0,000
302301	E7	0,641	0,359	0,750	0,250	0,000
302302	E8	0,821	0,179	0,750	0,250	0,000
302303	E11	0,769	0,231	0,750	0,250	0,000
302305	E8	0,461	0,539	0,500	0,500	0,000
302307	E6	0,500	0,000	0,500	0,000	0,000
400002	E6	0,513	0,487	0,500	0,500	0,000
407203	E9a	0,641	0,359	0,750	0,250	0,000
407206	E8	0,641	0,359	0,750	0,250	0,000
407262	E6	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
407266	E4	0,885	0,000	1,000	0,000	0,115
407271	E2	0,853	0,000	0,750	0,000	-0,103
407272	E2	0,853	0,000	0,750	0,000	-0,103
407273	E2	0,173	0,000	0,250	0,000	0,077
407274	E1	0,095	0,000	0,250	0,000	0,155
407275	E2	0,526	0,000	0,500	0,000	-0,026
408102	E11	0,462	0,538	0,500	0,500	0,000
408105	E11	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013
408108	E8	0,513	0,487	0,500	0,500	0,000
408201	E12	0,769	0,231	0,750	0,250	0,000
408204	E9b	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013
408206	E9b	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
990702	E6	0,256	0,000	0,250	0,000	-0,006
990703	E6	0,128	0,000	0,250	0,000	0,122
3023116	E2	0,590	0,000	0,500	0,000	-0,090
3023136	E3	0,359	0,000	0,250	0,000	-0,109
3023137	E3	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019
3023153	E1	0,359	0,000	0,250	0,000	-0,109
3023154	E2	0,256	0,000	0,250	0,000	-0,006

3023176	E2	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023177	E3	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023194	E1	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023195	E3	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	0,501
Tariflich Beschäftigte S-Gruppen							
104303	S11b	0,500	0,000	0,500	0,000	0,000	
302391	S11b	0,705	0,295	0,750	0,250	0,000	
302393	S11b	0,385	0,532	0,500	0,500	0,083	
3023104	S8a	0,410	0,590	0,500	0,500	0,000	
3023107	S8a	0,821	0,000	0,750	0,000	-0,071	
3023112	S8a	0,513	0,487	0,500	0,500	0,000	
3023113	S8a	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023114	S3	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109	
3023123	S8a	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023124	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023128	S8a	0,513	0,487	0,500	0,500	0,000	
3023133	S8a	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109	
3023134	S8a	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109	
3023148	S8a	0,615	0,000	0,500	0,000	-0,115	
3023152	S3	0,654	0,000	0,750	0,000	0,096	
3023165	S8a	0,718	0,000	0,750	0,000	0,032	
3023166	S3	0,949	0,000	1,000	0,000	0,051	
3023167	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023172	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023175	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023183	S8a	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109	
3023184	S8a	0,500	0,500	0,500	0,500	0,000	
3023186	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023188	S3	0,500	0,000	0,500	0,000	0,000	
3023189	S8a	0,385	0,000	0,500	0,000	0,115	
3023190	S8a	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023191	S8a	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109	
3023203	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023204	S3	0,641	0,000	0,750	0,000	0,109	
3023205	S2	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023207	S8a	0,577	0,000	0,500	0,000	-0,077	
3023213	S2	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023214	S8a	0,936	0,000	1,000	0,000	0,064	
3023215	S2	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023217	S8a	0,897	0,000	1,000	0,000	0,103	
3023218	S8a	0,744	0,000	0,750	0,000	0,006	
3023219	S3	0,628	0,000	0,750	0,000	0,122	
3023220	S8a	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023221	S3	0,641	0,000	0,500	0,000	-0,141	
3023223	S2	0,577	0,000	0,500	0,000	-0,077	
3023224	S3	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	

3023225	S8a	0,897	0,000	1,000	0,000	0,103	
3023233	S8a	0,513	0,000	0,750	0,000	0,237	
3023234	S8a	0,808	0,000	0,750	0,000	-0,058	
3023235	S8a	0,513	0,000	0,500	0,000	-0,013	
3023236	S3	0,769	0,000	0,750	0,000	-0,019	
3023243	S2	0,385	0,000	0,500	0,000	0,115	
3023244	S2	0,540	0,000	0,500	0,000	-0,040	
3023245	S2	0,600	0,000	0,500	0,000	-0,100	
3023246	S2	0,538	0,000	0,500	0,000	-0,038	
3023247	S8a	0,564	0,000	0,500	0,000	-0,064	
3023251	S8a	0,808	0,000	0,750	0,000	-0,058	0,686

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01 01	Politische Gremien	2.894	-501.660	-498.766	0	-498.766	0	-498.766
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau	200	-58.750	-58.550	0	-58.550	0	-58.550
01 04	Beschäftigtenvertretung	2.226	-265.117	-262.891	0	-262.891	0	-262.891
01 05	Rechnungsprüfung	11.800	-337.266	-325.466	0	-325.466	0	-325.466
01 06	Zentrale Dienste	40.004	-770.932	-730.928	0	-730.928	0	-730.928
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	415	-92.330	-91.915	0	-91.915	0	-91.915
01 08	Personalmanagement	165.115	-1.129.557	-964.442	0	-964.442	0	-964.442
01 09	Finanzmanagement	145.755	-1.333.864	-1.188.109	0	-1.188.109	0	-1.188.109
01 10	Organisation und TUIV	93.862	-1.245.130	-1.151.268	0	-1.151.268	0	-1.151.268
01 11	Recht	8.580	-455.115	-446.535	0	-446.535	0	-446.535
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	82.101	-2.161.717	-2.079.616	0	-2.079.616	0	-2.079.616
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.795.320	-486.330	1.308.990	0	1.308.990	0	1.308.990
01 15	Städtepartnerschaften	21.500	-51.920	-30.420	0	-30.420	0	-30.420
01 18	Bauhof	2.022.378	-2.136.630	-114.252	0	-114.252	0	-114.252
01	Innere Verwaltung	4.392.150	-11.026.318	-6.634.168	0	-6.634.168	0	-6.634.168
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	59.507	-731.899	-672.392	0	-672.392	0	-672.392
02 02	Gewerbewesen	45.279	-236.700	-191.421	0	-191.421	0	-191.421
02 07	Verkehrsangelegenheiten	298.208	-293.008	5.200	0	5.200	0	5.200
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	272.338	-821.600	-549.262	0	-549.262	0	-549.262
02 14	Wahlen	22.200	-62.892	-40.692	0	-40.692	0	-40.692
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	258.094	-984.537	-726.443	0	-726.443	0	-726.443
02 17	Reitungsdienst	252.999	-203.239	49.760	0	49.760	0	49.760
02	Sicherheit und Ordnung	1.208.625	-3.333.875	-2.125.250	0	-2.125.250	0	-2.125.250
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	312.314	-1.287.169	-974.855	0	-974.855	0	-974.855
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	2.403.111	-5.370.857	-2.967.746	0	-2.967.746	0	-2.967.746
03	Schulträgeraufgaben	2.715.425	-6.658.026	-3.942.601	0	-3.942.601	0	-3.942.601
04 02	Kulturförderung	2.600	-82.531	-79.931	0	-79.931	0	-79.931
04 06	Bücherei	24.300	-184.178	-159.878	0	-159.878	0	-159.878
04	Kultur und Wissenschaft	26.900	-266.709	-239.809	0	-239.809	0	-239.809
05 01	Unterstützung von Senioren	71.136	-341.404	-270.268	0	-270.268	0	-270.268
05 02	Soziale Hilfen	350	-22.120	-21.770	0	-21.770	0	-21.770
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	2.059.500	-1.924.487	135.013	0	135.013	0	135.013
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten		-54.900	-54.900	0	-54.900	0	-54.900
05	Soziale Leistungen	2.130.986	-2.342.911	-211.925	0	-211.925	0	-211.925

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.575.928	-6.247.886	-2.671.958	0	-2.671.958	0	-2.671.958
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	243.320	-6.411.054	-397.734	0	-397.734	0	-397.734
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.819.248	-6.888.940	-3.069.692	0	-3.069.692	0	-3.069.692
07 05	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000	0	-450.000	0	-450.000
07	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000	0	-450.000	0	-450.000
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportanlagen	311.844	-1.391.384	-1.079.540	0	-1.079.540	0	-1.079.540
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	174.037	-1.640.435	-1.466.398	0	-1.466.398	0	-1.466.398
08	Sportförderung	485.881	-3.031.819	-2.545.938	0	-2.545.938	0	-2.545.938
09 01	Räumliche Planung	20.049	-718.464	-698.415	0	-698.415	0	-698.415
09 02	Räumliche Entwicklung	880	-144.322	-143.442	0	-143.442	0	-143.442
09 03	Führung von Geobasisdaten		-5.830	-5.830	0	-5.830	0	-5.830
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	20.929	-868.616	-847.687	0	-847.687	0	-847.687
10 01	Bauordnung	210.000	-394.500	-184.500	0	-184.500	0	-184.500
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.100	-21.360	-17.260	0	-17.260	0	-17.260
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	516.133	-2.075.875	-1.559.742	0	-1.559.742	0	-1.559.742
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	4.100	-121.501	-117.401	0	-117.401	0	-117.401
10	Bauen und Wohnen	734.333	-2.613.236	-1.878.903	0	-1.878.903	0	-1.878.903
11 02	Abfallwirtschaft	2.484.625	-2.304.387	180.238	0	180.238	0	180.238
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	586.594	-406.056	180.538	0	180.538	0	180.538
11	Ver- und Entsorgung	3.071.219	-2.710.443	360.776	0	360.776	0	360.776
12 01	Straßen und Wege	587.385	-3.819.294	-3.231.909	0	-3.231.909	0	-3.231.909
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	351.505	-516.540	-165.035	0	-165.035	0	-165.035
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	938.890	-4.335.834	-3.396.944	0	-3.396.944	0	-3.396.944
13 01	Öffentliches Grün	109.688	-968.201	-858.533	0	-858.533	0	-858.533
13 03	Gewässerunterhaltung	546.949	-488.150	58.799	0	58.799	0	58.799
13 06	Friedhöfe	504.654	-670.721	-166.067	0	-166.067	0	-166.067
13	Natur- und Landschaftspflege	1.161.271	-2.127.072	-965.801	0	-965.801	0	-965.801
14 01	Umweltschutz	200	-284.048	-283.848	0	-283.848	0	-283.848
14	Umweltschutz	200	-284.048	-283.848	0	-283.848	0	-283.848
15 01	Wirtschaftsförderung	1.200	-240.848	-239.648	0	-239.648	0	-239.648
15	Wirtschaft und Tourismus	1.200	-240.848	-239.648	0	-239.648	0	-239.648
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.221.506	-25.207.625	18.013.881	766.050	18.779.931	0	18.779.931
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.221.506	-25.207.625	18.013.881	766.050	18.779.931	0	18.779.931
	Summe	63.928.763	-72.386.320	-8.457.557	766.050	-7.691.507	0	-7.691.507

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Finanzplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	Ein-zahlungen aus laufenden Verv-Tätigkeit		Saldo Verv-Tätigkeit		Ein-zahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Ein-zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtig.
		Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			
01 01	Politische Gremien		-492.766		-492.766		-90.000		-90.000		-582.766			
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-56.750		-56.750						-56.750			
01 04	Beschäftigtenvertretung		-243.791		-243.791		-250		-250		-244.041			
01 05	Rechnungsprüfung		-353.966		-353.966		-100		-100		-354.066			
01 06	Zentrale Dienste	31.690	-734.218		-702.528		-1.000		-1.000		-703.528			
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	115	-92.330		-92.215						-92.215			
01 08	Personalmanagement	15.000	-1.029.092		-1.014.092		-1.000		-1.000		-1.015.092			
01 09	Finanzmanagement	120.650	-1.221.759		-1.101.109		-500		-500		-1.101.609			
01 10	Organisation und TUVV		-1.104.069		-1.104.069		-319.110		-319.110		-1.423.179			
01 11	Recht	4.100	-453.315		-449.215						-449.215			
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement		-1.993.902		-1.993.902		-273.000		-273.000		-2.266.902			
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	81.700	-259.672		-177.972		1.805.500		1.805.500		1.627.528			-300.000
01 15	Städtepartnerschaften	21.500	-49.820		-28.320						-28.320			
01 18	Bauhof	1.867.020	-1.991.560		-124.540		-47.400		-47.400		-171.940			-90.000
01	Innere Verwaltung	2.141.775	-10.077.010		-7.935.235		1.073.140		1.073.140		-6.862.095			-390.000
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.400	-721.662		-716.262		-57.150		-57.150		-773.412			
02 02	Gewerbewesen	42.029	-216.511		-174.482		-30.500		-30.500		-204.982			
02 07	Verkehrsmittelangelegenheiten	291.500	-287.320		4.180		-102.000		-102.000		-57.820			
02 10	Einwohnermelde- und Personstandsbesen	268.925	-740.741		-471.816		-250		-250		-472.066			
02 14	Wahlen	22.000	-62.892		-40.892						-40.892			
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	69.390	-774.820		-705.430		-222.200		-222.200		-927.630			-750.000
02 17	Rettungsdienst	239.240	-189.780		49.460		-72.000		-72.000		-19.660			
02	Sicherheit und Ordnung	938.484	-2.993.726		-2.055.242		484.100		484.100		-2.496.462			-750.000
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	177.240	-1.063.751		-886.511		-552.400		-552.400		-1.438.911			
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	1.739.149	-4.871.289		-3.132.140		-2.860.000		-2.860.000		-5.767.140			
03	Schulträgeraufgaben	1.916.389	-5.935.040		-4.018.651		-3.412.400		-3.412.400		-7.206.051			
04 02	Kulturförderung	2.600	-80.231		-77.631						-77.631			
04 06	Bücherei	15.200	-174.878		-159.678		-8.500		-8.500		-168.178			
04	Kultur und Wissenschaft	17.800	-255.109		-237.309		-8.500		-8.500		-245.809			
05 01	Unterstützung von Senioren	69.390	-340.858		-271.468		-200		-200		-271.668			
05 02	Soziale Hilfen		-21.970		-21.970		-150		-150		-22.120			
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.686.000	-1.924.337		-238.337		-150		-150		-238.487			
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten		-54.400		-54.400		-500		-500		-54.900			
05	Soziale Leistungen	1.755.390	-2.341.565		-586.175		-1.000		-1.000		-587.175			
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.505.950	-6.136.783		-2.630.833		-99.570		-99.570		-2.730.403			
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	232.700	-692.365		-459.665		-384.600		-384.600		-502.265			
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.738.650	-6.829.148		-3.090.498		-484.170		-484.170		-3.232.668			

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Finanzplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	Ein-zahlungen aus laufenden Verv-Tätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Ein-zahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Ein-zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus-zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo	Verpflichtungsermächtig.
		Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Saldo	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Saldo	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen					
07 05	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000						-450.000				
07	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000						-450.000				
08 01	Tum-, Sporthallen und Sportanlagen	168.825	-1.190.684	-1.021.859			22.500	-790.050	-767.550	-1.789.409				
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	162.000	-1.863.100	-1.701.100			243.000	-540.000	-297.000	-1.998.100				
08	Sportförderung	330.825	-3.053.784	-2.722.959			265.500	-1.330.050	-1.064.550	-3.787.509				
09 01	Räumliche Planung	2.500	-715.515	-713.015				-15.500	-15.500	-728.515				
09 02	Räumliche Entwicklung	680	-115.922	-115.242			90.000	-500	89.500	-25.742				
09 03	Führung von Geobasisdaten		-5.830	-5.830						-5.830				
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	3.180	-837.267	-834.087			90.000	-16.000	74.000	-760.087				
10 01	Bauordnung	210.000	-394.500	-184.500						-184.500				
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.000	-20.860	-16.860				-500	-500	-17.360				
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	509.870	-2.061.909	-1.552.039				-45.000	-45.000	-1.597.039				
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	3.000	-121.201	-118.201				-300	-300	-118.501				
10	Bauen und Wohnen	726.870	-2.598.470	-1.871.600				-45.800	-45.800	-1.917.400				
11 02	Abfallwirtschaft	2.377.804	-2.304.387	73.417						73.417				
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	586.094	-378.556	207.538						207.538				
11	Ver- und Entsorgung	2.963.898	-2.682.943	280.955						280.955				
12 01	Straßen und Wege	1.250	-2.824.973	-2.823.723			115.000	-1.547.100	-1.432.100	-4.255.823				-210.000
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	351.205	-513.910	-162.705						-162.705				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	352.455	-3.338.883	-2.986.428			115.000	-1.547.100	-1.432.100	-4.418.528				-210.000
13 01	Öffentliches Grün	5.011	-854.029	-849.018				-119.200	-119.200	-968.218				
13 03	Gewässerunterhaltung	546.949	-487.250	59.699						59.699				
13 06	Friedhöfe	502.990	-615.511	-112.521				-115.150	-115.150	-227.671				
13	Natur- und Landschaftspflege	1.054.950	-1.956.790	-901.840				-234.350	-234.350	-1.136.190				
14 01	Umweltschutz		-284.048	-284.048				-259.000	-259.000	-543.048				-52.000
14	Umweltschutz		-284.048	-284.048				-259.000	-259.000	-543.048				-52.000
15 01	Wirtschaftsförderung	800	-240.798	-239.998				-50	-50	-240.048				
15	Wirtschaft und Tourismus	800	-240.798	-239.998				-50	-50	-240.048				
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	44.024.056	-27.144.125	16.879.931			1.410.835		1.410.835	18.290.766	29.260.557	-25.052.669	4.207.888	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	44.024.056	-27.144.125	16.879.931			1.410.835		1.410.835	18.290.766	29.260.557	-25.052.669	4.207.888	
	Summe	59.965.522	-71.018.706	-11.053.184			5.025.215	-9.283.380	-4.258.165	-15.311.349	29.260.557	-25.052.669	4.207.888	-1.402.000

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum	Voraussichtlicher	
		01.01.2019 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.952,6	821,1	4.936,4
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1	vom öffentlichen Bereich	174,1		
3.2	vom privaten Kreditmarkt	2.508,7	5.690,3	16.793,8
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	186,6	180,0	175,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	5.822,0	6.691,4	21.905,2

ÜBERSICHT über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital laut vorläufiger Bilanz zum 31.12.2018	104.880.976,96
davon ➤ allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 43 (3) KomHVO i.H.v. -67.160 €)	101.704.970,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
➤ Jahresfehlbetrag des Jahres 2017	3.176.006,28
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2019	104.880.976,96
davon ➤ allgemeine Rücklage	101.704.970,68
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	3.176.006,28
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2018 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2019)	0,00
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2019)	-3.965.439,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf im Jahr 2020	100.915.537,96
davon ➤ allgemeine Rücklage	100.915.537,96
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3)KomHVO in 2020. (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2020)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2020)	-7.691.507,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2021	93.224.030,96
davon ➤ allgemeine Rücklage	93.224.030,96
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2021. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2020)	-2.861.117,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2022	90.362.913,96
davon ➤ allgemeine Rücklage	90.362.913,96
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2022. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2020)	-3.364.262,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2023	86.998.651,96
davon ➤ allgemeine Rücklage	89.998.651,96
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 43(3) KomHVO in 2023. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2020)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2020)	-1.706.501,00
= Plan Eigenkapital zum 31.12.2023	85.292.150,96

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2021	2022	2023	Folge- jahre
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7851 0000 Planungskosten Verwaltungs- standort	300.000 €	150.000 €	150.000 €		
Produkt: 01 18 010 Sachkonto: 7831 0000 Großflächenmäher Bauhof	90.000 €	90.000 €			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 Drehleiter Feuerwehr St.Tönis	750.000 €			750.000 €	
Produkt: 12 01 030 Sachkonto: 7852 0000 Erschließung Vo-39 „Vorst Nord“	210.000 €	210.000 €			
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Tö 62 (4. BA)	2.000 €	2.000 €			
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Vo-39a 1.Teil	50.000 €	20.000 €	15.000 €	10.000 €	5.000 €
Summe:	1.402.000 €	472.000 €	165.000 €	760.000 €	5.000 €
		1.402.000 €			

**Ergebnis- & Finanz-
rechnung sowie
B i l a n z
zum
31.12.2018**

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziff 7 KomHVO-NRW)

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2018

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR 1	2018 EUR 2	2018 EUR 3	EUR 4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.053.483,88	35.595.043	40.654.677,71	5.059.634,71
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.223.976,58	10.558.189	11.653.857,13	1.095.668,13
3 +	Sonstige Transfererträge	76.186,19	21.000	552.063,80	531.063,80
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.904.089,67	4.787.715	5.037.444,89	249.729,89
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	795.355,17	929.360	869.418,45	-59.941,55
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.588.056,60	5.146.090	5.366.632,01	220.542,01
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	4.779.267,02	6.051.542	6.026.288,02	-25.253,98
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	148.369,60	0	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	57.568.784,71	63.088.939	70.160.382,01	7.071.443,01
11 -	Personalaufwendungen	-15.763.369,48	-15.903.010	-16.606.320,24	-703.310,24
12 -	Versorgungsaufwendungen	-987.201,00	-1.117.900	-1.630.618,69	-512.718,69
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.436.987,15	-12.972.311	-12.157.624,43	814.686,57
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.211.199,29	-3.228.115	-3.482.079,39	-253.964,39
15 -	Transferaufwendungen	-24.178.344,87	-26.378.236	-26.583.163,87	-204.927,87
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.538.367,22	-5.886.662	-7.237.560,19	-1.350.898,19
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-60.115.469,01	-65.486.234	-67.697.366,81	-2.211.132,81
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.546.684,30	-2.397.295	2.463.015,20	4.860.310,20
19 +	Finanzerträge	714.654,21	731.800	746.172,38	14.372,38
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-34.154,85	-57.879	-33.181,30	24.697,70
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	680.499,36	673.921	712.991,08	39.070,08
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.866.184,94	-1.723.374	3.176.006,28	4.899.380,28
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.866.184,94	-1.723.374	3.176.006,28	4.899.380,28
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-13.864,00	0	-10.764,00	-10.764,00
29	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3,00	0	77.924,00	77.924,00
31 =	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-13.861,00	0	67.160,00	67.160,00

Haushaltsplan 2020

Vorläufige Gesamtf finanzrechnung 2018

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2017 EUR 1	2018 EUR 2	2018 EUR 3	EUR 4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.151.605,66	35.595.043	40.498.762,72	4.903.719,72
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.133.425,23	9.415.666	10.734.306,20	1.318.640,20
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	74.103,26	21.000	44.140,34	23.140,34
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.711.950,50	4.285.452	4.289.508,24	4.056,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	793.067,97	929.360	865.758,92	-63.601,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.555.321,88	5.146.090	4.915.626,40	-230.463,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.212.810,96	1.748.961	1.885.288,46	136.327,46
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	693.874,84	731.800	730.638,76	-1.161,24
9	= Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	54.326.160,30	57.873.372	63.964.030,04	6.090.658,04
10	- Personalauszahlungen	-14.994.440,10	-15.903.010	-15.640.340,64	262.669,36
11	- Versorgungsauszahlungen	-910.296,45	-1.117.900	-1.401.315,24	-283.415,24
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.447.923,18	-15.290.596	-11.940.484,32	3.350.111,68
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-34.220,85	-57.879	-33.115,30	24.763,70
14	- Transferauszahlungen	-24.171.635,65	-26.385.236	-26.589.873,09	-204.637,09
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.298.010,20	-5.619.393	-5.240.359,74	379.033,26
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-54.856.526,43	-64.374.014	-60.845.488,33	3.528.525,67
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	-530.366,13	-6.500.642	3.118.541,71	9.619.183,71
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.262.352,05	1.396.597	1.385.882,96	-10.714,04
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.302.126,73	5.697.373	5.320.535,12	-376.837,88
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	628.632,97	2.326.500	2.284.630,62	-41.869,38
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	15.535,26	0	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.208.647,01	9.420.470	8.991.048,70	-429.421,30
24	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken & Gebäuden	-250.891,14	-331.000	-38.883,09	292.116,91
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-949.174,52	-2.286.800	-882.870,30	1.403.929,70
26	- Auszahlungen f.d. Erwerb von bewegl.Anlageverm.	-635.821,53	-1.058.325	-687.098,64	371.226,36
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.835.887,19	-3.676.125	-1.608.852,03	2.067.272,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	2.372.759,82	5.744.345	7.382.196,67	1.637.851,67
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 & 31)	1.842.393,69	-756.297	10.500.738,38	11.257.035,38
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	988.986,67	180.257	1.034.692,90	854.435,90
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.500.000,00	0	25.682.752,11	25.682.752,11
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-925.361,37	-72.062	-72.060,91	1,09
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-14.000.000,00	0	-37.500.000,00	-37.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	563.625,30	108.195	-10.854.615,90	-10.962.810,90
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 & 37)	2.406.018,99	-648.102	-353.877,52	294.224,48
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.326.767,12	0	5.517.779,66	5.517.779,66
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-215.006,45	0	12.468,74	12.468,74
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 & 40)	5.517.779,66	-648.102	5.176.370,88	5.824.472,88

vorläufige Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
AKTIVA					
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Software	53.912,11		53.912,11	17.671,36	
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	43.609.529,79				
1.2.1.2 Ackerland	617.316,78				
1.2.1.3 Wald, Forsten	406.549,87				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.612,58	46.338.009,02	45.412.736,54		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.368.244,47				
1.2.2.2 Schulen	41.040.918,01				
1.2.2.3 Wohnbauten	952.967,62				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.962.098,07	70.324.228,17	71.871.978,85		
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.928.349,61				
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43.442,18				
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrslenkungsanlagen	23.554.160,56				
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.225,10	43.530.177,45	43.859.732,93		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	526,26		594,17		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.626,00		73.626,00		
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.968.206,04		2.136.724,73		
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.414.840,65		4.353.035,11		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.272.090,57		1.021.775,58		
1.3 Finanzanlagen	167.921.704,16	165.728.803,97			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.2 Sondervermögen	8.147.923,10	8.147.923,10			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	142.178,15	142.178,15			
1.3.4 Ausleihungen					
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	1.224.184,89	1.226.942,81			
Summe Anlagevermögen:	177.489.902,41	179.264.619,33			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.634,28		9.634,28		
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung	34.178,29		34.178,29		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	304.651,76		304.651,76		
2.2.1.2 Beiträge	52.302,42		52.302,42		
2.2.1.3 Steuern	618.198,43		618.198,43		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	837.416,09		837.416,09		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	342.151,35		342.151,35		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	773.384,13		773.384,13		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	71.366,40		71.366,40		
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	551.738,42		551.738,42		
2.2.2.6 Sonst. priv. rechtl. Forderungen	128,00		128,00		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.551.337,00	3.234.468,32			
2.3 Liquide Mittel					
Summe Umlaufvermögen	8.771.420,45	11.016.312,29			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe AKTIVA	186.420.348,98	190.627.644,61			
PASSIVA					
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	101.704.970,68		101.704.970,68		103.638.315,62
1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00		0,00
1.2.1 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00		0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.176.006,28		3.176.006,28		-1.866.184,84
Summe Eigenkapital:	104.880.976,96	101.771.100,68			
2 Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	26.402.974,91		26.402.974,91		26.855.006,75
2.2 für Beiträge	8.724.607,66		8.724.607,66		9.054.021,35
2.3 für den Gebührenaussgleich	353.862,43		353.862,43		621.309,79
2.4 Sonstige Sonderposten	4.461.848,64		4.461.848,64		4.484.638,40
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	18.748.045,00		18.748.045,00		18.140.382,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.277.602,91		5.277.602,91		5.246.421,86
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.763.528,00		2.763.528,00		789.194,97
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00		0,00
4.1.2 von Kreditinstituten	2.952.643,98		2.952.643,98		2.847.204,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	186.600,96		186.600,96		191.992,32
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	696.624,85		696.624,85		353.194,04
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00		0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	993.919,54		993.919,54		876.305,96
4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.848.208,15		3.848.208,15		1.340.513,32
5 Passive Rechnungsabgrenzung					
Summe PASSIVA	186.420.348,98	190.627.644,61			

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, GmbH, Stiftungen)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

Haushaltsplan 2020

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

P a s s i v a

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

- 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**
Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.
- 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**
Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.
- 5 Rechnungsabgrenzungsposten**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände
der Stadt Tönisvorst (Jahresabschluss 2018)**

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Carport	30
1.02	Fahrzeughalle	60
1.03	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.04	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.05	Friedhofskapellen	60
1.06	Garagen	50
1.07	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.08	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.09	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.10	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.11	Hallenbäder	50
1.12	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.13	Häuser, Unterkünfte	70
1.14	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.15	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.16	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.17	Kioske, WC-Gebäude	60
1.18	Lagergebäude, massiv	60
1.19	Leichenhallen	60
1.20	Schulen und Berufsschulen	80
1.21	Trafostationshäuser	50
1.22	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.23	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.24	Wohncontainer	30
1.25	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.26	Zaun (Metall, Draht)	17
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Asphaltdeckschicht	20
2.02	Asphalttragschicht	50
2.03	Asphaltbinderschicht	25
2.04	Kiestragschicht	75
2.05	Frostschutzschicht	75
2.06	Pflaster, Platten	30
2.07	Schottertragschicht	60
2.08	Pflasterdecke/Bettung	30
2.09	Borde aus Beton	50
2.10	Borde aus Naturstein	80
2.11	Plattenbelag/Bettung	30
2.12	Bituminöse Tragdeckschicht	50
2.13	Setzpacklage	75
2.14	Schüttpacklage	75
2.15	Rüttelschottertragschicht	75
2.16	Bitumenmineralmasse	50
2.19	Leichttränkdecke	30
2.20	Gussasphalt	20

Haushaltsplan 2020

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
2.21	Rasengittersteine	60
2.22	Geotextil	20
2.23	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Aufzug	15
3.06	Balkenmäher	10
3.07	Bank (Metall, Kunststoff)	25
3.08	Beleuchtungsanlagen	25
3.09	Böschungsmäher	8
3.10	Dichtkissen	5
3.11	Erdborher	6
3.12	Feuerwehrrfahrzeug	18
3.13	Freischneider	7
3.14	Geräteträger	11
3.15	Hebekissen	10
3.16	Heckenschere	5
3.17	Hochentaster	3
3.18	Hubwagen	9
3.19	Kantenschneider	5
3.20	Kehrmaschine	6
3.21	Klimaanlage	10
3.22	Kompressor	15
3.23	Laubbläser	5
3.24	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.25	Lichtsignalanlagen	20
3.26	LKW	12
3.27	Mäher	5
3.28	Motorsäge	3
3.29	Motorsense	5
3.30	PKW	7
3.31	Pritsche / Transporter	10
3.32	Pumpe	7
3.33	Rasenmäher	7
3.34	Rettungswagen	5
3.35	Rüttelplatte	11
3.36	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.37	Solaranlagen	25
3.38	Spielgeräte	10
3.39	Traktor	8
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Abfüllanlage	9
4.02	Absturzsicherung	5
4.03	Aktenvernichter	8
4.04	Atemschutztausrüstung	13
4.05	Bandsäge	12
4.06	Beamer	8

Haushaltsplan 2020

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.07	Büromöbel	15
4.08	Bohrmaschine	7
4.09	Brennofen	12
4.10	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.11	Chemikalienschutzanzüge	4
4.12	Entfeuchtungsgerät	5
4.13	Fahrzeugfunkgerät	9
4.14	Feuerlöscher	10
4.15	Feuerwehr, erweiterte Ausrüstung	9
4.16	Feuerwehr, Grundausrüstung	10
4.17	Feuerwehrleiter	18
4.18	Feuerwehrschauch	8
4.19	Funkmelder	6
4.20	Garderobe	10
4.21	Gefriergerät	12
4.22	Herd	15
4.23	Hobelmaschine	9
4.24	Hydraulikschere, -spreizer	8
4.25	Kamera (Spezial-, Digital-, Wärmebild-, etc.)	7
4.26	Kapp-/Gärungssäge	12
4.27	Klavier	20
4.28	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk)	8
4.29	Kopiergerät	7
4.30	Kreissäge	8
4.31	Küchenausstattung	10
4.32	Küchenzeile	15
4.33	Kühlschrank	10
4.34	Mess-/Prüfgerät	8
4.36	mobiles Erfassungsgerät	6
4.37	Multimediageräte	7
4.38	Papiermaschine	15
4.39	PC, Notebook, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.40	Pflanzenkübel	10
4.41	Präsentationsmittel	8
4.42	Raumteiler	14
4.43	Reinigungsgeräte	8
4.44	Rettungsgerät	10
4.45	Rollcontainer	10
4.46	Schaukasten	9
4.47	Scheinwerfer	9
4.48	Schleifgerät	8
4.49	Schrank / Regal	14
4.50	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen	10
4.51	Schweißgerät	10
4.52	Server / Serverschrank	5
4.53	Sitzmöbel	15
4.54	Software	5
4.55	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
4.56	Sportgeräte	10
4.57	Spülmaschine	7

Haushaltsplan 2020

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.58	Stichsäge	7
4.59	Strahlrohre	13
4.60	Stromerzeuger	13
4.61	Tafel	25
4.62	Tank- und Zapfanlage	14
4.63	Telefonanlage	13
4.64	Tisch	18
4.65	Tischspielgeräte	7
4.66	Tor (Sport)	10
4.67	Tragkraftspritze	6
4.68	Tresor	23
4.69	Türöffnungsgerät	7
4.70	Waschanlage	9
4.71	Waschmaschine, Trockner, Trockenschrank	10

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2020**

- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2018**

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

1.) Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020

**Wirtschaftsplan
des
Städtischen
Abwasserbetriebes
Tönisvorst**

**für das
Wirtschaftsjahr
2020**



Wirtschaftsplan

des
Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 26 G zur Änd. wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	5.703.486 €
in den Aufwendungen auf	4.655.789 €
mit einem Jahresgewinn von	1.047.697 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.107.277 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.546.153 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	563.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.043.000 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.145.572 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

543.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

V o r b e r i c h t

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2018

Nach dem Jahresabschlussergebnis betrug der Gewinn des Jahres 2018 insges. **964.333,90 €**. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ein Betrag in Höhe von **326.965,56 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	320.960,41 €
b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2016:	+ 11.606,86 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2018:	<u>./.</u> 5.601,71 €
	326.965,56 €

2. Ein Betrag in Höhe von **637.368,34 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2020

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.047,7 T€ errechnet sich aus:

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
(diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 330,0 T€
- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
(Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden).
Hierbei wurde der Eigenkapitalzinssatz gem. Beratungsergebnis im Rat vom 14.11.2018 auf 5,8% angepasst: + 712,1 T€
- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2018: + 5,6 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 1.047,7 T€

Der hier ausgewiesene Jahresgewinn gem. der Ergebnisplanung für das Jahr 2020 verringert sich jedoch um die Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens aus Sonderabschreibungen, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Betroffen hiervon sind nachfolgend aufgeführten Restbuchwerte „Altkanäle, welche nach Aktivierung der im Wirtschaftsjahr voraussichtlich fertiggestellten Kanalerneuerungen nicht mehr benötigt werden:

- ca. 600 € Hasenheide (Teilkанalerneuerung Teil 5)
- ca. 4.000 € Wagnerstr.
- ca. 7.600 € Bachstr. (Kанalerneuerungen aus dem Wirtschaftsplan 2018)
- ca. 1.600 € Fichtenweg (Maßnahme aus dem Wirtschaftsplan 2019)

Summe: 13.800 € → - 13,8 T€

prognostizierter Jahresgewinn unter Berücksichtigung der direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage: 1.033,9 T€

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen Erträge in Höhe von 5.703,5 T€ zu. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Entwässerungsgebühren:	5.106,8 T€
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderposten für den Gebührenaussgleich):	330,0 T€
- Vollstreckungsgebühren u.a.:	0,5 T€
- Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	<u>266,2 T€</u>
	5.703,5 T€

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2018 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschildner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 betragen 4.655,8 T€
Die Aufwendungen beinhalten die

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	2.872,3 T€
- bilanziellen Abschreibungen:	889,3 T€
- sonstige ordentliche Aufwendungen:	642,3 T€
- Zinsaufwendungen:	<u>251,9 T€</u>
	4.655,8 T€

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem hier vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung) 563,0 T€
 Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 562,0 T€
 ergibt sich somit eine geringfügige Erhöhung von 1,0 T€

Die Investitionen verteilen sich auf

- Grundstücksanschlüsse:	45,0 T€
- Kanalerneuerungen:	471,0 T€
- Erneuerung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen:	42,0 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Hardware)	<u>5,0 T€</u>
	563,0 T€

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von	<u>645,6 T€</u>
belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt	1.208,6 T€

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 563,0 T€ gliedern sich wie folgt:

- Kanalanschlussbeiträge:	20,0 T€
- Aufnahme eines Investitionsdarlehens:	<u>543,0 T€</u>
	563,0 T€

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2020 bis zum Jahre 2023 sind nachfolgend Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen:	42,0 T€
- Erneuerung Schmutzwasserpumpstationen an Druckrohrleitungen:	306,0 T€
- Grundstücksanschlüsse:	180,0 T€
- Kanalerneuerungen in Kanalneubauten:	1.658,0 T€
- Neubeschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung (Hardware)	<u>5,0 T€</u>
	2.191,0 T€

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2018

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

1.230.565,07 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung (<u>vor</u> Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 637.368,34 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 11.606,86 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2016
- <u>320.960,41 €</u>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
260.629,46 €	Nettoüberschuss Gebührenüberdeckung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenabrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen. Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung

- des Überschusses aus 2018 = 266.231,17 €
- des Fehlbetrages aus 2018 = - 5.601,71 €
- Summe: **260.629,46 €**

gebührenwirksam enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht-Niersverbandsmitglieder		Grundstücksentsorgung	
Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
59.737,45 €	83.614,02 €	31.151,98 €	91.727,72 €	-5.335,04 €	-266,67 €
143.351,47 €		122.879,70 €		- 5.601,71 €	
260.629,46 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre bis einschließlich 2018 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war, musste bereits in 2019 eine Steigerung der Beiträge an den Niersverband in Höhe von 13,73 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden. Für 2020 ist eine weitere Beitragssteigerung in Höhe von 13,68 % einzurechnen. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Niederschlagswassergebühr € je m ²										
Niersverbandsmitglieder	0,65	0,58	0,62	0,68	0,69	0,64	0,63	0,66	0,63	0,50
Sonstige Benutzer	1,14	1,08	1,05	1,03	1,07	1,09	1,05	1,05	0,96	0,91
Schmutzwassergebühr € je m ³										
Niersverbandsmitglieder	1,19	1,08	1,07	1,25	1,33	1,22	1,18	1,21	1,30	0,96
Sonstige Benutzer	2,40	2,27	2,09	2,13	2,22	2,08	2,06	2,02	2,26	1,86
€ je m³										
Kleinkläranlagen	22,28	25,85	19,36	18,73	16,66	17,56	13,43	16,97	12,81	15,63
Abwassersammelgruben	13,47	13,62	13,35	13,87	13,38	12,92	12,88	13,51	13,69	13,68
€ je Anlage										
Grundgebühr	105,31	106,92	101,32	94,60	88,33	91,38	87,65	82,99	74,88	69,78

Ergebnisplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr.
					Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	127.176	124.388	124.388	124.388	124.388	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	127.176	124.388	124.388	124.388	124.388	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.795.204,48	5.366.640	5.520.948	5.831.855	5.983.527	6.160.378	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederschlagermitglieder	2.339.178,89	2.655.071	2.857.747	3.180.775	3.265.653	3.364.620	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niederschlagermitglieder	140.422,33	150.889	161.681	179.953	184.755	190.354	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederschlagermitglieder	1.740.710,35	1.882.586	1.970.778	2.193.480	2.252.011	2.320.260	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlagermitglieder	42.197,56	40.778	54.514	60.647	62.266	64.153	2
43250300	Klärschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen	32.584,24	35.533	35.293	38.278	40.324	41.546	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	26.552,05	27.185	26.784	29.784	30.578	31.505	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	141.529,36	147.281	147.940	147.940	147.940	147.940	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	332.049,70	427.317	286.231				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.143,07	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	72.019,64	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	88.123,43	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	57.822,79	58.319	58.150	58.150	58.150	58.150	
45420300	Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen über 410 C		0	0	0	0	0	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	1.070,00	500	500	500	500	500	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	31.130,77	34.028	33.738	33.738	33.738	33.738	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.912,18	23.791	23.912	23.912	23.912	23.912	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	1.709,86	0	0	0	0	0	
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	5.137.558,46	5.552.135	5.703.486	6.014.393	6.166.065	6.342.916	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.402.323,88	-2.658.139	-2.872.270	-3.195.670	-3.373.270	-3.562.470	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-1.947.064,36	-2.212.500	-2.413.600	-2.737.000	-2.914.600	-3.103.800	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-74.112,07	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-54.000,00	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-199.733,43	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	6
52240300	für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-12.061,56	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-47.876,20	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-22.443,00	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-3.882,30	-3.900	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	8
52430300	Aufwendungen für Strom	-10.942,64	-11.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	8
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-28.914,18	-27.939	-28.670	-28.670	-28.670	-28.670	9
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.294,14	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzelle Abschreibungen	-856.054,31	-883.325	-889.253	-900.404	-907.583	-915.694	
57110300	AFA Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.640,89	-1.650	-410	0	0	0	10
57130300	AFA Infrastrukturvermögen Kanäle	-852.226,26	-880.235	-886.242	-898.737	-905.916	-915.416	10
57160300	AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG	-2.187,16	-1.440	-2.601	-1.667	-1.667	-278	10
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-607.468,69	-646.800	-642.344	-642.344	-642.344	-642.344	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-14.000,00	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	11
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-551.738,42	-591.050	-586.594	-586.594	-586.594	-586.594	12
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.850,00	-41.850	-41.850	-41.850	-41.850	-41.850	13
54710300	Wertveränderungen - Infrastrukturvermögen Kanäle	-11.129,88	-14.800	-13.800	-1.550	-6.250	-11.000	15
54770300	Verr. Abgänge Sachanlagen mit allgemeiner Rücklage	11.129,88	14.600	13.800	1.550	6.250	11.000	15
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-80,27	-100	-100	-100	-100	-100	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-3.865.846,88	-4.188.264	-4.403.867	-4.738.418	-4.923.197	-5.120.508	
	18 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 & 17)	1.271.711,58	1.363.871	1.299.619	1.275.975	1.242.868	1.222.408	
	19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
46103000	Erträge aus Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	
46180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-307.377,68	-285.063	-251.922	-233.880	-200.773	-180.313	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-307.377,68	-285.063	-251.922	-233.880	-200.773	-180.313	14
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 & 20)	-307.377,68	-285.063	-251.922	-233.880	-200.773	-180.313	
	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 & 21)	964.333,90	1.078.808	1.047.697	1.042.095	1.042.095	1.042.095	
	23 + Außerordentliche Erträge							
	24 - Außerordentliche Aufwendungen							
	25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 & 24)	0,00	0	0	0	0	0	
	26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 & 25)	964.333,90	1.078.808	1.047.697	1.042.095	1.042.095	1.042.095	
	27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
	28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	964.333,90	1.078.808	1.047.697	1.042.095	1.042.095	1.042.095	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
	29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
54770300	30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-11.129,88	-14.800	-13.800	-1.550	-6.250	-11.000	15
	31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 & 30)	-11.129,88	-14.600	-13.800	-1.550	-6.250	-11.000	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse

b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge

c) Sonstige Ordentliche Erträge

45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten

Straßenoberflächenentwässerung

45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2020	Auflösung in 2020	Zuführung in 2020	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2020
Zuweisungen/Zuschüsse	4.656.106 €	124.388 €	0 €	4.531.718 €
Beiträge	6.102.308 €	147.940 €	20.000 €	5.974.368 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.478.337 €	33.738 €	0 €	1.444.599 €
Erschließungsverträge	1.173.880 €	23.912 €	0 €	1.149.968 €
Gesamt	13.410.631 €	329.978 €	20.000 €	13.100.653 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren

43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2018. Dieser Überschuss wird im Jahr 2020 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (2.410 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (3,6 T€).

In der Verbandsversammlung des Niersverbandes im Juli 2018 wurden folgende Beitragssteigerungen ab dem Jahr 2019 beschlossen:

- für das Wirtschaftsjahr 2019:13,73 %
- für das Wirtschaftsjahr 2020:13,68 %
- für das Wirtschaftsjahr 2021:13,42 %

Ab dem Jahr 2022 wurde eine Deckelung der Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % vereinbart.

Die Ursachen und Auswirkungen wurden mehrfach im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes erörtert. Auch die örtliche Presse hat mehrfach hierüber berichtet.

Unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von 13,68 % gegenüber dem Beitrag des Jahres 2019 ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze) für den Niersverband:

	2019 T€	2020 T€	Unterschied T€
Anteil Niederschlagswasser	835,0	874,6	+ 39,6
Anteil Schmutzwasser	1.373,7	1.532,9	+ 159,2
Anteil Kleinkläranlagen	0,3	0,5	+ 0,2
Anteil abflusslose Gruben	2,0	2,0	+/- 0,0
Gesamtbeitrag	2.211,0	2.410,0	+ 199,0

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen entsprechend den oben aufgeführten Steigerungsraten im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt worden.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 15 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden wöchentlich durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2019 neu vergeben.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von 40.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten sowie Reparatur- bzw. Reinigungskosten zusammen.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörath und Unterschelthof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen

Abwasserbetriebes dienen, wurde im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können.

Der Niersverband hatte bereits in 2016 Kosten in Höhe von 67.500 € für die Brückensanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis gemeldet, für eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Da die Maßnahme noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet wurde, wird im Finanzplan für diese Maßnahme, die im Wirtschaftsjahr 2020 keinen zusätzlichen gebührenrelevanten Aufwand darstellt, eine entsprechende Auszahlungsermächtigung eingeplant.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschellthof):	35.000 €
Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	<u>35.000 €</u>
Gesamtansatz:	70.000 €

6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung
52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2019 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen und der Kanalreinigung stabil gehalten werden kann. Der Ansatz für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen muss jedoch um 10.000 € für notwendige Entschlammungsmaßnahmen in den nächsten Jahren aufgestockt werden.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52410300 – Aufwendungen für Versicherungen
52430300 – Aufwendungen für Strom

Die Aufwendungen für Versicherungen und Strom der Pumpstationen wurden gem. den laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 und des Ergebnisses 2018 geschätzt.

9 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2016 für 4 Jahre neu vergeben und in 2019 ohne Kostensteigerungen um 1 Jahr bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen in den letzten Jahren werden hiernach wie folgt kalkuliert:

- Abwassersammelgruben = 1.761 m³ x 12,20 € = 21.4684,20 €
- Kleinkläranlagen = 590 m³ x 12,20 € = 7.198,00 € → **Gesamt: ~ 28.683 €**

Bilanzielle Abschreibungen

- 10 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände**
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagenachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen:

• für immaterielle Vermögensgegenstände:	410 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle:	886.242 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung:	<u>2.601 €</u>
Gesamt:	889.253 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 11 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung**

Der Ansatz wurde auf der Grundlage der Vorjahreswerte angesetzt.

- 12 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt**

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 sowie der Planwerte für die Jahre 2019 und 2020 des städtischen Haushaltes geschätzt.

- 13 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren**

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- 14 55170300 – Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	247.722 €
b) Zinsaufwand gem. Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2020:	3.200 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	<u>1.000 €</u>
Gesamt:	251.922 €

15 **Nachrichtlich:**
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Erneuerungsmaßnahmen in der offenen Bauweise sind zum teilweise bis zum geplanten Ersatzzeitpunkt noch nicht voll abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um notwendige Kanalerneuerungen von Kanalbauten der Jahre 1964-1969. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind hierbei folgende Abgänge von Altkanälen im Wege der Kanalsanierungen eingeplant:

- 1.) Kanalsanierungen aus dem Wirtschaftsplan der Jahre 2018 und 2019 (die entspr. Maßnahmen werden erst im laufenden Jahr 2020 abgeschlossen, die Verrechnungen erfolgen daher erst im Jahr 2020:
 - Bachstr. (Teil 1+2): 7.600 €
 - Fichtenweg 1.600 €
 - 2.) Vorgesehene Kanalsanierungen des Jahres 2020
 - Hasenheide (Teil 5): 600 €
 - Wagnerstr.: 4.000 €
- Gesamt: 13.800 €**

Da der Wirtschaftsplan gem. § 27 EigVO nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt wird, sind entsprechende Abgänge des Anlagevermögens gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vorzunehmenden Wertveränderungen des Anlagevermögens sind keine ansatzfähigen Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG, und daher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Sie belasten somit nicht den Gebührenschuldner.

Finanzplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.501.716,78	4.792.042	5.106.777	5.683.915	5.835.587	6.012.438
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniersverbandsmitglieder	2.453.926,59	2.655.071	2.857.747	3.180.775	3.265.653	3.364.620
63220300	Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	122.583,61	150.889	161.681	179.953	184.755	190.354
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniersverbandsmitglieder	1.829.303,38	1.882.586	1.970.778	2.193.480	2.252.011	2.320.260
63240300	Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	43.590,34	40.778	54.514	60.647	62.266	64.153
63250300	Klärschlammabfuhrung aus Kleinkläranlagen	28.637,80	35.533	35.293	39.276	40.324	41.546
63260300	Schmutzwasserabfuhrung aus geschlossenen Gruben	23.675,06	27.185	26.764	29.784	30.578	31.505
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.858,36	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	72.019,04	0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	87.838,72	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	1.070,00	500	500	500	500	500
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	1.070,00	500	500	500	500	500
65910300	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66103000	Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.662.645,14	4.792.542	5.107.277	5.684.415	5.836.087	6.012.938
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-2.422.081,09	-2.772.139	-2.939.770	-3.195.670	-3.373.270	-3.562.470
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-1.947.064,36	-2.212.500	-2.413.600	-2.737.000	-2.914.600	-3.103.800
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-74.112,07	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-73.168,70	-184.000	-137.500	-70.000	-70.000	-70.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-199.733,43	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-12.061,56	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Unt	-48.182,83	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-22.443,00	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-3.882,30	-3.900	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
72430300	Auszahlungen für Strom	-10.931,98	-11.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentwässerung	-29.206,92	-27.939	-28.870	-28.870	-28.870	-28.870
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.294,14	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-905.351,85	-975.526	-964.039	-945.997	-912.890	-892.430
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-283.517,13	-285.063	-251.922	-233.880	-200.773	-180.313
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-621.834,72	-690.463	-712.117	-712.117	-712.117	-712.117
	15 Sonstige Auszahlungen	-573.595,79	-646.800	-642.344	-642.344	-642.344	-642.344
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-14.380,00	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-517.485,52	-591.050	-588.594	-588.594	-588.594	-588.594
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-80,27	-100	-100	-100	-100	-100
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.901.028,73	-4.394.465	-4.546.153	-4.784.011	-4.928.504	-5.097.244
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	761.616,41	398.077	561.124	900.404	907.583	915.694
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
68103000	Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	19 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
68310300	Einz. a.d. Veräußerung von Anlagevermögen über 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0
	21 Einzahlungen aus Beiträgen & ähnlichen Entgelten	549.417,01	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
68810300	Kanalanschlußbeiträge	374.695,14	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenentwässerung	174.721,87	0	0	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.417,01	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
78520300	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-895.043,78	-522.000	-516.000	-355.000	-607.000	-666.000
78310300	26 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-40.000	-47.000	0	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-895.043,78	-562.000	-563.000	-355.000	-607.000	-666.000
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	-345.626,77	-542.000	-543.000	-335.000	-587.000	-646.000
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 & 31)	415.989,64	-143.923	18.124	565.404	320.583	269.694
	33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden	1.200.000,00	542.000	543.000	335.000	587.000	646.000
69270300	Einz. aus der Aufnahmen von Investitionskrediten	1.200.000,00	542.000	543.000	335.000	587.000	646.000
	34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69320300	Einz. a.d. Aufnahme & a. Rückflüssen v. Liquiditätskrediten	0,00	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-587.462,55	-663.369	-645.572	-565.975	-592.071	-491.121
79200300	Tilgung von Investitionsdarlehen	-587.462,55	-663.369	-645.572	-565.975	-592.071	-491.121
	36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.028.527,09	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79520300	Gewährung von (Liquiditäts-)Krediten an Stadt	-174.092,11	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79200300	Tilgung von Liquiditätskrediten	-854.434,98	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
	37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-415.989,64	-121.369	-102.572	-230.975	-5.071	154.879
	38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 & 37)	0,00	-265.292	-84.448	334.429	315.512	424.573
	39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	-265.292	-349.740	-15.311	300.201
	40 Liquide Mittel (= Zeilen 38 & 39)	0,00	-265.292	-349.740	-15.311	300.201	724.774

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	VE 2020 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
							Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	
		Einzahlungen								
	68103000	Investitionszuwendungen								
	68210300	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	374.695,14	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung	174.721,87							
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	1.200.000,00	542.000	543.000		335.000	587.000	646.000	2
			1.749.417,01	562.000	563.000		355.000	607.000	666.000	
		Auszahlungen								
	78520300	für Baumaßnahmen								
7.780001.700		Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-49.932,21	-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000	3
7.781101.700.001		Kanalisation Vo-39A Am Försterhof	-493.753,53							3a
7.781401.700.006		Kanalisation Tö-73 "Zwischen Friedhof u.Schäferstraße"	-3.690,43							
7.781601.700.001		Benrader Str. Teil 4	-55.500,00							
7.781601.700.002		Hasenheide Teil 3	-7.431,72							
7.781601.700.003		Hasenheide Teil 4	-253.000,00							
7.781701.700.001		Teilkalanererneuerung Bachstraße Teil 1	-212,27							
7.781701.700.002		Teilkalanererneuerung Bachstraße Teil 2	0,00							
7.781701.700.003		Kalanererneuerung Wagnerstraße		-270.000	-285.000					3b
7.781701.700.004		Teilkalanererneuerung Hasenheide Teil 5		-130.000	-136.000					3c
7.781901.700.001		Kalanererneuerung Fichtenweg		-77.000						
7.782001.700.001		Kanalisation Tö 86 "Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad"			-50.000		-140.000			3d
7.782101.700.001		Teilkalanererneuerung Marktstr. (Inlinersanierung)					-92.000			
7.782101.700.002		Kalanererneuerung Lisztstr.					-78.000			
7.782201.700.001		Inlinersanierung Düsseldorfer Str.						-255.000		
7.782201.700.002		Kalanererneuerung Ahornstr.						-68.000		
7.782201.700.003		Teilkalanererneuerung Bremmental						-239.000		
7.782301.700.001		Teilkalanererneuerung Jägerstr.							-131.000	
7.782301.700.002		Teilkalanererneuerung Schelthofer Str. Teil 5							-184.000	
7.782301.700.003		Erneuerung der SW-Pumpstationen Oedter Str.; Hahnenweide und Schmitzheide							-308.000	
7.780002.700.001		Aufstellung Generalentwässerungsplan	-31.523,62							
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK	0,00							
	78310300	für den Erwerb von Anlagevermögen								
7.781202.700.001		Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen	0,00	-40.000	-42.000					4
7.781502.700.001		Hardware techn. Betriebsleitung	0,00		-2.500					4b
7.781302.700.001		Hardware kaufm. Betriebsleitung	0,00		-2.500					4b
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-587.462,55	-663.369	-645.572		-565.975	-592.071	-491.121	5
			-1.482.506,33	-1.225.369	-1.208.572	0	-920.975	-1.199.071	-1.157.121	
		Ergebnis Vermögensplan:	266.910,68	-663.369	-645.572	0	-565.975	-592.071	-491.121	
		Weitere Deckungsmittel:								
		Abschreibungen (antlg.)	0,00	663.369	645.572		565.975	592.071	491.121	6
		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00							
		Liq-Überschuss aus ffd. Verwaltungstätigkeit	0,00							
		Entnahme (-) / Zuführung Allgemeine Rücklage	266.910,68	0	0		0	0	0	
		Ergebnis	0,00	0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2020
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen insgesamt:
7.680001.715.001	20.000 €

Die Plandaten für 2020 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen im Stadtgebiet.

2 69270300 – Kreditaufnahmen für Investitionen

PSP-Element:	Einzahlungen insgesamt:
3.69273.01	543.000 €

Zur Finanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 543.000 € erforderlich.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten:
7.780001.700	45.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt.

b) Teilkанalerneuerung Wagnerstr.

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781701.700.003	285.000 €

Der alte Beton- und Steinzeugkanal aus dem Jahr 1964 im Bereich Wagnerstraße muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Sanierungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in dieser Straße aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 185 m Kanal in der Wagnerstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert. Die Maßnahme wurde in das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept (Maß.-Nr. 2.02.09) übernommen.

c) Teilkанalerneuerung Hasenheide Teil 5

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781701.700.004	135.000 €

Im Rahmen der Maßnahmenplanung (Maß.-Nr. 1.02.12) für das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde aufgrund der vorhandenen Schadensbilder festgelegt, dass der Betonkanal in der Hasenheide im Stichweg von Haus-Nr. 20 bis 36 in offener Bauweise aus substanziellen Gründen erneuert werden soll. Das Schadensbild des Kanals aus dem Jahr 1967 zeigt im gesamten Bauabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Es werden insgesamt ca. 80 m Kanal mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert.

d) Kanalisierung Tö-86 "Schelthofer Straße / Nordwestlich Schwimmbad"
 hier: Planungskosten

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.782001.700.001	50.000 €

Die Fläche westlich des Schwimmbades in St. Tönis, die sich im kommunalen Eigentum befindet, liegt derzeit als Erweiterungsbereich der Liegewiese des Schwimmbades brach. Daher soll diese Fläche zugunsten einer Wohnbebauung entwickelt werden. Ein erstes städtebauliches Konzept wurde bereits im Planungsausschuss vorgestellt. Ebenfalls sind auch private Flächen, die sich nördlich der Roßstraße befinden, in dieses Konzept eingebunden. Da dieser Bebauungsplan im nächsten Jahr weiter entwickelt werden soll, muss sowohl eine Straßenplanung (Haushalt) als auch eine Entwässerungsplanung (Wirtschaftsplan) beauftragt werden. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise. Die Maßnahme ist nicht im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

4 78310300 – Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen

a) Erneuerung der Maschinen- und Steuerungstechnik von Pumpstationen
 hier: Lieferung und Einbau von Störmeldeeinheiten in die Steuereinheiten der Pumpstationen:

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781202.700.001	42.000 €

Die Steuereinheiten der Pumpstationen sollen mit Fernüberwachungsmodulen ausgestattet werden. Hierdurch werden zukünftig bei Störungen die Reaktionszeiten im Bereitschaftsdienst des Abwasserbetriebes wesentlich verkürzt.

b) Hard- und Software (insges. 5,0 T€)

Ersatzbeschaffung eines Notebooks incl. Dockingstation für die kaufm. Und für die techn. Betriebsleitung

PSP-Element:	Beschaffungskosten:
7.781302.700.001	2.500 €
7.781502.700.001	2.500 €

Die Notebooks der Kaufm. Betriebsleiterin und des techn. Betriebsleiters entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und sind daher insbesondere auch im Hinblick auf den Wechsel des Betriebssystems von „windows 7“ auf „windows 10“ auszutauschen.

5 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf insges.:
3.79203.xx	645.572 €

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden sowie der Tilgungsraten für die im Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehene Neuaufnahme.

6 Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen

Dem Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde. Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 9 im Ergebnisplan.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	127.176	124.388	124.388	124.388	124.388
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.795.204,48	5.366.640	5.520.948	5.831.855	5.983.527	6.160.378
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.143,07	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.822,79	58.319	58.150	58.150	58.150	58.150
10	= Ordentliche Erträge	5.137.558,46	5.552.135	5.703.486	6.014.393	6.166.065	6.342.916
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.402.323,88	-2.658.139	-2.872.270	-3.195.670	-3.373.270	-3.562.470
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-856.054,31	-883.325	-889.253	-900.404	-907.583	-915.694
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-607.468,69	-646.800	-642.344	-642.344	-642.344	-642.344
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.865.846,88	-4.188.264	-4.403.867	-4.738.418	-4.923.197	-5.120.508
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	1.271.711,58	1.363.871	1.299.619	1.275.975	1.242.868	1.222.408
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-307.377,68	-285.063	-251.922	-233.880	-200.773	-180.313
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-307.377,68	-285.063	-251.922	-233.880	-200.773	-180.313
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	964.333,90	1.078.808	1.047.697	1.042.095	1.042.095	1.042.095
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	964.333,90	1.078.808	1.047.697	1.042.095	1.042.095	1.042.095
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	964.333,90	1.078.808	1.047.697	1.042.095	1.042.095	1.042.095
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-11.129,88	-14.600	-13.800	-1.550	-6.250	-11.000
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-11.129,88	-14.600	-13.800	-1.550	-6.250	-11.000

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen

				Mittelfristige Finanzplanung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.501.716,78	4.792.042	5.106.777	5.683.915	5.835.587	6.012.438
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.858,36	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.070,00	500	500	500	500	500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.662.645,14	4.792.542	5.107.277	5.684.415	5.836.087	6.012.938
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.422.081,09	-2.772.139	-2.939.770	-3.195.670	-3.373.270	-3.562.470
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-905.351,85	-975.526	-964.039	-945.997	-912.890	-892.430
15	- Sonstige Auszahlungen	-573.595,79	-646.800	-642.344	-642.344	-642.344	-642.344
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.901.028,73	-4.394.465	-4.546.153	-4.784.011	-4.928.504	-5.097.244
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	761.616,41	398.077	561.124	900.404	907.583	915.694
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	549.417,01	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.417,01	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-895.043,78	-522.000	-516.000	-355.000	-607.000	-666.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-40.000	-47.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-895.043,78	-562.000	-563.000	-355.000	-607.000	-666.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-345.626,77	-542.000	-543.000	-335.000	-587.000	-646.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	415.989,64	-143.923	18.124	565.404	320.583	269.694
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.200.000,00	542.000	543.000	335.000	587.000	646.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-587.462,55	-663.369	-645.572	-565.975	-592.071	-491.121
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.028.527,09	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-415.989,64	-121.369	-102.572	-230.975	-5.071	154.879
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-265.292	-84.448	334.429	315.512	424.573
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	-265.292	-349.740	-15.311	300.201
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	0,00	-265.292	-349.740	-15.311	300.201	724.774

Gebührenkalkulation 2020

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN" für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Vortrag aus 2018					
I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind					
Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
Abschreibung Kanäle	766.955,80 €	347.737,76 €	45,34 %	419.218,04 €	54,66 %
Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
Abschreibung Steinheide	13.741,99 €	0,00 €	0,00 %	13.741,99 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	39.257,89 €	0,00 €	0,00 %	39.257,89 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71 €	14.704,83 €	61,08 %	9.369,88 €	38,92 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	14.237,97 €	7.053,49 €	49,54 %	7.184,48 €	50,46 %
Verzinsung Kanäle	232.980,71 €	105.633,45 €	45,34 %	127.347,26 €	54,66 %
Verzinsung Sonderbauwerke	4.648,81 €	4.233,67 €	91,07 %	415,14 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	2.488,03 €	0,00 €	0,00 %	2.488,03 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	10.379,23 €	0,00 €	0,00 %	10.379,23 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	61,08 %	0,00 €	38,92 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	385,83 €	191,14 €	49,54 %	194,69 €	50,46 %
Verzinsung Grundstücke	39,37 €	39,37 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Eigenkapitalverzinsung	712.117,16 €	315.254,27 €	44,27 %	396.862,89 €	55,73 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	374.320,00 €	156.166,30 €	41,72 %	218.153,70 €	58,28 %
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	176.025,00 €	73.437,63 €	41,72 %	102.587,37 €	58,28 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	440,80 €	44,08 %	559,20 €	55,92 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	10.975,00 €	4.837,78 €	44,08 %	6.137,22 €	55,92 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	837,52 €	44,08 %	1.062,48 €	55,92 %
Unterhaltung Pumpstationen	40.000,00 €	13.652,00 €	34,13 %	26.348,00 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00 €	30.989,00 €	44,27 %	39.011,00 €	55,73 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SüwVKan	35.000,00 €	11.399,50 €	32,57 %	23.600,50 €	67,43 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	60.000,00 €	19.542,00 €	32,57 %	40.458,00 €	67,43 %
Stromkosten	13.000,00 €	4.436,90 €	34,13 %	8.563,10 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	165.000,00 €	53.740,50 €	32,57 %	111.259,50 €	67,43 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	4.200,00 €	1.433,46 €	34,13 %	2.766,54 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	44,27 %	0,00 €	55,73 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	3.600,00 €	3.240,00 €	90,00 %	360,00 €	10,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00 €	6.197,80 €	44,27 %	7.802,20 €	55,73 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	1.000,00 €	442,70 €	44,27 %	557,30 €	55,73 %
Summe der Kosten	2.903.962,14 €	1.243.859,58 €	42,83 %	1.660.102,56 €	57,17 %
./. Sonst. betriebl. Erträge	-500,00 €	-214,15 €	42,83 %	-285,85 €	57,17 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2018	-143.351,47 €	-59.737,45 €		-83.614,02 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	2.760.110,67 €	1.183.907,98 €		1.576.202,69 €	

Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind			
Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	2.407.488,00 €	874.630,00 €	1.532.858,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2018	-122.879,70 €	-31.151,98 €	-91.727,72 €
Berein.Kosten Niersverband	2.284.608,30 €	843.478,02 €	1.441.130,28 €
Kosten aus I	2.760.110,67 €	1.183.907,98 €	1.576.202,69 €
Summe der Gesamtkosten	5.044.718,97 €	2.027.386,00 €	3.017.332,97 €
Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.812.621 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.326.376 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche): 1.183.907,98 € / 1.812.621 m ²		0,65 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug): 1.576.202,69 € / 1.326.376 m ³			1,19 €/m ³
Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.728.753 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.190.510 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche): 843.478,02 € / 1.728.753 m ²		0,49 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug): 1.441.130,28 € / 1.190.510 m ³			1,21 €/m ³
Höhe der Gebühren insgesamt:			
Niederschlagswasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind		0,65 €/m ²	
b) für alle übrigen Grundstücke		1,14 €/m ²	
Schmutzwasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind			1,19 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke			2,40 €/m ³
Probe			
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	135.866 m ² x	1,19 € =	161.680,54 €
Sonstige	1.190.510 m ³ x	2,40 € =	2.857.224,00 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	83.968 m ² x	0,65 € =	54.514,20 €
Sonstige	1.728.753 m ² x	1,14 € =	1.970.778,42 €
Gebühreneinnahmen			5.044.197,16 €
Gesamtkosten			5.044.718,97 €
Über-/Unterdeckung			-521,81 € = -0,010%
Gebühren:			
	2019	2020	Differenz
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	1,08 €	1,19 €	0,11 €
Sonstige	2,27 €	2,40 €	0,13 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	0,58 €	0,65 €	0,07 €
Sonstige	1,08 €	1,14 €	0,06 €

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Vortrag aus 2018			
Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	20.480,00 €		
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	4.513,00 €		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	281,00 €		
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €		
Summe der fixen Kosten (Abrechnung über Grundgebühr)	25.274,00 €		
Unternehmerkosten	28.670,00 €	7.100,40 €	21.569,60 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.512,00 €	530,00 €	1.982,00 €
Summe der variablen Kosten	31.182,00 €	7.630,40 €	23.551,60 €
Gesamtkosten	56.456,00 €	7.630,40 €	23.551,60 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2018	5.601,71 €	5.335,04 €	266,67 €
Berein.Gesamtkosten	62.057,71 €	12.965,44 €	23.818,27 €

Anzahl Anlagen	240 Stück		
Fixe Kosten für alle Anlagen	25.274,00 €		
Grundgebühr je Anlage	105,31 € /Anlage		
Zu entsorgende Menge in m³	582 m³		1.768 m³
Kosten für die gesamte Menge	12.965,44 €		23.818,27 €
Gebühr je m³	22,28 €/m³		13,47 €/m³
PROBE			Grundgebühr
582 m³ aus Kleinkläranlagen x 22,28 € =	12.966,96 €		Kleinkläranlagen
1.768 m³ aus Abwassersammelgruben x 13,47 € =	23.814,96 €		Gruben
240 Anlagen x 105,31 € =	25.274,40 €		22.325,72 €
			2.948,68 €
			25.274,40 €

Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	62.056,32 €		
Kosten "Grundstücksentsorgung"	62.057,71 €		
Über-/Unterdeckung	-1,39 € =	-0,002%	
Gebühren:	2019	2020	Differenz
Kleinkläranlagen	25,85 €	22,28 €	-3,57 €
Abwassersammelgruben	13,62 €	13,47 €	-0,15 €
Grundgebühr je Einrichtung	106,92 €	105,31 €	-1,61 €
Gebühr je m³ ohne Vorjahresergebnis:			
Kleinkläranlagen		13,11 €	
Abwassersammelgruben		13,32 €	

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung			
leitungsgebundene Anlage:	5.044.197,16 €		
Grundstücksentsorgung:	62.056,32 €		
Gesamtgebühreneinnahmen:		5.106.253,48 €	
	Kosten Gesamteinrichtung		
leitungsgebundene Anlage:	5.044.718,97 €		
Grundstücksentsorgung:	62.057,71 €		
Gesamtkosten:		5.106.776,68 €	
Über-/Unterdeckung:		-523,20 € =	-0,010%

Gebührenkalkulation

**Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN"
 für das Wirtschaftsjahr 2020**

Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
Gem. § 7 Abs. 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.
 Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:

	Gebührensatz Niederschlagswasser	/	durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2004 bis 2018)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwasser- einleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,65 €/m ²	/	733,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	0,89 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,14 €/m ²	/	733,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,55 €/m³

*) =Quelle: Niersverband

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2018

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2018

I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

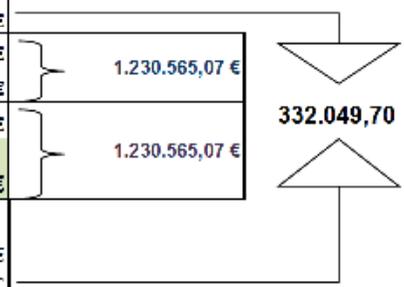
Aufwendungen	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		
	Aufwendungen	Aufwendungen	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	
€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	767.622,66	743.861,85	356.637,49	46,46	336.887,10	45,29	410.985,17	53,54	406.974,75	54,71	
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64	30.984,64	28.217,71	91,07	28.218,47	46,51	2.766,93	8,93	2.766,17	53,49	
- Abschreibung Steinheide	13.741,99	13.741,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.741,99	100,00	13.741,99	100,00	
- Abschreibung Druckrohrleitungen	39.074,93	39.181,66	0,00	0,00	0,00	0,00	39.074,93	100,00	39.181,66	100,00	
- Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71	24.074,71	14.704,83	61,08	14.704,89	61,08	9.369,88	38,92	9.369,82	38,92	
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	15.755,15	4.209,46	7.185,92	45,61	1.876,86	44,59	8.569,23	54,39	2.332,60	55,41	
- Verzinsung Kanäle	292.156,03	287.146,02	135.735,69	46,46	130.048,43	45,29	156.420,34	53,54	157.097,59	54,71	
- Verzinsung Sonderbauwerke	6.333,51	6.322,13	5.767,93	91,07	6.322,13	100,00	565,58	8,93	0,00	0,00	
- Verzinsung Steinheide	3.337,04	3.331,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.337,04	100,00	3.331,31	100,00	
- Verzinsung Druckrohrleitungen	13.472,04	6.963,24	0,00	0,00	0,00	0,00	13.472,04	100,00	6.963,24	100,00	
- Verzinsung Erschließungsverträge	0,00	0,00	0,00	61,08	0,00	61,08	0,00	38,92	0,00	38,92	
- Verzinsung sonstiges Anlageverm.	52,61	79,76	24,00	45,62	35,56	44,59	28,61	54,38	44,20	55,41	
- Verzinsung Grundstücke	48,78	49,08	48,78	100,00	49,08	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00	2.858,91			1.294,80	45,29			1.564,11	54,71	
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	299.560,00	341.950,47	126.234,58	42,14	147.424,39	43,11	173.325,42	57,86	194.526,08	56,89	
Verwaltungsgemeinkosten	161.168,00	171.535,29	67.916,20	42,14	73.948,86	43,11	93.251,80	57,86	97.586,43	56,89	
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00	0,00	442,70	44,27	0,00	45,26	557,30	55,73	0,00	54,74	
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	25.047,00	8.926,57	11.088,31	44,27	4.040,17	45,26	13.958,69	55,73	4.886,40	54,74	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00	1.374,41	841,13	44,27	622,06	45,26	1.058,87	55,73	752,35	54,74	
Unterhaltung Pumpstationen	75.000,00	74.112,07	25.597,50	34,13	25.294,45	34,13	49.402,50	65,87	48.817,62	65,87	
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00	54.000,00	31.794,00	45,42	24.251,40	44,91	38.206,00	54,58	29.748,60	55,09	
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach SüwV	32.000,00	12.061,56	10.678,40	33,37	4.024,94	33,37	21.321,60	66,63	8.036,62	66,63	
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	65.000,00	47.876,20	21.690,50	33,37	15.976,29	33,37	43.309,50	66,63	31.899,91	66,63	
Stromkosten	16.000,00	10.942,64	5.460,80	34,13	3.734,72	34,13	10.539,20	65,87	7.207,92	65,87	
Unterh. Entw.-Anlagen	180.000,00	199.733,43	60.066,00	33,37	66.651,05	33,37	119.934,00	66,63	133.082,38	66,63	
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	30.000,00	22.443,00	30.000,00	100,00	22.443,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Versicherungen	3.900,00	3.882,30	1.331,07	34,13	1.325,03	34,13	2.568,93	65,87	2.557,27	65,87	
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	41.650,00	41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.650,00	100,00	41.650,00	100,00	
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittl.Niers	3.200,00	3.528,35	2.880,00	90,00	3.175,52	90,00	320,00	10,00	352,83	10,00	
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	14.000,00	6.358,80	45,42	6.287,40	44,91	7.641,20	54,58	7.712,60	55,09	
Zinsen f. Kassenkredite	2.000,00	627,23	908,40	45,42	281,69	44,91	1.091,60	54,58	345,54	55,09	
Summe der Aufwendungen	2.228.079,09	2.171.448,28	951.610,74	42,71	918.918,29	42,32	1.276.468,35	57,29	1.252.529,99	57,68	



Erträge	Kalkulation Erlöse		Tatsächlich Erlöse		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühr	1.136.701,80		1.124.284,00		1.136.701,80	100,00	1.124.284,00	100,00				
Schmutzwassergebühr	1.407.149,51		1.430.038,58						1.407.149,51	100,00	1.430.038,58	100,00
Summe Gebühren	2.543.851,31		2.554.322,58		1.136.701,80		1.124.284,00		1.407.149,51		1.430.038,58	
Sonstige Erträge												
sonstige Kostenerstattungen			51.369,53		0,00		21.739,59	42,32	0,00		29.629,94	57,68
- Grundwassereinleitungen (ohne Anteil Niersverband)	0,00											
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst.Strom	0,00		789,95		0,00		269,61	34,13	0,00		520,34	65,87
sonstige Kostenerstattungen - Abrechnung Betriebsstelle Vorst	0,00		10.170,39		0,00		4.567,52	44,91	0,00		5.602,87	55,09
sonstige Kostenerstattungen - Prozeßkostenerst.(Betr.Grundwassereinl.)	0,00		686,08		0,00		290,35	42,32	0,00		395,73	57,68
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Mahn- + Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	300,00		1.070,00		129,96	43,32	452,82	42,32	170,04	56,68	617,18	57,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen(hier Jahresabschlusspr.)	0,00		530,00		0,00	0,00	238,02	44,91	0,00	100,00	291,98	55,09
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (hier Schmutzwasserpumpen BSt Clörath)	0,00		1.179,86		0,00	0,00	529,88	44,91	0,00	100,00	649,98	55,09
Summe der Erträge	2.544.151,31		2.620.118,39		1.136.831,76		1.152.371,79	43,98	1.407.319,55		1.467.746,60	56,02
Überschuss/Verlust	316.072,22		448.670,11		185.221,02		233.453,50		130.851,20		215.216,61	
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2016	332.049,70		332.049,70		112.526,07		112.526,07		219.523,63		219.523,63	
./. Verzinsung des Eigenkapitals (5,5 %) = Gewinnausschüttung	-641.092,78		-637.368,34		-291.184,34	45,42	-286.242,12	44,91	-349.908,44	54,58	-351.126,22	55,09
Ergebnis Nachkalkulation 2018:												
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind	7.029,14		143.351,47		6.562,75		59.737,45		466,39		83.614,02	
II Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind												
	Kalkulation Aufwendungen/Erlöse		Tatsächlich Aufwendungen/Erlöse		Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
Aufwendungen	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	1.941.389,00		1.941.314,38		751.271,00	38,70	747.071,25	38,48	1.190.118,00	61,30	1.194.243,13	61,52
Summe der Aufwendungen	1.941.389,00		1.941.314,38		751.271,00		747.071,25		1.190.118,00		1.194.243,13	
Erträge												
Niederschlagswassergebühr	758.125,69		749.513,34		758.125,69	100,00	749.513,34	100,00				
Schmutzwassergebühr	1.187.506,44		1.224.904,38						1.187.506,44	100,00	1.224.904,38	100,00
+ Anteilige Erträge aus der Einleitung von Grundwasser	0,00		35.277,87		0,00		14.929,59	42,32	0,00		20.348,28	57,68
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2017	0,00		61.507,87		0,00		20.598,75	33,49	0,00		40.909,12	66,51
Summe Gebühren	1.945.632,13		2.071.203,46		758.125,69		785.041,68		1.187.506,44		1.286.161,78	
Summe Erträge	1.945.632,13		2.071.203,46		758.125,69	38,97	785.041,68	37,90	1.187.506,44	61,03	1.286.161,78	62,10
Überschuss/Verlust	4.243,13		129.889,08		6.854,69		37.970,43		-2.611,56		91.918,65	
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2016	-7.009,38		-7.009,38		-6.818,45		-6.818,45		-190,93		-190,93	
Ergebnis Nachkalkulation 2018: Kosten, die nur auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind	-2.766,25		122.879,70		36,24		31.151,98		-2.802,49		91.727,72	
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' 2018	4.262,89		266.231,17		6.598,99		90.889,43	0,00	-2.336,10		175.341,74	
Nachrichtlich:												
nicht gebührenrelevante Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens	19.800,00		11.129,88		8.316,00		4.564,49		11.484,00		6.565,39	

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG' für das Wirtschaftsjahr 2018												
Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€		€		€	%	€	%	€	%	€	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	19.340,00		24.698,86									
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	4.132,00		4.398,34									
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	642,00		228,89									
sonstige Kosten	0,00		0,00									
Summe der fixen Kosten	24.114,00		29.326,09		21.277,06		25.985,14		2.836,94		3.340,95	
Unternehmerkosten	30.134,00		28.914,18		8.052,00		7.153,85		22.082,00		21.760,33	
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.211,00		2.221,63		225,00		226,51		1.986,00		1.995,12	
Summe der variablen Kosten	32.345,00		31.135,81		8.277,00		7.380,36		24.068,00		23.755,45	
Gesamtkosten	56.459,00		60.461,90		29.554,06		33.365,50		26.904,94		27.096,40	
Summe der Aufwendungen	56.459,00		60.461,90		29.554,06		33.365,50		26.904,94		27.096,40	
Anzahl der Anlagen	238,00		237,00		210,00		210,00		28,00		27,00	
Fixe Kosten für alle Anlagen	24.114,00		29.326,09									
Grundgebühr je Anlage	101,32		123,74									
zu entsorgende Menge in m³					660,0 m³		586,5 m³		1.810,0 m³		1.784,0 m³	
Erträge	Kalkulation Erlöse		Tatsächlich Erlöse		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€		€		€	%	€	%	€	%	€	%
Kleinkläranlagen												
(nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	12.777,60		11.354,64		12.777,60	100,00	11.354,64	100,00				
Abwassersammelgruben												
(nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	24.163,50		23.816,41						24.163,50	100,00	23.816,41	100,00
Grundgebühr je Anlage (Tatsächlichen Erlöse:	24.114,16		23.945,24		21.277,20		21.209,60		2.836,96		2.735,64	
teilw. nur anteilige Jahresgebühr nach Kanalanschluss im lfd. Jahr)	0,00		341,38				-32,83				374,21	
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2017												
Summe Erträge	61.055,26		59.457,67		34.054,80		32.531,41		27.000,46		26.926,26	
Überschuss/Verlust	4.596,26		-1.004,23		4.500,74		-834,09		95,52		-170,14	
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2016	-4.597,48		-4.597,48		-4.500,95		-4.500,95		-96,53		-96,53	
Gesamtergebnis Nachkalkulation												
'Grundstücksentsorgung' 2018	-1,22		-5.601,71		-0,21		-5.335,04		-1,01		-266,67	

Zusammenfassung: Gebührenabrechnung Städt. Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2018		
Gegenüberstellung	Kalkulation Aufwendungen	Tatsächlich Aufwendungen
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen	2.228.079,09 €	2.171.448,28 €
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzulegen sind	1.941.389,00 €	1.941.314,38 €
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung	56.459,00 €	60.461,90 €
4. Aufwand aus Wertveränderungen bei Sachanlagen (nicht gebührenrelevant)	19.800,00 €	11.129,88 €
Gesamtaufwendungen	4.225.927,09 €	4.184.354,44 €
	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse
Erträge zu 1.	2.544.151,31 €	2.620.118,39 €
Erträge zu 2.	1.945.632,13 €	2.071.203,46 €
Erträge zu 3.	61.055,26 €	59.457,67 €
Gesamterträge	4.550.838,70 €	4.750.779,52 €
	Kalkulation	Tatsächlich
Überschuss/Verlust	324.911,61 €	566.425,08 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		320.960,41 €
Gesamtergebnis		887.385,49 €
Gewinn nach Ergebnisrechnung vor Einbuchung in den SoPo Gebührenaussgleich		1.230.565,07 €
davon		
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2018 (ohne Überschüsse aus 2016)		-48.206,52 €
Aufwendungen (Sonderabschreibungen) --> Direktverrechnung mit der Allgem.Rücklage		0,00 €
Verzinsung des Eigenkapitals		637.368,34 €
+ Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2016 (netto)		320.442,84 €
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung		909.604,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		320.960,41 €
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich		266.231,17 €
Ergebnis nach Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich = Jahresergebnis		964.333,90 €
Gegenprobe		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		320.960,41 €
+ zuzüglich Verlustausgleich aus 2016		11.606,86 €
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2020)		-5.601,71 €
= Gewinn 2018 mit der Verwendungsempfehlung: Verr. mit Rücklage		326.965,56 €
+ Gewinn aus Verzinsung des Eigenkapitals		
Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer		637.368,34 €
Gesamtgewinn		964.333,90 €



= Summe Entnahme Sonderposten für den
Gebührenaussgleich
(= Zuführung des Jahres 2016)

Anlagen

- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2018
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Ergebnisrechnung 2018

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Forge-	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2017	schriebener	2018	Ansatz / Ist
		EUR	Ansatz	EUR	(Sp.3 ./ Sp. 2)
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	124.388,12	0,12
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.483.774,75	5.021.492,00	4.795.204,48	-226.287,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.392,68	0,00	160.143,07	160.143,07
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.317,01	56.964,00	57.822,79	858,79
10	= Ordentliche Erträge	4.940.872,56	5.202.844,00	5.137.558,46	-65.285,54
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.270.592,77	2.451.634,00	2.402.323,88	-49.310,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	849.708,23	891.255,00	856.054,31	-35.200,69
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	575.425,53	565.639,00	607.468,69	41.829,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.695.726,53	3.908.528,00	3.865.846,88	-42.681,12
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.245.146,03	1.294.316,00	1.271.711,58	-22.604,42
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	322.971,81	317.400,00	307.377,68	-10.022,32
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-322.971,81	-317.400,00	-307.377,68	10.022,32
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	922.174,22	976.916,00	964.333,90	-12.582,10
26	= Jahresergebnis	922.174,22	976.916,00	964.333,90	-12.582,10

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		19.800,00	11.129,88	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	-19.800,00	-11.129,88	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	fortgeschr.	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2017	Ansatz	2018	Ansatz / Ist
		EUR	2018	EUR	(Sp.3 ./ Sp. 2)
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.612.602,96	4.546.279,00	4.501.716,78	-44.562,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	288.318,14	0,00	159.858,36	159.858,36
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.301,92	300,00	1.070,00	770,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.902.223,02	4.546.579,00	4.662.645,14	116.066,14
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.273.135,90	2.565.634,00	2.422.081,09	-143.552,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	932.388,25	1.274.269,00	905.351,85	-368.917,15
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	524.792,55	565.639,00	573.595,79	7.956,79
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.730.316,70	4.405.542,00	3.901.028,73	-504.513,27
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.171.906,32	141.037,00	761.616,41	620.579,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	280.854,07	584.135,00	549.417,01	-34.717,99
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	584.135,00	549.417,01	-34.717,99
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	646.647,68	1.575.590,00	895.043,78	-680.546,22
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.316,63	35.000,00	0,00	-35.000,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650.964,31	1.610.590,00	895.043,78	-715.546,22
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-370.110,24	-1.026.455,00	-345.626,77	680.828,23
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	801.796,08	-885.418,00	415.989,64	1.301.407,64
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	670.002,31	625.056,00	761.554,66	136.498,66
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	0,00	854.434,98	854.434,98
37	= Saldo aus Finanzierungsstätigkeit	-801.796,08	-625.056,00	-415.989,64	209.066,36
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	-1.510.474,00	0,00	1.510.474,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-1.510.474,00	0,00	1.510.474,00

Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2018			Vorjahr: 31.12.2017			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2018			Vorjahr: 31.12.2017		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.052,12			3.694,01		1.1 Allgemeine Rücklage	11.577.385,37				11.288.175,75	
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	964.333,90				922.174,22	
1.2.3 Infrastrukturvermögen								12.541.719,27				12.210.349,97	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		5.266,17			5.266,17		2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		34.311.112,40			34.763.015,20		2.1 für Zuwendungen	4.780.493,88				4.904.882,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.666,72			4.861,43		2.2 für Beiträge	5.827.766,01				5.959.677,50	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		798.944,56			309.170,11		2.3 für den Gebührenaussgleich	693.548,22				759.366,75	
		35.117.989,85			35.082.312,91		2.4 Sonstige Sonderposten	2.534.711,06				2.589.753,99	
2. Umlaufvermögen								13.836.519,17				14.213.680,24	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3. Rückstellungen						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und							3.4 Sonstige Rückstellungen			128.000,00		148.910,00	
2.2.1.1 Gebühren		219.027,83			169.529,46		4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.2 Beiträge		7.272,09			0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitione						
2.2.1.5 sonstige ö-r. Forderungen		0,00			0,00		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	6.364.428,46				5.584.783,04	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		174.882,06			505,24		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.405.564,79				1.548.812,21	
		401.181,98			170.034,70		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				854.434,98	
		35.521.223,95			35.256.041,62		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.377,00				521.885,71	
							4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	136.544,03				173.185,47	
							4.8 Erhaltene Anzahlungen	547.071,23				0,00	
								9.014.985,51				8.683.101,41	
								35.521.223,95				35.256.041,62	

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der **VERBINDLICHKEITEN**
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.770,0	7.124,4	7.123,8
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
	2.4.1 vom Bund			
	2.4.2 vom Land			
	2.4.3 von Gemeinden (GV)			
	2.4.4. von Zweckverbänden			
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	7.770,0	7.124,4	7.123,8
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	-349,7	-15,3
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,0	-349,7	-15,3
3.2	vom privaten Kreditmarkt			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe	7.770,0	6.774,7	7.108,5

ÜBERSICHT	
über die Entwicklung des Eigenkapitals	
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2018	12.541.719,27
davon:	
• allgemeine Rücklage:	11.577.385,37
• Sonderrücklagen:	0,00
• Jahresergebnis 2018	964.333,90
./. Gewinnausschüttung des Jahres 2018	-637.368,34
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2019	11.904.350,93
davon:	
• allgemeine Rücklage:	11.904.350,93
• Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2019 lt. Wirtschaftsplan 2019	1.078.808,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2019	-690.463,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2019 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2019)	-14.600,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020	12.278.095,93
davon:	
• allgemeine Rücklage:	12.278.095,93
• Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2020 lt. Wirtschaftsplan 2020	1.047.697,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2020	-712.117,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2020 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020)	-13.800,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021	12.599.875,93
davon:	
• allgemeine Rücklage:	12.599.875,93
• Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2021 lt. Wirtschaftsplan 2020	1.042.095,00
2 ./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2021*)	-712.117,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2021 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020)	-1.550,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022	12.928.303,93
davon:	
• allgemeine Rücklage:	12.928.303,93
• Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2022 lt. Wirtschaftsplan 2020	1.042.095,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2022*)	-712.117,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2022 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020)	-6.250,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2023	13.252.031,93
davon:	
• allgemeine Rücklage:	13.252.031,93
• Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2023 lt. Wirtschaftsplan 2020	1.042.095,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2023*)	-712.117,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2023 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020)	-11.000,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2024	13.571.009,93

*) Die Gewinnausschüttung wurde aufgrund nicht abschätzbarer Entwicklungen zum Eigenkapitalzinssatz sowie zu berücksichtigender Verluste aus Gebührenrechnungen und Werteveränderungen des Anlagevermögens mit den Planwerten des Jahres 2020 ausgewiesen!

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

2.) Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018

Berichts-Nr.:19030

Exemplar-Nr.: 1

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2018
und des Lageberichts 2018**

des

Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst

erstattet von der

**HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dülmen, am 07. Juni 2019

elektronische Abschrift

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt:</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II. Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
II. Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst zum 31. Dezember 2018	11
1. Ordnungsmäßigkeit	11
2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	12
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
2.2. Bestandsnachweise	13
2.3. Ansatz und Bewertung	13
2.4. Vermögenslage (Bilanz)	15
2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)	21
2.6. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	22
2.7. Anhang	23
3. Gesamtaussage	23
III. Lagebericht	23
E. Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags	24
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	29

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1, Blatt 1: Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst zum 31. Dezember 2018
- Anlage 1, Blatt 2: Anlagenspiegel des Geschäftsjahres 2018
- Anlage 1, Blatt 3: Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2018
- Anlage 1, Blatt 4: Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2018
- Anlage 2: Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Erläuterungsteil zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnisrechnung 2018
- Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 7: Entwicklung der Sonderposten
- Anlage 8: Entwicklung der Rückstellungen
- Anlage 9: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 10: Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 11: Feststellung zur Prüfung zu § 53 HGrG
- Anlage 12: Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018
- Anlage 13: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche, technische und organisatorische Grundlagen
- Anlage 14: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung, des

Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

- im Folgenden auch kurz „Abwasserbetrieb“ genannt -

hat uns mit Vertrag vom 03. Dezember 2018 beauftragt, den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes zum 31. Dezember 2018 zu prüfen und darüber zu berichten. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat dem Vertrag mit Schreiben vom 03. Dezember 2018 zugestimmt. Unser Prüfbericht richtet sich an den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst.

- 2 Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert am 5. August 2009. Der Auftrag umfasst die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.
- 3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Da bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten waren, haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung des Abwasserbetriebes geführt worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Frau Waßen und Herrn Blumenkamp sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Abwasserbetriebes berücksichtigt sind.

4 Unsere Prüfung führten wir im Juni 2019 in den Räumen der Stadt Tönisvorst und in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht erhält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes durch die Betriebsleitung, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Abwasserbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (**Anlage 1**) und dem Anhang (**Anlage 2**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 3**) beigelegt.

Darüber hinaus haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus **Anlage 5**.

7 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend. Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten und durchnummerierten Berichte in Papierform.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 3**) und in dem Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang (**Anlage 2**) (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebes** beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende Entwicklungen des Abwasserbetriebes betreffende Angaben der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes als wesentlich hervorzuheben.

- 10 In der Darstellung des **Geschäftsverlaufs** Geschäftsjahres 2018 erläutert die Betriebsleitung detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 964 ab, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von TEUR 1.230,5 abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2018 von TEUR 266,2 ergibt.

Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (TEUR 320,7), die Deckung des Verlustvortrages aus 2016 (TEUR 11,6) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2018 (TEUR ./. 5,6) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung 2018 (TEUR 637,4). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2018 (TEUR 266) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 beträgt TEUR 964 und liegt damit TEUR 12,5 unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die ordentlichen Erträge betragen dabei TEUR 5.138, die ordentlichen Aufwendungen TEUR 3.866.

Vermögenslage

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen Eigenkapitalanteil von 35,2 % (31.12.2017: 34,6 %) an der Bilanzsumme aus. Absolut beträgt der Anteil des Eigenkapitals TEUR 12.541 (31.12.2017: TEUR 12.210), es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 331 erhöht. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 964 sowie der Ausschüttung an die Stadt aus dem Ergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 622.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 74,3 % (Vorjahr 75,0 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt). Das Anlagevermögen beträgt TEUR 35.120 (31.12.2017: TEUR 35.086) bzw. 98,9 % (31.12.2017: 99,5 %) der Bilanzsumme. Die Sonderposten betragen TEUR 13.837 (Vorjahr TEUR 14.214) bzw. 39,0 % (Vorjahr 40,3 %) der Bilanzsumme.

Finanzlage

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 7.770 bzw. 21,9 % (Vorjahr TEUR 7.134 bzw. 20,2 %). Die Vermögensstruktur ist somit eindeutig durch das Anlagevermögen geprägt. Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug TEUR ./ 1.510.

Gesamtaussage

Insgesamt bezeichnet die Betriebsleitung die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst als gut.

Prognosebericht

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Abwasserbetrieb einen Überschuss in Höhe von TEUR 1.079. Dieser soll sich aus den geplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 332 und der seit dem Wirtschaftsjahr 2012 eingeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 690 ergeben. Der Rat hat für 2019 eine Anpassung auf 5,8 % beschlossen.

Für den Prognosezeitraum 2020 bis 2022 werden auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund TEUR 1.023 erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Im Risikobericht werden die möglichen wirtschaftlichen, technischen sowie Umweltrisiken des Abwasserbetriebes Tönisvorst dargestellt. Wirtschaftliche Risiken sind nach Darstellungen des Abwasserbetriebes durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Die Arbeiten für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes wurden im Dezember 2018 abgeschlossen. Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept liegt nunmehr ebenfalls vor und wird betreffend der in den nächsten Jahren notwendigen Sanierungen und Verbesserungen des Städtischen Kanalnetzes ausgewertet. Das in einem Abstand von 6 Jahren zu erneuernden Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes des städtischen Kanalnetzes.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Risiken, die den Bestand und die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, werden sind für die Betriebsleitung derzeit nicht erkennbar.

Im **Chancenbericht** wird dargestellt, dass aus Sicht der Betriebsleitung die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet die Chance eröffnet, dass die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

- 11 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. II 2 2.4 bis 2.5 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.

- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen des Betriebes falsch eingeschätzt werden.

II. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- 13 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes werden in der **Anlage 13** tabellarisch dargestellt.

- 14 Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den rechtlichen Verhältnissen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 15 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.
- 16 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 101 GO i. V. mit § 317 HGB der nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlage 1 und 2**) unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 3**) im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.
- 17 Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserwerkes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erweitert. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch zu beurteilen, ob durch die Betriebsleitung ein Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet wurde, mit dem den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden können. Ebenso ist zu beurteilen, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen. Über die vorgenannten Prüfungen wird in **Anlage 11** gesondert berichtet.
- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir im Juni 2019 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes in Tönisvorst und in unserem Büro durchgeführt.

- 21 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Vertragsunterlagen des Abwasserbetriebes.
- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juli 2018 versehene Jahresabschluss 2017. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Ratsbeschluss vom 11. September 2018.
- 23 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 24 Ergänzend hierzu haben uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in des zu prüfenden Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 25 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 26 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses** haben wir neben den landesrechtlichen Bestimmungen die handelsrechtlichen Bestimmungen (§§ 316 ff. HGB) sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkennen mussten. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- 27 Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

28 Bei **Festlegung der Prüfungshandlungen** werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens bezüglich Zugänge und Abgänge
- Ansatz und Bewertung der Forderungen
- Ausweis und Höhe der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Ausgesuchte Positionen der Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Unsere **Prüfungshandlungen** waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

30 Unsere weiteren Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Anlagevermögen, sonstigen öffentlich-rechtliche Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sowie Sonstigen Verbindlichkeiten.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung sowie der Zu- und Abgänge geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit, Bewertung und Auflösung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Abwasserbetriebes.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die Prüfung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erfolgte durch die Überprüfung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Erlöse mit vorliegenden Bescheiden und Verträgen.

Die Prüfung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erfolgte anhand gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Positionen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Jahresabschluss, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 31 Zum 1. Januar 2007 hat der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst die Buchführung von der Kameralistik auf die kaufmännische doppelte Buchführung mit dem System KIRP umgestellt. Zum 1. Januar 2012 erfolgte der Wechsel von KIRP auf SAP. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung. Laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 28. August 2008 werden ab dem Wirtschaftsjahr 2008 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO durchgeführt.

Nach unseren Feststellungen und der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Eigenbetriebes weiter differenziert.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Ein Anlagenverzeichnis liegt vor.

- 32 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von uns geprüften Jahresabschluss eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Abwasserbetriebes entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und GO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst zum 31. Dezember 2018

1. Ordnungsmäßigkeit

33 Die **Prüfungspflicht** des Jahresabschlusses ergibt sich für den Abwasserbetrieb aus § 101 GO in Verbindung mit § 316 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebsatzung aufgestellt.

34 Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die **Bilanz (Anlage 1, Blatt 1)** wurde nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW aufgestellt. Die Gliederung der **Ergebnisrechnung (Anlage 1, Blatt 3)** erfolgt nach den Vorschriften gemäß § 38 i.V.m. § 2 GemHVO NRW. Die Aufstellung der Finanzrechnung (**Anlage 1, Blatt 4**) erfolgte nach den Vorschriften des § 39 i.V.m. § 3 GemHVO NRW.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

35 In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 2)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

36 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der GemHVO und der Eigenbetriebsverordnung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

2. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

37 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (**Anlage 2**). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Vermögensgegenstände werden nur in den Jahresabschluss aufgenommen, wenn der Abwasserbetrieb wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Zugänge einzeln bewertet (Prinzip der Einzelbewertung). Die auf den letzten Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewährt.

2.2. Bestandsnachweise

- 38 Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** erfolgt durch ein ordnungsgemäß maschinell geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Geschäftsjahres sind durch Eingangsrechnungen, Aktivierungsprotokolle und Kaufverträge belegt.
- 39 Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Vollständigkeit dieser Posten haben wir stichprobenweise anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.
- 40 Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldenposten** erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

2.3. Ansatz und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände

- 41 Die Bewertung der **Software, Lizenzen sowie Softwareprogramme** erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (Software).

Sachanlagevermögen

- 42 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Zugänge an neuen beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. des Zugangs abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Anlagen im Bau sind mit dem zum Bilanzstichtag tatsächlich anfallenden Herstellungskosten angesetzt worden.

Forderungen

- 43 Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden ausreichend berücksichtigt.

Passiva

- 44 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.
- 45 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- 46 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- 47 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Anhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Bilanz bzw. dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Betriebsleiter abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

2.4. Vermögenslage (Bilanz)

- 48 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2017 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Jahresabschlussstichtag zum 31. Dezember 2018.

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	4	0,0	./.
Sachanlagen					
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	5	0,0	5	0,0	0
-Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.311	96,6	34.763	98,6	./.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0,0	5	0,0	./.
- Anlagen im Bau	799	2,2	309	0,9	490
	35.120	98,9	35.086	99,5	34
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	226	0,6	169	0,5	57
- Privatrechtliche Forderungen	175	0,5	1	0,0	174
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	401	1,1	170	0,5	231
Gesamtvermögen	35.521	100,0	35.256	100,0	265

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	%
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklagen	11.577	32,6	11.288	32,0	289
Jahresüberschuss	964	2,7	922	2,6	42
Summe Eigenkapital	12.541	35,3	12.210	34,6	331
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen	4.780	13,5	4.905	13,9	./.
Sonderposten für Beiträge	5.828	16,4	5.960	16,9	./.
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	694	2,0	759	2,2	./.
Sonstige Sonderposten	2.535	7,1	2.590	7,3	./.
Summe Sonderposten	13.837	39,0	14.214	40,3	./.
Langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	7.770	21,9	7.134	20,2	636
Summe langfristige Verbindlichkeiten	7.770	21,9	7.134	20,2	636
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	128	0,4	149	0,4	./.
Erhaltene Anzahlungen	547	1,5	0	0,0	547
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	854	2,4	./.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561	1,6	522	1,5	39
Sonstige Verbindlichkeiten	137	0,4	173	0,5	./.
Summe mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	1.373	3,9	1.698	4,8	./.
	35.521	100,0	35.256	100,0	265

- 49 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sind in **Anlage 5** enthalten.
- 50 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 265(= 0,8 %) auf TEUR 35.521 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögens um TEUR 231 und des Anlagevermögens um TEUR 34.
- 51 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 98,9 % zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 absolut gestiegen.
- Zur Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den Anlagespiegel (**Anlage 1, Blatt 2**).
- 52 Dementsprechend ist auch der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen von 0,5 % auf 1,1 % gestiegen.
- 53 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind mit TEUR 226 um TEUR 57 höher als der Vorjahresbetrag (31.12.2017: TEUR 169). Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen TEUR 175 und sind um TEUR 174 höher als der Vorjahresbetrag (31.12.2017: TEUR 1).
- 54 Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 964 nach Ausschüttung an die Stadt in Höhe von TEUR 622 von TEUR 12.210 auf TEUR 12.541 erhöht, absolut ist es ebenfalls von 34,6 % auf 35,3 % der Bilanzsumme gestiegen.
- 55 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich aufgrund der planmäßigen Auflösung im Geschäftsjahr von TEUR 14.214 (40,3 %) auf TEUR 13.837 (39,0 % der Bilanzsumme) verringert.
- 56 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 7.770 (31.12.2017:TEUR 7.134), es beinhaltet in Höhe von TEUR 7.770 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- 57 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 326 von TEUR 1.698 auf TEUR 1.373 gesunken. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 3,9 % (31.12.2017: 4,8 %).
- 58 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 128 und betreffen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Dach- und Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband.

- 59 Die **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** sind insgesamt um TEUR 326 gesunken. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind um TEUR 854 gesunken, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 39 gestiegen sind, sie betragen 1,6 % (31.12.2017: 1,5 %) der Bilanzsumme. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 173 um TEUR 37 auf TEUR 137 verringert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gaben Ausschlag für die Verringerung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten. Sie verringerten sich von TEUR 854 auf TEUR 0, bzw. von 2,4 % auf 0,0 % der Bilanzsumme. Die Erhaltenen Anzahlungen wurden in Höhe von TEUR 547 gebildet.

Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Bilanz bilden:

60 Eigenkapital (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>12.541 x 100</u>	<u>12.210 x 100</u>	<u>11.907 x 100</u>	<u>11.513 x 100</u>	<u>11.211 x 100</u>
	35.521	35.256	35.525	35.767	35.976
%	35,3	34,6	33,5	32,2	31,2

61 Eigenkapitalquote (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>23.149 x 100</u>	<u>23.075 x 100</u>	<u>22.895 x 100</u>	<u>22.738 x 100</u>	<u>22.691 x 100</u>
	35.521	35.256	35.525	35.767	35.976
%	65,2	65,4	64,4	63,6	63,1

62 Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>30.919 x 100</u>	<u>30.209 x 100</u>	<u>30.707 x 100</u>	<u>27.948 x 100</u>
	35.120	35.086	35.303	35.535
%	85,5	86,1	87,0	78,7

63 Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebes entspricht.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>35.120 x 100</u>	<u>35.086 x 100</u>	<u>35.303 x 100</u>	<u>35.535 x 100</u>	<u>35.749 x 100</u>
	35.521	35.256	35.525	35.767	35.976
%	98,8	99,5	99,4	99,4	99,4

64 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
	<u>1.373 x 100</u>	<u>1.698 x 100</u>	<u>1.783 x 100</u>	<u>1.625 x 100</u>	<u>1.012 x 100</u>
	35.521	35.256	35.525	35.767	35.976
%	3,9	4,8	5,0	4,5	2,8

2.5. Finanzlage (Finanzrechnung)

65 Die nachstehende Übersicht über die Liquiditätsveränderung basiert auf der als Anlage 1, Blatt 4 beigefügten Finanzrechnung des Betriebes und fasst die wesentlichen Daten der Jahre 2017 und 2018 zusammen.

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.612.602,96	4.546.279,00	4.501.716,78	-44.562,22
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	288.318,14	0,00	159.858,36	159.858,36
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.301,92	300,00	1.070,00	770,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.902.223,02	4.546.579,00	4.662.645,14	116.066,14
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	2.273.135,90	2.565.634,00	2.422.081,09	-143.552,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	932.388,25	1.274.269,00	905.351,85	-368.917,15
15	- Sonstige Auszahlungen	524.792,55	565.639,00	573.595,79	7.956,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.730.316,70	4.405.542,00	3.901.028,73	-504.513,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.171.906,32	141.037,00	761.616,41	620.579,41
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	280.854,07	584.135,00	549.417,01	-34.717,99
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	584.135,00	549.417,01	-34.717,99
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	646.647,68	1.575.590,00	895.043,78	-680.546,22
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.316,63	35.000,00	0,00	-35.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650.964,31	1.610.590,00	895.043,78	-715.546,22
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-370.110,24	-1.026.455,00	-345.626,77	680.828,23
32	= Finanzmittelüberschuss	801.796,08	-885.418,00	415.989,64	1.301.407,64
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	670.002,31	625.056,00	761.554,66	136.498,66
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	0,00	854.434,98	854.434,98
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-801.796,08	-625.056,00	-415.989,64	209.066,36
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-1.510.474,00	0,00	1.510.474,00
41	= Liquide Mittel	0,00	-1.510.474,00	0,00	1.510.474,00

66 Durch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Sonderkasse bei der Stadt Tönisvorst betragen die ausgewiesenen liquiden Mittel Euro 0,00. Die Veränderung des Bestandes der Sonderkasse ist im Saldo der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Sonderkasse dar:

		2018	2017	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	+ Forderungen gegen die Stadt Verbindlichkeiten aus Krediten zur	174	0	174
	- Liquiditätssicherung (gegenüber der Stadt)	0	./ 854	854
	=	174	./ 854	1.028

2.6. Ertragslage

67 Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	124.388,12	0,12
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.483.774,75	5.021.492,00	4.795.204,48	-226.287,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.392,68	0,00	160.143,07	160.143,07
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.317,01	56.964,00	57.822,79	858,79
10	= Ordentliche Erträge	4.940.872,56	5.202.844,00	5.137.558,46	-65.285,54
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.270.592,77	2.451.634,00	2.402.323,88	-49.310,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	849.708,23	891.255,00	856.054,31	-35.200,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	575.425,53	565.639,00	607.468,69	41.829,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.695.726,53	3.908.528,00	3.865.846,88	-42.681,12
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.245.146,03	1.294.316,00	1.271.711,58	-22.604,42
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	322.971,81	317.400,00	307.377,68	-10.022,32
21	= Finanzergebnis	-322.971,81	-317.400,00	-307.377,68	10.022,32
22	= Ordentliches Ergebnis	922.174,22	976.916,00	964.333,90	-12.582,10
26	= Jahresergebnis	922.174,22	976.916,00	964.333,90	-12.582,10

2.7. Anhang

- 68 Der uns vorgelegte **Anhang** einschließlich des Anlagenspiegels und des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels ist als Bestandteil des Jahresabschlusses als **Anlage 2** diesem Bericht beigelegt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen.

3. Gesamtaussage

- 69 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31.12.2018 **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind somit nicht erforderlich.

IV. Lagebericht

- 70 Die Prüfung des Lageberichts zum Jahresabschluss (**Anlage 3**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Abwasserbetriebes nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Abwasserbetriebes wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- 71 Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages, die sich aus § 106 Abs. 1 Satz 6 GO ergibt und die sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in dem folgenden Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 72 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 11** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Ausfassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

73 Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir folgenden Betätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Finanz- und Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 07. Juni 2019

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 74 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 75 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 07. Juni 2019



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>AKTIVA</u>	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO	<u>PASSIVA</u>	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.052,12	3.694,01	I. Allgemeine Rücklage	11.577.385,37	11.288.175,75
II. Sachanlagen	-----	-----	II. Jahresüberschuss	<u>964.333,90</u>	<u>922.174,22</u>
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	5.266,17		12.541.719,27	12.210.349,97
2. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	34.311.112,40	34.763.015,20		-----	-----
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.666,72	4.861,43	B Sonderposten		
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>798.944,56</u>	<u>309.170,11</u>	1. Zuwendungen	4.780.493,88	4.904.882,00
	-----	-----	2. Beiträge	5.827.766,01	5.959.677,50
B Umlaufvermögen			3. Gebührenaussgleich	693.548,22	759.366,75
I. Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen			4. Sonstige Sonderposten	<u>2.534.711,06</u>	<u>2.589.753,99</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und				13.836.519,17	14.213.680,24
Forderungen aus Transferleistungen			C Rückstellungen		
1. Gebühren	219.027,83	169.529,46	1. Sonstige Rückstellungen	128.000,00	148.910,00
2. Beiträge	7.272,09	0,00		-----	-----
II. Privatrechtliche Forderungen			D Verbindlichkeiten		
1. gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>174.882,06</u>	<u>505,24</u>	1. Verbindlichkeiten aus Krediten für		
	401.181,98	170.034,70	Investitionen vom öffentlichen und		
	-----	-----	vom privaten Bereich	7.769.993,25	7.133.595,25
			2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur		
			Liquiditätssicherung	0,00	854.434,98
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und		
			Leistungen	561.377,00	521.885,71
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	136.544,03	173.185,47
			5. Erhaltene Anzahlungen	<u>547.071,23</u>	<u>0,00</u>
				9.014.985,51	8.683.101,41
				-----	-----
<u>Bilanzsumme</u>	<u>35.521.223,95</u>	<u>35.256.041,62</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>35.521.223,95</u>	<u>35.256.041,62</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Brutto-Anschaffungskosten				Stand 31.12.2018 Euro	Brutto-Abschreibungen			Netto-Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umgliederung		Stand	Jahres-	Abgang	Stand	Stand	
	01.01.2018 Euro	Euro	Euro	Euro		01.01.2018 Euro	abschreibung Euro	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro	01.01.2018 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software und Lizenzen	28.311,03	0,00	5.336,00	0,00	22.975,03	24.617,02	1.640,89	5.335,00	20.922,91	2.052,12	3.694,01
	28.311,03	0,00	5.336,00	0,00	22.975,03	24.617,02	1.640,89	5.335,00	20.922,91	2.052,12	3.694,01
Sachanlagen											
Infrastrukturvermögen											
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.											
Kanäle	48.693.531,90	87.071,68	34.455,99	257.191,35	49.003.338,94	17.645.261,56	743.861,85	23.334,66	18.365.788,75	30.637.550,19	31.048.270,34
Steinheide	612.295,58	0,00	0,00	0,00	612.295,58	252.039,05	13.741,99	0,00	265.781,04	346.514,54	360.256,53
Sonderbauwerke	2.575.608,92	0,00	0,00	0,00	2.575.608,92	1.891.862,98	30.984,64	0,00	1.922.847,62	652.761,30	683.745,94
Druckrohrleitungen	2.057.439,69	12.258,14	0,00	0,00	2.069.697,83	603.040,24	39.181,66	0,00	642.221,90	1.427.475,93	1.454.399,45
Erschließungsverträge Mischwassersystem	605.762,71	0,00	0,00	0,00	605.762,71	119.536,18	9.146,66	0,00	128.682,84	477.079,87	486.226,53
Erschließungsverträge Trennsystem	999.210,80	0,00	0,00	0,00	999.210,80	269.094,39	14.928,05	0,00	284.022,44	715.188,36	730.116,41
Generalentwässerungsplan	172.896,95	54.923,62	172.896,95	0,00	54.923,62	172.896,95	381,41	172.896,95	381,41	54.542,21	0,00
Summe Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	55.716.746,55	154.253,44	207.352,94	257.191,35	55.920.838,40	20.953.731,35	852.226,26	196.231,61	21.609.726,00	34.311.112,40	34.763.015,20
	55.722.012,72	154.253,44	207.352,94	257.191,35	55.926.104,57	20.953.731,35	852.226,26	196.231,61	21.609.726,00	34.316.378,57	34.768.281,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.438,44	0,00	11.992,03	0,00	25.446,41	32.577,01	2.187,16	11.984,48	22.779,69	2.666,72	4.861,43
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	309.170,11	746.965,80	0,00	-257.191,35	798.944,56	0,00	0,00	0,00	0,00	798.944,56	309.170,11
Summe Sachanlagen	56.068.621,27	901.219,24	219.344,97	0,00	56.750.495,54	20.986.308,36	854.413,42	208.216,09	21.632.505,69	35.117.989,85	35.082.312,91
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	56.096.932,30	901.219,24	224.680,97	0,00	56.773.470,57	21.010.925,38	856.054,31	213.551,09	21.653.428,60	35.120.041,97	35.086.006,92
Gesamtsumme	56.096.932,30	901.219,24	224.680,97	0,00	56.773.470,57	21.010.925,38	856.054,31	213.551,09	21.653.428,60	35.120.041,97	35.086.006,92

Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	124.388,12	0,12
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.483.774,75	5.021.492,00	4.795.204,48	-226.287,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.392,68	0,00	160.143,07	160.143,07
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	60.317,01	56.964,00	57.822,79	858,79
10	=	Ordentliche Erträge	4.940.872,56	5.202.844,00	5.137.558,46	-65.285,54
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.270.592,77	2.451.634,00	2.402.323,88	-49.310,12
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	849.708,23	891.255,00	856.054,31	-35.200,69
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	575.425,53	565.639,00	607.468,69	41.829,69
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.695.726,53	3.908.528,00	3.865.846,88	-42.681,12
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	1.245.146,03	1.294.316,00	1.271.711,58	-22.604,42
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	322.971,81	317.400,00	307.377,68	-10.022,32
21	=	Finanzergebnis (Z. 19+20)	-322.971,81	-317.400,00	-307.377,68	10.022,32
22	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	922.174,22	976.916,00	964.333,90	-12.582,10
26	=	Jahresergebnis (Z. 22+25)	922.174,22	976.916,00	964.333,90	-12.582,10

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.612.602,96	4.546.279,00	4.501.716,78	-44.562,22
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	288.318,14	0,00	159.858,36	159.858,36
7 + Sonstige Einzahlungen	1.301,92	300,00	1.070,00	770,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.902.223,02	4.546.579,00	4.662.645,14	116.066,14
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	2.273.135,90	2.565.634,00	2.422.081,09	-143.552,91
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	932.388,25	1.274.269,00	905.351,85	-368.917,15
15 - Sonstige Auszahlungen	524.792,55	565.639,00	573.595,79	7.956,79
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.730.316,70	4.405.542,00	3.901.028,73	-504.513,27
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	1.171.906,32	141.037,00	761.616,41	620.579,41
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	280.854,07	584.135,00	549.417,01	-34.717,99
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	584.135,00	549.417,01	-34.717,99
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	646.647,68	1.575.590,00	895.043,78	-680.546,22
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.316,63	35.000,00	0,00	-35.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650.964,31	1.610.590,00	895.043,78	-715.546,22
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-370.110,24	-1.026.455,00	-345.626,77	680.828,23
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	801.796,08	-885.418,00	415.989,64	1.301.407,64
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	670.002,31	625.056,00	761.554,66	136.498,66
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	0,00	854.434,98	854.434,98
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-801.796,08	-625.056,00	-415.989,64	209.066,36
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	0,00	-1.510.474,00	0,00	1.510.474,00
41 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	0,00	-1.510.474,00	0,00	1.510.474,00

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung. Die für den Abwasserbetrieb nicht zutreffenden Zeilen wurden nicht angedruckt, die vorgeschriebene Nummerierung jedoch beibehalten. Dies auch vor dem Hintergrund des zu erstellenden Gesamtabchlusses, dem dann identische Strukturen für den Haushalt und den Abwasserbetrieb zu Grunde liegen.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde das gesamte Kanalvermögen mit Hilfe der in 2015 angeschafften neuen Software des Kanalkatasters überprüft. Der Anlagennachweis wird seitdem um die einzelnen Haltungen gem. Kanalkataster weiter differenziert erstellt. Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2018 in Höhe von 401.181,98 € teilen sich wie folgt auf:

- 219.027,83 € Gebührenforderungen.
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2018. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2019 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 7.272,09 € Beitragsforderungen.
Die Forderung resultiert aus einem Kanalanschlussbeitrag, welcher zwischenzeitlich beglichen wurde.
- 174.882,06 € privatrechtliche Forderungen
gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2018 (174.092,11 €) als gegebenen Liquiditätskredit sowie aus Gutschriften aus der Endabrechnung der Stromkosten für die Pumpstationen gegenüber dem Energieversorger (789,95 €), welche unmittelbar nach der erfolgten Abrechnung beglichen wurde.

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	11.288.175,75	11.129,88 *1)	300.339,50	11.577.385,37
Jahresüberschuss 2017	922.174,22	922.174,22 *2)	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	964.333,90	964.333,90
	<u>12.210.349,97</u>	<u>933.304,10</u>	<u>1.264.673,40</u>	<u>12.541.719,27</u>

*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Im Jahr 2018 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, welche zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 11.129,88 € führte. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Auswirkung auf das Eigenkapital
	Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2018 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 (s.u.):	11.588.515,25 €
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
a	Software „pro-Kanal Schachterfassung“ zum Erinnerungswert:	./ 1,00 €
	2. Abgänge Infrastrukturvermögen (Kanalbauten)	
a	3 Kanalhaltungen in der Benrader Str. aus dem Jahr 1975, welche im Wege der Kanalerneuerung Benrader Str. Teil 4 zurückgebaut wurden:	./ 9.624,01 €
b	4 Kanalhaltungen Hasenheide aus dem Jahr 1967, welche im Wege der Kanalerneuerung Hasenheide Teil 3 zurückgebaut wurden:	./ 1.497,32 €
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
a	Verschrottung div. bereits abgeschriebener Hardwarekomponenten u.ä. zum jeweiligen Erinnerungswert:	./ 7,55 €
	Bestand der Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 (vor der Zuführung des Jahresüberschusses 2018):	11.577.385,37 €

*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 922.174,22 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 300.339,50 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 621.834,72 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Abschreibung der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.904.882,00	124.388,12	0,00	4.780.493,88
<i>Beiträge</i>	5.959.677,50	141.529,36	9.617,87	5.827.766,01
<i>Gebührenaussgleich</i>	759.366,75	332.049,70	266.231,17	693.548,22
<u><i>Sonstige Sonderposten:</i></u>				
Erschließungsverträge	1.221.704,19	23.912,16	0,00	1.197.792,03
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.368.049,80</u>	<u>31.130,77</u>	<u>0,00</u>	<u>1.336.919,03</u>
	<u>14.213.680,24</u>	<u>653.010,11</u>	<u>275.849,04</u>	<u>13.836.519,17</u>

Die im Jahr 2018 festgesetzten Kanalanschlussbeiträge sowie die anteiligen Erschließungsbeiträge für die Straßenoberflächenentwässerung im BPlan-Gebiet VO 39 (Walter-Lehnen-Str.) wurden zunächst als Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen bilanziert, da die entsprechende Entwässerungsanlage noch nicht fertiggestellt wurde und auf der Aktivseite im Anlagevermögen bei den Anlagen im Bau bilanziert wurde. Die Umbuchung der Beträge in Höhe von insges. 547.071,23 € in die jeweiligen Sonderposten erfolgt zum Zeitpunkt der der Aktivierung der Entwässerungsanlage im BPlan-Gebiet VO 39.

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung:	14.910,00	14.380,00 530,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Kosten für die Dachsanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband:	46.500,00	0,00	0,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband:	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
Kosten für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen auf der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband:	20.000,00	18.820,14 1.179,86 (A)	0,00	0,00
	<u>148.910,00</u>	<u>34.910,00</u>	<u>14.000,00</u>	<u>128.000,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Sie umfassen die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 (insges. 14 T€).

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen durch den Betrieb tragenden Kosten für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband in Höhe von ursprünglich 20 T€ konnte nach Schlussrechnung vollständig erledigt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 18,8 T€ so das noch eine ertragswirksame Auflösung von rd. 1,2 T€ erfolgte. Die weiterhin im Jahr 2016 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages gebildeten Rückstellungen für seitens des Niersverbandes vorzunehmende Dachsanierungen (46,5 T€) sowie der Brückensanierung (67,5T€) auf der Betriebsstelle St. Tönis wurden auch in 2018 noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet. Die entsprechenden Rückstellungen wurden daher in voller Höhe nach 2019 fortgeschrieben.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag in Höhe von insges. 9.014.985,51 € betreffen mit

- 7.769.993,25 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Im Jahr 2018 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 1,2 Mio.€ gemäß der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2017 zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aufgenommen.
- 561.337,00 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattungen von Personal- & Sachaufwendungen in Höhe von 551.738,42 € sowie für ausstehende Rechnungen aus Kanalbaumaßnahmen und Kanalreparaturen in Höhe von 6.175,46 € und sonstigen in 2019 in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2018 in Höhe von 3.463,12 €.
- 136.544,03 € sonstige Verbindlichkeiten
aus Gutschriften der im 1. Quartal 2019 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2018 (kreditorische Debitoren).
- 547.071,23 € Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen.
Hierzu wird auf die zuvor unter IV. gemachten Ausführungen bei den Sonderposten verwiesen.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2018	2017
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	2.339.178,89 €	2.254.948,49 €
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	140.422,33 €	154.379,97 €

Gebührenart	2018	2017
b) Niederschlagswassergebühren		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.740.710,35 €	1.638.725,62 €
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	42.197,56 €	43.371,81€
 2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung		
a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	32.564,24 €	30.101,96 €
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	26.552,05 €	28.370,73 €

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2018		2017	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.335.167 m ³	1,07 €/m ³	1.302.666 m ³	1,25 €/m ³
- nur Nichtniersverbandsmitglieder:	1.199.569 m ³	1,02 €/m ³	1.167.024 m ³	0,88 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.813.333 m ²	0,62 €/m ²	1.833.943 m ²	0,68 €/m ²
- nur Nichtniersverbandsmitglieder:	1.743.026 m ²	0,43 €/m ²	1.763.636 m ²	0,35 €/m ²
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
- Grundgebühr (je Anlage):	237 Anl.	101,32 €/Anl.	238 Anl.	94,60 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	586,5 m ³	19,36 €/m ³	546,5 m ³	18,73 €/m ³
- Schmutzwasser aus Sammelgruben:	1.784,0 m ³	13,35 €/m ³	1.854,5 m ³	13,87 €/m ³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von langfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen und in Höhe von 128,5 T€ (Restbetrag zum 31.12.2018) für erteilte Aufträge für Bau- und Ingenieurleistungen.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden nachfolgende Mittel zur Finanzierung nach 2019 übertragen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Betrag -€-</u>
Kanalisierung BPlan-Gebiet Vo 39	Die Kanalisierung wurde im Dezember 2017 vergeben und die Baumaßnahme hiernach im Januar 2018 begonnen, aber im Jahr 2018 noch nicht endgültig fertiggestellt:	150.000,00 €
Teil-Kanalerneuerung Hasenheide Teil 4	Die Maßnahme wurde in 2018 begonnen, jedoch noch nicht endgültig fertiggestellt:	25.990,00 €
Teil-Kanalerneuerungen Bachstr. Teil 1+Teil 2	Die Maßnahmen wurden in 2018 ausgeschrieben, die Bauausführung erfolgt in 2019:	444.549,87 €
Erneuerung Abwasser-/ Niederschlagswasser- beseitigungskonzept	Die Maßnahme wurde in 2018 vergeben, jedoch noch nicht endgültig fertiggestellt.	40.000,00 €
Teil-Kanalerneuerung Benrader Str. Teil 4	Die Maßnahme wurden in 2018 zwar fertiggestellt und aktiviert; Die Schlussrechnung wurde jedoch erst nach Prüfung in 2019 ausgezahlt:	6.175,46 €

		Summe: 666.715,33 €

IV. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB n.F. betrug für das Geschäftsjahr 2018 incl. der gesetzlich Umsatzsteuer 13.090,00 €. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 964.333,90 € in Höhe von 637.368,34 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 326.965,56 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der für den Tiefbau zuständige stellvertretende Abteilungsleiter der Abt. 8 (Stadtentwicklung).

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen

Kaufmännische Betriebsleiterin

Herr Jörg Friedenber

Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)

Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen. (§ 285 Ziffer 9c HGB).

VII. Betriebsausschuss

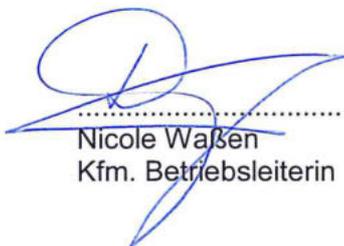
Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahre 2018:

Kroschwald, Thomas -Vorsitzender- Beine, Udo (bis 17.05.2018)	- Pensionär - Landesbeamter Innenministerium NRW i.R., Naturheilpraktiker
Bräuning, Ingo	- Rentner
Butzen, Eric (bis 17.05.218)	- Rohrnetzbauer
Furtmann, Edith (ab 17.05.2018)	- Juristin
Frank, Hans-Joachim	- Rentner
Giesen, Maik	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Giltges, Christoph (ab 17.05.2018)	- Objektbetreuer
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker (ab 17.05.2018)	- Beamter
Kremer, Werner	- kaufmännischer Angestellter
Lambertz-Müller, Anja	- Verwaltungsfachwirtin
Peeren, Ulrich (bis 17.05.2018)	- Einzelhandelskaufmann
Seegers, Rolf -Stellv. Vorsitzender-	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2018 zu drei Sitzungen zusammen.

Tönisvorst, den 03.05.2019


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Lagebericht zum 31.Dezember 2018

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01.Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss von 964,3 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.230,5 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2018 von 266,2 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

- aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonder-
(mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich) 320.960,41 €
 - zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der
Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2016 + 11.606,86 €
 - abzüglich den Unterdeckungen 2018 aus der Gebührenabrechnung
 - a) für die Schmutzwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen ./.. 5.335,04 €
 - b) für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben ./.. 266,67 €
 - zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten
Eigenkapitalverzinsung + 637.368,34 €
- Summe: 964.333,90 €**

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem. § 43 (3) GemHVO zudem direkt

mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 führt im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren insges. zu einem Netto-Überschuss in Höhe von 266,23 T€, welcher sich auf die Schmutzwassergebühren (+175,34 T€) und Niederschlagswassergebühren (+90,89 T€) aufteilt.

Ausschlaggebend für diesen hohen Überschuss zum einen Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 42,7 T€, Zinsersparnissen von 10,0 T€ sowie die unerwartet erzielter Erträge aus der Einleitung von Grundwasser in das Städt. Kanalnetz im Wege von Baumaßnahmen in Höhe von insges. 86,6 T€ sowie einer Kostenerstattung des Niersverbandes aus der Beitragsabrechnung des Jahres 2017 in Höhe von insges. 72,0 T€, die gebührenmindernd eingesetzt werden konnten.

Insbesondere bedingt durch Mehraufwendungen ist jedoch ein leichtes Defizit im Bereich der Grundstücksentsorgung in Höhe von 5,60 T€ zu verzeichnen.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

• Bei den Schmutzwassergebühren die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind:	Überschuss + 83.614,02 €
• Bei den Schmutzwassergebühren die auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nichtniersverbandsmitglieder):	Überschuss + 91.727,72 €
• Bei den Niederschlagswassergebühren die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind:	Überschuss + 59.737,45 €
• Bei den Niederschlagswassergebühren die auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben:	Überschuss + 31.151,98 €
• Bei der Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben	Defizit ./. 266,67 €
• Bei der Grundstücksentsorgung aus Kleinkläranlagen:	Defizit: ./. 5.335,04 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 266.231,17 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation in den folgenden Jahren entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite werden bei der Gebührenkalkulation in 2020 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen

angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind. Die in die Gebührenabrechnung einzubeziehende Verzinsung des Anlagevermögens erfolgte unverändert mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,5%, die Verzinsung des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 74,26 % (Vorjahr: 74,95 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2018, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,0 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 35.521.223,95 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 265.182,33 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 35.120.041,97 € (98,86 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2018) mit 12.541.719,27 € (35,31 %), den **Sonderposten** mit 13.836.519,17 € (38,95 %), den **Rückstellungen** mit 128.000,00 € (0,36 %) und den **Verbindlichkeiten** 9.014.985,51 € (25,38 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

- den planmäßigen Abschreibungen mit ./ 856.054,31 €
- den Abgängen von Vermögensgegenständen
 - a) von Immateriellen Vermögensgegenständen zum Restbuchwert ./ 1,00 €
 - b) von Kanalbauten im Wege der im Jahr 2018 fertig gestellten Kanalbaumaßnahmen zum jeweiligen Restbuchwert ./ 11.121,33 €
 - c) von Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Restbuchwert ./ 7,55 €

- Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten (incl. der Umbuchung aus den Anlagen im Bau) für
 - a) Kanalhausanschlüsse: 49.932,21 €
 - b) Kanalerneuerungen
 - hier: Kanalerneuerungen Benrader Str. (Teil 4) & Hasenheide (Teil 3): 302.898,53 €
 - c) Kanalneubaumaßnahmen
 - hier: Nachaktivierung Ingenieur-Leistungen TÖ 73 „Von-Sahr-Str“.: 3.690,43 €
- Neuaufstellung des Generalentwässerungsplans: 54.923,62 €
- Die Geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau verringerten durch Umbuchung der in 2018 fertiggestellten Anlagen um 257.191,35 € und erhöhten sich um 746.965,80 € für die in 2018 noch nicht fertiggestellten Kanalbaumaßnahmen. Dies entspricht einer Nettoerhöhung in Höhe von: 489.774,45 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens erhöhte sich hiernach geringfügig um insgesamt 34.035,05 € (=0,10 %) von 35.086.006,92 € auf 35.120.041,97 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

- Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2017: 12.210.349,97 €
 - Gewinnausschüttung 2017 gem. Ratsbeschluss vom 25.09.2018: ./ 621.834,72 €
 - Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO): ./ 11.129,88 €
 - Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2018: + 964.333,90 €
- Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2018): 12.541.719,27 €**

Die Sonderposten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

- Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2017: 14.213.680,24 €
 - Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2018: ./ 653.010,11 €
(hiervon Sonderposten für den Gebührenaussgleich: 332.049,70 €)
 - Zugänge im Wirtschaftsjahr 2018: + 275.849,04 €
(hiervon Sonderposten für den Gebührenaussgleich: 266.231,17 €)
- Sonderposten zum 31.12.2018: 13.836.519,17 €**

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 75,11 % (2017 = 75,32 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.910,00	14.380,00 530,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Kosten für Dachsanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	46.500,00	0,00	0,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
Kosten für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen Betriebs- stelle Vorst durch den Niersverband	20.000,00	18.820,14 1.179,86 (A)	0,00	0,00
	<u>148.910,00</u>	<u>34.910,00</u>	<u>14.000,00</u>	<u>128.000,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Ansatz 2018 €	Abweichung	
			€	%
Erträge	5.137.558,46	5.202.844,00	- 65.285,54	- 1,25 %
Aufwendungen	4.173.224,56	4.225.928,00	- 52.703,44	- 1,25 %
Ergebnis	964.933,90	976.916,00	- 12.582,10	- 1,29 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+ 320.690,41 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2016 (+ 11.606,86 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2018 (- 5.601,7 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+637.368,34 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2018 (+ 266.231,17 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2018	Ansatz 2018	€	%
	€	€		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.662.645,14	4.546.579,00	116.066,14	+ 2,55 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.854,07	159.000,00	121.854,07	- 5,94 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	+ 100,00 %
<i>hiervon:</i>				
<i>Aufnahme Liquiditätskredit</i>	<i>0,00</i>			
Summe Einzahlungen	6.412.062,15	5.130.714,00	1.281.348,15	+ 24,97 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.901.028,73	3.885.423,00	- 155.106,30	- 3,99 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	895.043,78	2.527.400,00	- 1.876.435,09	- 74,24%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.615.989,64	625.056,00	990.933,64	+158,54 %
<i>hiervon:</i>				
<i>-Tilgung Liquiditätskredit</i>	<i>854.434,98</i>			
<i>-Gewährung Liquiditätskredit</i>	<i>174.092,11</i>			
Summe Auszahlungen	6.412.062,15	6.641.188,00	- 229.125,85	- 3,45 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 1.510.474,00	1.510.474,00	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Die Arbeiten für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes wurden im Dezember 2018 abgeschlossen. Erst hiernach konnte mit der Neuaufstellung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (ABK/NBK) begonnen werden. Das ABK/NBK liegt nunmehr vor und wird betreffend der in den nächsten Jahren notwendigen Sanierungen und Verbesserungen des Städtischen Kanalnetzes ausgewertet. Das in einem Abstand von 6 Jahren zu erneuernden Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes, des städtischen Kanalnetzes. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des ABK einer Gemeinde dar.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund turnusmäßig durchgeführte Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Die Neuaufstellung des Generalentwässerungsplanes sowie der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes, dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten. Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2019 vorliegenden Gebührenkalkulation wurde die Gebührensatzung durch Ratsbeschluss am 19. Dezember 2018 zum 1. Januar 2019 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 427,3 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | |
|---|--|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: | 1,08 €/m ³ (Vorjahr = 1,07 €/m ³) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige: | 2,27 €/m ³ (Vorjahr = 2,09 €/m ³) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,58 €/m ² (Vorjahr = 0,62 €/m ²) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige: | 1,08 €/m ² (Vorjahr = 1,05 €/m ²) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- | | |
|--|--|
| a) Grundgebühr (je Anlage): | 106,92 € (Vorjahr = 101,32 €) |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 25,85 €/m ³ (Vorjahr = 19,36 €/m ³) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: | 13,62 €/m ³ (Vorjahr = 13,35 €/m ³) |

Trotz der in die Gebührenkalkulation eingeflossenen Beitragssteigerung des Niersverbandes von 13,73 % für das Jahr 2019, welche nach dortigen Angaben aufgrund fehlender Rücklagen und gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen unumgänglich ist, kann Dank des zuvor erwähnten Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2017 insgesamt noch von einer stabilen Gebührenentwicklung in 2019 gesprochen werden.

Gebührensteigerungen in den Folgejahren sind jedoch aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen in den nächsten Jahren (2020 = 13,68%, 2021 = 13,42 % sowie ab 2022 jährlich um maximal 6,50 %) unvermeidbar.

Im Geschäftsjahr 2019 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.078,8 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (332,3 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (690,4 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2017 (56,1 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 14,6 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2020 bis 2022 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.022,7 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2019 wird der Planung nach bei 562 T€ liegen. Die Investitionen betreffen Kosten für Kanalerneuerungen auf der Wagnerstr. mit 270,0 T€, Hasenheide (Teil 5) mit 130 T€ und auf dem Fichtenweg mit 77 T€ sowie Grundstücksanschlüsse mit 45,0 T€ und für die Erneuerung bzw. Herstellung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen mit 40 T€.

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 675 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze aus dem Jahr 2018 wurden 2019 übertragen.

Vor dem Hintergrund, dass es bundesweit vermehrt zu Problemen durch Arzneimittel- und Pestizidrückstände im Abwasser gekommen ist, könnten in den nächsten Jahren zusätzliche Kosten durch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen entstehen. Allein die Einführung einer derartigen zusätzlichen Reinigungsstufe würden nach Expertenschätzungen die Abwassergebühren um 0,35 € bis 0,50 € je Kubikmeter Abwasser ansteigen.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 03.05.2019


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Finanz- und Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Tönisvorst geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 07. Juni 2019



HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Eine Verwendung des oben stehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

<u>Sachanlagen</u>		<u>EURO</u>	<u>35.117.989,85</u>
		<i>31.12.2017</i>	<i>EURO</i>
			<i>35.082.312,91</i>
105	Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	5.266,17	5.266,17
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.311.112,40	34.763.015,20
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.666,72	4.861,43
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>798.944,56</u>	<u>309.170,11</u>
		<u>35.117.989,85</u>	<u>35.082.312,91</u>
106	Die Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	56.068.621,27	55.468.854,71
	Zugang	901.219,24	650.964,31
	Abgang	<u>219.344,97</u>	<u>51.197,75</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	56.750.495,54	56.068.621,27
	Abschreibungen (kumuliert)	<u>21.632.505,69</u>	<u>20.986.308,36</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwert)	<u>35.117.989,85</u>	<u>35.082.312,91</u>
107	Der Zugang verteilt sich wie folgt auf die Sachanlagen:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	154.253,44	382.310,25
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.316,63
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>746.965,80</u>	<u>264.337,43</u>
		<u>901.219,24</u>	<u>650.964,31</u>
108	Der Abgang (zu Anschaffungs/-Herstellungskosten) betrifft die Ausbuchungen erneuerter alter Kanäle (Hasenheide, Benrader Straße) sowie den Generalentwässerungsplan.		
109	Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 Blatt 2 in einer über die Bilanz hinausgehenden Aufgliederung dargestellt. Diese Aufgliederung geht von der Darstellung zu Bruttowerten gemäß § 45 GemHVO aus.		
110	Das Sachanlagevermögen ist in einer maschinell geführten Anlagenliste erfasst, aus welcher die Bezeichnung der Anlagegüter, der Tag des Zuganges und die Höhe der Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und der Prozentsatz der Abschreibungen und die Restbuchwerte der einzelnen Anlagegegenstände ersichtlich ist. Die Bruttoanschaffungskosten wurden diesen maschinell geführten Anlagenlisten entnommen.		

111 Die Abschreibung erfolgte grundsätzlich linear, ausgehend von den Herstellungskosten.

112 Die **einzelnen Posten des Sachanlagevermögens** setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögen</u>	<u>EURO</u>	<u>5.266,17</u>
	<i>31.12.2017 EURO</i>	<i>5.266,17</i>

113 Es handelt sich um die Grunddienstbarkeiten auf folgenden Grundstücken:

	<u>Lagebezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wert/Euro</u>	<u>Eigentümer</u>
1.	St. Tönis	5	82	719,90	Stadt Tönisvorst
2.	Vorst	3	481	778,41	Köttelwesch, Peter und Gerd
3.	Vorst	13	161	805,55	Wetzels, Silke; Thienenkamp, Vanessa und Markus
4.	Vorst	17	516	913,53	Mon, Juan Carlos
5.	Vorst	7	256	1.019,08	Recken, Elisabeth
6.	Vorst	7	249	1.029,70	Beumer, Peter
				<u>5.266,17</u>	

Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen

Euro **34.311.112,40**
31.12.2017 Euro 34.763.015,20

114	Entwicklung:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Stand 01.01. (Anschaffungskosten)	55.716.746,55	54.957.066,36
	Zugang	154.253,44	382.310,25
	Abgang	207.352,94	49.662,65
	Umgliederung	<u>257.191,35</u>	<u>427.032,59</u>
	Stand 31.12. (Anschaffungskosten)	55.920.838,40	55.716.746,55
	Abschreibung (kumuliert)	<u>21.609.726,00</u>	<u>20.953.731,35</u>
	Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>34.311.112,40</u>	<u>34.763.015,20</u>

115	Der Zugang und die Umgliederung setzen sich wie folgt zusammen:	2018
		<u>EURO</u>
	Hausanschlüsse Auf dem Haspel	3.314,32
	Hausanschlüsse Fasanenstraße	1.804,35
	Hausanschlüsse Feldburgweg	1.997,20
	Hausanschlüsse Hermann-Hesse-Straße	6.502,12
	Hausanschlüsse Marktstraße	5.061,13
	Hausanschlüsse Mühlenstraße	6.310,74
	Hausanschlüsse Pastorswall	2.333,49
	Hausanschlüsse Tackweg	3.689,18
	Hausanschlüsse Dommesweg	2.351,58
	Hausanschlüsse Hecke	4.309,96
	Hausanschlüsse Schmitzheide	12.258,14
	Generalentwässerungsplan	54.923,62
	Kanalerneuerung Benrader Straße	153.883,71
	Kanalerneuerung Schäferstraße (Nachaktivierung)	3.690,43
	Kanalerneuerung Hasenheide	<u>149.014,82</u>
		<u>411.444,79</u>

116 Der **Abgang** betrifft im Wesentlichen die Ausbuchung der Restbuchwerte der erneuerten Kanäle.

117 Die Nettobuchwerte setzten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Kanäle	30.637.550,19	31.048.270,34
Steinheide	346.514,54	360.256,53
Sonderbauwerke	652.761,30	683.745,94
Druckrohrleitungen	1.427.475,93	1.454.399,45
Erschließungsverträge Mischwassersystem	477.079,87	486.226,53
Erschließungsverträge Trennsystem	715.188,36	730.116,41
Generalentwässerungsplan	<u>54.542,21</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.311.112,40</u>	<u>34.763.015,20</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>EURO</u>	<u>2.666,72</u>
<i>31.12.2017 EURO</i>	<i>4.861,43</i>

118 Entwicklung:

	2018	2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Stand 01.01. (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	37.438,44	34.656,91
Zugänge	0,00	4.316,63
Abgänge	<u>11.992,03</u>	<u>1.535,10</u>
Stand 31.12. (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	25.446,41	37.438,44
Abschreibung (kumuliert)	<u>22.779,69</u>	<u>32.577,01</u>
Stand 31.12. (Nettobuchwerte)	<u>2.666,72</u>	<u>4.861,43</u>

119 **Zugänge** waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

120 Der **Abgang** betrifft im Wesentlichen die Ausbuchung bereits abgeschriebener diverser technischer Geräte sowie Büromöbel.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EURO 798.944,56
31.12.2017 EURO 309.170,11

121 Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Umgliederung	Stand 31.12.2018
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
<u>Kanalerneuerung</u>				
Vo 39 a- Am Försterhof	51.687,21	493.753,53	0,00	545.440,74
Benrader Str. Teil 4.	92.208,25	0,00	92.208,25	0,00
Hasenheide, Teil 3	141.583,10	0,00	141.583,10	0,00
Hasenheide, Teil 4	291,55	253.000,00	0,00	253.291,55
Bachstraße Teil 1	0,00	212,27	0,00	212,27
Generalentwässerungsplan	<u>23.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.400,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>309.170,11</u>	<u>746.965,80</u>	<u>257.191,35</u>	<u>798.944,56</u>

122 Die **Umgliederung** betrifft die im Berichtsjahr fertiggestellten Kanalerneuerungen.

Umlaufvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

EURO 226.299,92
31.12.2017 *EURO* 169.529,46

123	Zusammensetzung:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Gebühren	219.027,83	169.529,46
	Beiträge	<u>7.272,09</u>	<u>0,00</u>
		<u>226.299,92</u>	<u>169.529,46</u>

124 Die **Forderungen** betreffen grundstücksbezogene Gebühren in Höhe von 219.027,83 sowie Beiträge in Höhe von 7.272,09.

125 Die Forderungen werden durch eine Saldenliste nachgewiesen, sie sind im Prüfungszeitraum im Wesentlichen beglichen.

Privatrechtliche Forderungen

EURO 174.882,06
31.12.2017 *EURO* 505,24

126 Es handelt sich um eine Forderung gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum Bilanzstichtag (Euro 174.882,06) sowie einer Gutschrift aus der Stromabrechnung für die Pumpstationen gegenüber dem Energieversorger (Euro 789,95).

PASSIVA

Eigenkapital

EURO **12.541.719,27**
31.12.2017 *EURO* 12.210.349,97

Im einzelnen:

Allgemeine Rücklage

EURO **11.577.385,37**
31.12.2017 *EURO* 11.288.175,75

127 Die allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr:

	2018	2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Stand 01.01.2018	11.288.175,75	10.910.368,99
Zuführung des Jahresüberschusses 2017 gemäß Ratsbeschluss vom 11. September 2018	300.339,50	377.806,76
Reduzierung der Allgemeinen Rücklage	./ 11.129,88	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>11.577.385,37</u>	<u>11.288.175,75</u>

128 Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von Euro 922.174,22 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 11. September 2018, in Höhe von Euro 300.339,50 der allgemeinen Rücklage zugeführt und in Höhe von Euro 621.834,72 an die Stadt ausgeschüttet. Weiterhin wurden im Jahr 2018 Abgänge des Anlagevermögens in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Jahresüberschuss

EURO **964.333,90**
31.12.2017 *EURO* 922.174,22

	<u>EURO</u>
129 Jahresüberschuss 2017	922.174,22
Zuführung in die Allgemeine Rücklage	./ 326.965,56
Abführung an die Stadt	./ 637.368,34
Jahresüberschuss 2018	<u>964.333,90</u>
	<u>964.333,90</u>

130 Entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung (vgl. Anlage 12) soll der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 964.333,90 in Höhe von Euro 326.965,56 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden sowie in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von Euro 637.368,34 an die Stadt ausgeschüttet werden.

Sonderposten

EURO 13.836.519,17
 31.12.2017 *EURO* 14.213.680,24

131 Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2018
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
für Zuwendungen	4.904.882,00	0,00	124.388,12	4.780.493,88
für Beiträge	5.959.677,50	19.235,74	151.147,23	5.827.766,01
für Gebührenaussgleich	759.366,75	266.231,17	332.049,70	693.548,22
sonstige Sonderposten				
- Erschließungsverträge	1.221.704,19	0,00	23.912,16	1.197.792,03
- Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.368.049,80</u>	<u>0,00</u>	<u>31.130,77</u>	<u>1.336.919,03</u>
	<u>14.213.680,24</u>	<u>275.849,04</u>	<u>653.010,11</u>	<u>13.836.519,17</u>

Rückstellungen

EURO 128.000,00
 31.12.2017 *EURO* 148.910,00

132 Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Abschluss- und Prüfungskosten Dachsanierung	14.910,00	14.380,00	530,00	14.000,00	14.000,00
Betriebsstelle St. Tönis Instandsetzung	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
Schmutzwasserpumpen Brückensanierung	20.000,00	18.820,14	1.179,86	0,00	0,00
Betriebsstelle St. Tönis	<u>67.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>67.500,00</u>
	<u>148.910,00</u>	<u>33.200,14</u>	<u>1.709,86</u>	<u>14.000,00</u>	<u>128.000,00</u>

133 Die **Rückstellung Abschluss** und Prüfungskosten betrifft die Jahresabschlussprüfung 2018, sowie die Übernahme des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

134 Die **Rückstellung Schmutzwasserpumpen** betraf die Instandsetzung der Pumpwasserpumpen der Betriebsstelle Vorst, sie wurde im Berichtsjahr verbraucht bzw. der übersteigende Betrag aufgelöst.

135 Die **Rückstellung** für die **Sanierung** der Betriebsstelle St. Tönis betrifft die auf den Abwasserbetrieb anfallenden Kosten für Dachsanierung sowie Brückensanierung durch den Niersverband.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**EURO 7.769.993,25**

davon mit einer Restlaufzeit

31.12.2017 *EURO*7.133.595,25

bis zu einem Jahr: Euro 882.560,18

135	Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Darlehensverbindlichkeiten	7.714.331,78	7.101.774,33
	Zinsverbindlichkeiten	<u>55.681,47</u>	<u>31.820,92</u>
		<u>7.769.993,25</u>	<u>7.133.595,25</u>

136 Entwicklung der **Darlehensverbindlichkeiten:**

		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Stand 01.01.2018	7.101.774,33	7.771.776,64
	Planmäßige Tilgung	587.462,55	670.002,31
	Zugang Neuaufnahme	<u>1.200.000,00</u>	<u>0,00</u>
	Stand 31.12.2018	<u>7.714.331,78</u>	<u>7.101.774,33</u>

137 Einzelheiten über die Zusammensetzung und die Konditionen der Darlehen sind aus der als Anlage 10 beigefügten Übersicht zu ersehen.

138 Bei verschiedenen Darlehen entspricht der Zinsabrechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr. Für diese Darlehen wurde der Zinsaufwand zwischen dem Ende des letzten Zinsabrechnungszeitraumes und dem 31.12.2018 berechnet, abgegrenzt und in Höhe von Euro 55.681,47 als Verbindlichkeit erfasst.

Verbindlichkeiten aus

Kreditlinien zur Liquiditätssicherung

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: Euro 0,00

EURO **0,00**
31.12.2017 *EURO* 854.434,98

139 Ohne Bemerkung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: Euro 561.377,00

EURO **561.377,00**
31.12.2017 *EURO* 521.885,71

140 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie waren im Prüfungszeitraum vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: Euro 136.544,03

EURO **136.544,03**
31.12.2017 *EURO* 173.185,47

141 Zusammensetzung:

	31.12.2018 <u>EURO</u>	31.12.2017 <u>EURO</u>
Debitorische Kreditoren	<u>136.544,03</u>	<u>169.034,24</u>
	<u>136.544,03</u>	<u>169.034,24</u>

142 Die debitorischen Kreditoren betreffen Überzahlungen aus der Jahresabrechnung 2018.

Erhaltene Anzahlungen

EURO **547.071,23**
31.12.2017 *EURO* 0,00

141 Zusammensetzung:

	31.12.2018 <u>EURO</u>	31.12.2017 <u>EURO</u>
Erhaltene Anzahlungen	<u>547.071,23</u>	<u>0,00</u>

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>		<u>EURO</u>	<u>124.388,12</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>124.388,12</i>
143	Zusammensetzung:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	<u>124.388,12</u>	<u>124.388,12</u>
 <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>		 <u>EURO</u>	 <u>4.795.204,48</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>4.483.774,75</i>
144	Zusammensetzung:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Schmutzwassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.339.178,89	2.254.948,49
	Schmutzwasser Niersverbandsmitglieder	140.422,33	154.379,97
	Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.740.710,35	1.638.725,62
	Niederschlagswasser Niersverbandsmitglieder	42.197,56	43.371,81
	Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen	32.564,24	30.101,96
	Gebühren Abwassersammelgruben	26.552,05	28.370,73
	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	141.529,36	140.404,72
	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Gebührenaussgleich	<u>332.049,70</u>	<u>193.471,45</u>
		<u>4.795.204,48</u>	<u>4.483.774,75</u>
 <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>		 <u>EURO</u>	 <u>160.143,07</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>272.392,68</i>
145	Zusammensetzung:	2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Kostenerstattung Niersverband Vorjahr	72.019,64	17.078,70
	Erstattungen von übrigen Bereichen	<u>88.123,43</u>	<u>255.313,98</u>
		<u>160.143,07</u>	<u>272.392,68</u>

<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>		<u>EURO</u>	<u>57.822,79</u>
		<i>Vorjahr</i> <i>EURO</i>	<i>60.317,01</i>
146	Zusammensetzung:		
		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenentwässerung	31.130,77	30.127,35
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsverträge	23.912,16	23.887,74
	Vollstreckungsgebühren/ Säumniszuschläge	1.070,00	1.301,92
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1.709,86</u>	<u>5.000,00</u>
		<u>57.822,79</u>	<u>60.317,01</u>
<u>Ordentliche Erträge</u>		<u>EURO</u>	<u>5.137.558,46</u>
		<i>Vorjahr</i> <i>EURO</i>	<i>4.940.872,56</i>
147	Zusammensetzung:		
		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Ordentliche Erträge	<u>5.137.558,46</u>	<u>4.940.872,56</u>
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>		<u>EURO</u>	<u>2.402.323,88</u>
		<i>Vorjahr</i> <i>EURO</i>	<i>2.270.592,77</i>
148	Zusammensetzung:		
		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	1.947.064,36	1.854.834,15
	Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	54.000,00	78.348,56
	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	199.733,43	153.518,05
	Kanalreinigung	47.876,20	48.781,06
	Unterhaltung Pumpstationen	74.112,07	32.763,50
	Zustandserfassung	12.061,56	35.169,19
	Grundstücksentsorgung	28.914,18	29.286,24
	Unterhaltung Versickerungsanlagen	22.443,00	22.519,86
	Stromkosten	10.942,64	9.918,98
	Versicherungen	3.882,30	3.727,66
	Sonstige Dienstleistungen	<u>1.294,14</u>	<u>1.725,52</u>
		<u>2.402.323,88</u>	<u>2.270.592,77</u>

Bilanzielle Abschreibungen

EURO **856.054,31**
Vorjahr EURO 849.708,23

149 Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.640,89	3.116,96
	-----	-----
Sachanlagen		
Infrastrukturvermögen	852.226,26	845.548,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.187,16</u>	<u>1.042,43</u>
	854.413,42	846.591,27
	-----	-----
	<u>856.054,31</u>	<u>849.708,23</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

EURO **607.468,69**
Vorjahr EURO 575.425,53

150 Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
Erstattung an die Stadt Tönisvorst aus		
- Personalkosten	366.649,33	315.183,66
- sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.155,46	7.129,34
- Gemeinkosten	175.933,63	195.172,52
Kostenerstattung für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	41.650,00	41.650,00
Jahresabschlusskosten	14.000,00	16.185,01
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>80,27</u>	<u>105,00</u>
	<u>607.468,69</u>	<u>575.425,53</u>

	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>EURO</u>	<u>3.865.846,88</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>3.695.726,53</i>
151	Zusammensetzung:		
		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Ordentliche Aufwendungen	<u>3.865.846,88</u>	<u>3.695.726,53</u>
	<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>EURO</u>	<u>1.271.711,58</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>1.245.146,03</i>
152	Zusammensetzung:		
		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>1.271.711,58</u>	<u>1.245.146,03</u>
	<u>Finanzerträge</u>	<u>EURO</u>	<u>0,00</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>0,00</i>
153	Zusammensetzung:		
		2018	2017
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Finanzerträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>EURO</u>	<u>307.377,68</u>
		<i>Vorjahr EURO</i>	<i>322.971,81</i>
154	Zusammensetzung:		
		2017	2016
		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
	Zinsen aus Darlehen	307.377,68	322.971,81
	Zinsen aus Kassenkredite	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>307.377,68</u>	<u>322.971,81</u>

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	219.027,83	219.027,83	0,00	0,00	169.529,46
1.2 Beiträge	7.272,09	7.272,09	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	789,95	789,95	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	174.092,11	174.092,11	0,00	0,00	505,24
Summe aller Forderungen	401.181,98	401.181,98	0,00	0,00	170.034,70

Entwicklung der Sonderposten

Entwicklung der Sonderposten	Stand 01.01.2018	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	4.904.882,00	0,00	124.388,12	4.780.493,88
Sonderposten für Beiträge	5.959.677,50	9.617,87	141.529,36	5.827.766,01
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	759.366,75	266.231,17	332.049,70	693.548,22
Sonstige Sonderposten				
Erschließungsverträge	1.221.704,19	0,00	23.912,16	1.197.792,03
Straßenoberflächenentwässerung	1.368.049,80	0,00	31.130,77	1.336.919,03
Summe Sonstige Sonderposten	2.589.753,99	0,00	55.042,93	2.534.711,06
Summe Sonderposten	14.213.680,24	275.849,04	653.010,11	13.836.519,17

Entwicklung der Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	Stand 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Abschluss- und Prüfungskosten	14.910,00	14.380,00	530,00	14.000,00	14.000,00
Kosten für die Instandsetzung der Schmutzwasserpumpen Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband	20.000,00	18.820,14	1.179,86	0,00	0,00
Kosten für Dachsanierung Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	0,00	0,00	0,00	67.500,00
Summe	148.910,00	33.200,14	1.709,86	14.000,00	128.000,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.769.993,25	882.560,18	2.064.382,94	4.823.050,13	7.133.595,25
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.364.428,46	606.966,51	1.290.472,35	4.466.989,60	5.584.783,04
2.5 von Banken und Kreditinstituten	1.405.564,79	275.593,67	773.910,59	356.060,53	1.548.812,21
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	854.434,98
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	854.434,98
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.377,00	561.377,00	0,00	0,00	521.885,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	136.544,03	136.544,03	0,00	0,00	173.185,47
8. Erhaltene Anzahlungen	547.071,23	547.071,23	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	9.014.985,51	2.127.552,44	2.064.382,94	4.823.050,13	8.683.101,41

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anlage 10

vom privaten Bereich		Darlehens-Nr.:	Darlehen	Ursprungsbetrag des Darlehens	Zinssatz	Darlehensstand am 31.12.2018	Tilgung 2019	Tilgung in 2020 - 2023	Tilgung nach 2023
Institut			vom	Euro	in %	Euro	Euro	Euro	Euro
LB Hessen-Thüringen		0802654007	06.08.1997	1.411.165,59	6,802	242.219,36	160.920,16	88.665,09	0,00
LB Hessen-Thüringen		0802654010	23.10.1997	853.704,05	6,23	133.805,74	99.977,09	37.996,70	0,00
LB Hessen-Thüringen		0802654008	23.10.1997	168.879,71	6,23	26.475,82	19.777,05	7.523,49	0,00
LB Hessen-Thüringen		0802654009	18.11.1997	766.937,82	5,995	0,00	0,00	0,00	0,00
EURO-HYP AG		34384000	08.04.1998	694.131,90	5,34	168.168,02	42.502,23	125.665,79	0,00
Kreditanstalt f. Wiederaufbau		1698815	15.02.2002	653.009,72	4,92	0,00	0,00	0,00	0,00
DG Hyp		47-241510-01-6	06.08.1999	904.986,63	5,59	305.786,59	88.122,52	226.210,81	0,00
Landesbank BW		606238441	15.07.2003	750.000,00	4,56	417.281,48	30.515,92	136.801,80	249.963,76
DG Hyp		3023109603	18.11.2004	843.933,00	4,29	539.556,16	57.448,20	137.620,91	356.060,53
NRW.BANK		3010470601	11.04.2005	1.693.508,00	4,03	1.064.676,60	59.808,64	264.591,61	740.276,35
NRW.BANK		3010470627	30.08.2006	825.000,00	4,34	554.936,28	28.526,96	127.184,07	399.225,25
LB Hessen-Thüringen		800049466	15.08.2007	778.000,00	4,715	556.999,11	53.027,49	121.087,41	396.015,46
WL Bank AG		323771600	30.06.2008	1.071.069,97	4,80	371.933,80	87.520,72	284.413,08	0,00
NRW.BANK		3010470643	06.12.2010	1.000.000,00	3,6	803.171,26	27.329,61	119.612,83	656.228,82
Bayrische LB		36/1012087-08	30.12.2011	550.000,00	3,549	463.456,33	14.196,29	62.053,36	387.206,68
Bremer Landesbank		6292534051	14.04.2014	1.000.000,00	2,87	891.345,23	24.996,47	107.423,20	758.925,56
LB Hessen-Thüringen		800090943	24.01.2019	1.200.000,00	1,715	1.174.500,00	87.890,83	217.532,79	879.147,72
						7.714.311,78	882.560,18	2.064.382,94	4.823.050,13
Summe Zinsverbindlichkeiten						55.681,47	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						7.769.993,25	882.560,18	2.064.382,94	4.823.050,13

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zwischen technischer und kaufmännischer Betriebsleitung liegt vor. Nach unseren Erkenntnissen ist die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt. Alle Sitzungen wurden protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Nicole Waßen (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Jörg Friedenber (technischer Betriebsleiter) sind in keinem Aufsichtsrat und in keinem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine direkte Vergütung vom Betrieb. Die Kosten werden mit dem Verwaltungskostenbeitrag von der Stadt an den Betrieb belastet.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Berichtsbetrieb verfügt nicht über eigenes Personal. Die Aufgaben werden von Mitarbeitern verschiedener Ämter der Stadt wahrgenommen. Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass trotz des fehlenden schriftlichen Organisationsplans die Verfahrensweise nicht ordnungsgemäß ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Tönisvorst hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen, die auch für den Abwasserbetrieb gelten. Seitens der Stadt wurde ein Korruptionsbeauftragter bestimmt. Zudem gibt es umfangreiche Dokumentationen und Dienstanweisungen zum Vergabewesen, die zur Korruptionsprävention dienen und auch für den Abwasserbetrieb Anwendung finden. Jede Vergabe wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst begleitet. Nach den uns vom Korruptionsbeauftragten erteilten Auskünften kommt die Stadt Tönisvorst den Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in vollem Umfang nach. Die Stadt hat keine eigene Vergabestelle mehr. Die Aufgabe werden nunmehr vom Kreis Viersen gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 08.07.2016 wahrgenommen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zu wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Richtlinien. Während der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die uns bekannten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen sprechen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungsgrundlage für die Tätigkeiten des Abwasserbetriebes ist der Generalentwässerungsplan. Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den branchenüblichen Gegebenheiten. Der Planungshorizont beträgt ein bis fünf Jahre und wird von uns als ausreichend erachtet.

Der Berichtsbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, dessen Bestandteile ein Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sind. Die Gliederung der Pläne orientiert sich an den Vorgaben der GemHVO NRW. Zudem wird eine Gebührenbedarfsberechnung nach KAG erstellt. Die Pläne werden regelmäßig und zeitnah den geänderten Daten angepasst. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden die Abweichungen – auch bei Strukturänderungen – untersucht und überprüft.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Gegebenheiten des Betriebes. Das Rechnungswesen gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsbetrieb erfolgt die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch Mitarbeiter der Stadtkasse. Die Kreditüberwachung und das Mahnwesen geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Stadt im Laufe des Jahres stets gegeben und auch lagen Liquiditätseingänge im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management des Betriebes wird durch die Mitarbeiter der Stadtkasse erledigt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. eingezogen worden sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht nicht als eigenständige Abteilung. Die Aufgaben des Controlling werden von der Betriebsleitung bzw. deren Stellvertreter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist für den Berichtsbetrieb nicht von Bedeutung, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat die Analyse des Unternehmens (Risikoinventur) abgeschlossen und auf dieser Grundlage geeignete Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung ergriffen. Bei unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende und zusammenfassende Dokumentation liegt uns vor. Es sind uns während der Prüfung keine Umstände bekannt geworden, dass die Maßnahmen nicht beachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. unsere Ausführungen zu Frage a).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist nicht einschlägig, da der Betrieb keinerlei Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

Aufgrund der Unternehmensgröße ist zurzeit keine interne Revision im Betrieb vorhanden. Die Aufgaben werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst wahrgenommen. Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb zurzeit nicht einschlägig.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Berichtsjahr zustimmungsbedürftige Geschäfte vorlagen, wurden diese nach Aussagen der Betriebsleitung zuvor vom Betriebsausschuss genehmigt. In den von uns geprüften Fällen lag die Genehmigung des Betriebsausschusses vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgte weder eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung noch an Mitglieder des Betriebsausschusses.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Durch unsere Prüfung ist kein Umstand bekannt geworden, der darauf hindeutet, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen) durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Finanzplanes vom Betriebsausschuss genehmigt. Bei größeren Investitionen erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebsausschusses auf der Grundlage von vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und technischen Planungen. Hierbei wird auch die Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft und auf Risiken hingewiesen. Im Berichtsjahr lagen keine größeren Investitionen vor, für die eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig war.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen werden verschiedene Vergleichsangebote eingeholt, soweit keine Ausschreibung der Leistungen notwendig ist. Die Unterlage/Erhebungen zur Preisermittlung sind somit ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch den Betrieb überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft. Bei größeren Maßnahmen wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den Fortgang der Investitionen unterrichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Zudem haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Kreditlinien ausgeschöpft sind.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden mussten, wurden nach unseren Feststellungen in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss wird in den abgehaltenen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die von uns eingesehenen Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Wesentliche Strukturveränderungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht rechtzeitig unterrichtet hat. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass im Berichtsjahr zu Themen auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses berichtet wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Betriebsleitung besteht nicht. Für alle Bediensteten der Stadt besteht eine Haftpflichtversicherung, in die auch die Betriebsleitung einbezogen ist. Zudem besteht bei dem GVV eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet, so dass auch keine unverzügliche Offenlegung gegenüber dem Betriebsausschuss erfolgen musste.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Vermögensgegenstände für den Betrieb nicht notwendig sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Einschätzung sind keine wesentlichen stillen Reserven bzw. Lasten erkennbar.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt D. II 2.4. dieses Prüfungsberichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Noch bestehen Zweifel, ob wir nach dem 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz für 2018 noch einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, oder ob ein Beteiligungsbericht ausreichend sein wird.

Der Betrieb ist in den für das Jahr 2018 von der Stadt Tönisvorst zu erstellenden Gesamtabschluss einzubeziehen. Hierbei handelt es sich aber nicht um einen Konzernabschluss im Sinne des HGB, so dass die Berichtsgesellschaft auch nicht Teil eines Konzerns ist. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Einzelheiten zur Eigenkapitalausstattung sind unter Punkt D. II 2.4. dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb ist nicht in Segmente unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nach unseren Erkenntnissen nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind uns während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tönisvorst nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Konzessionsverträge liegen nicht vor.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt. Das Jahresergebnis wurde somit nicht durch verlustbringende Geschäfte belastet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, so dass auch keine Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste ergriffen werden mussten.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgabe des Betriebes ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Tönisvorst. Ziel ist dabei die Deckung der Selbstkosten des Betriebes. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage beziehen sich somit ausschließlich auf die Kostenreduzierung. Entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduzierung werden von der Betriebsleitung soweit möglich durchgeführt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018

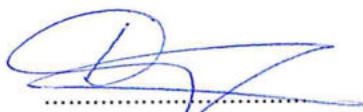
Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von **964.333,90 €** wie folgt zu verwenden:

- 1.) Ein Betrag in Höhe von **326.965,56 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 320.960,41 €
 - b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2016: + 11.606,86 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2018 ./. 5.601,71 €

326.965,56 €

- 2.) Ein Betrag in Höhe von **637.368,34 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 betreffend der Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 03.05.2019


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche, technische und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Satzung, Rechtsform, Gegenstand und Name

Durch Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 15.01.1989 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst“ mit Wirkung zum 01.01.1989 gegründet.

Der Abwasserbetrieb wird nach den Bestimmungen der Gemeindeverordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt Tönisvorst beschlossenen Betriebsatzung in der Fassung vom 02.02.2012 geführt.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Geschäftsführung und Vertretung

Als Organe sind folgende Gremien eingesetzt:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Tönisvorst

Die **Betriebsleitung** besteht gemäß § 3 der Betriebsatzung aus einem Kaufmännischen und einem Technischen Betriebsleiter. Für jeden Betriebsleiter bestellt der Betriebsausschuss einen Stellvertreter.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.

Der **Betriebsausschuss** besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung aus 13 Mitgliedern.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind in dem als **Anlage 2** beigefügten Anhang namentlich aufgeführt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den ihm durch § 4 Abs. 2 der Betriebsatzung, der Gemeindeordnung und durch die Eigenbetriebsverantwortung zugewiesenen Angelegenheiten.

Darüber hinaus berät er die dem Rat vorbehaltenen Aufgaben vor.

Zweck des Abwasserbetriebs ist gemäß § 1 Absatz 2 der Betriebsatzung die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes.

3. Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Tönisvorst und den Anschlussnehmern ist in den folgenden Satzungen geregelt:

- Betriebssatzung der Stadt Tönisvorst für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 14.12.2016
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Entwässerungssatzung- vom 14.12.2016
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben vom 14.12.2016)
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Entwässerungssatzung vom 23.03.2014 vom 06.10.2016 (gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2018) –in der Fassung der I. Änderungssatzung von 20.12.2018 (gültig ab 01.01.2019)
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für Niederschlagswasser für den Teilbereich „Umlegungsgebiet“ des Bebauungsplanes TÖ-20, Willicher Str. vom 26.09.2002
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2018 vom 22.12.2017
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2018 vom 22.12.2017

Seit dem 01.01.2015 haben sich die **Benutzungsgebühren** wie folgt entwickelt:

	Ab 1.1.2015	Ab 1.1.2016	Ab 1.1.2017	Ab 1.1.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Für die Beseitigung des Schmutzwassers in leitungsgebundenen Anlagen und für die Beseitigung des Abwassers aus Grundwasserabsenkungen				
a) Für Grundstücke für die unmittelbar Beiträge an den Niesverband zu zahlen sind je m ³ Abwasser auf	1,22	1,33	1,25	1,07
b) Für alle übrigen Grundstücke je m ³ Abwasser auf	2,08	2,22	2,13	2,09
2. Für Grundstücke des Niederschlagswassers,				
a) Für Grundstücke, für die unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu zahlen sind je m ² befestigter und angeschlossener Fläche	0,64	0,69	0,68	0,62
b) Auf alle übrigen Grundstücke je m ² befestigter angeschlossener Fläche	1,09	1,07	1,03	1,05
3. Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen je m ³ Abwasser auf	17,56	16,66	18,73	19,36
Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	91,38	88,33	94,60	101,32
4. Für die Entsorgung von Abwassersammelgruben je m ³ Abwasser auf Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	12,92	13,38	13,87	13,35
	91,38	88,33	94,60	101,32

II. Wichtige Verträge

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst hat folgende wesentlichen Verträge abgeschlossen:

1. Vertrag über die Durchführung von Tiefbauunterhaltungsarbeiten – Kanalbau

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Heinrich Hamelmann GmbH mit Schreiben vom 17.12.2015 mit der Durchführung der Tiefbauunterhaltungsarbeiten – Kanalbau – für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt.

2. Vertrag über die Kanalreinigung und Kanal-TV

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Drekopf Entsorgung und Kanalservice GmbH mit Schreiben vom 15.12.2016 mit der Durchführung der Kanalreinigungsarbeiten und TV-Untersuchungen für die Jahre 2017 und 2018 beauftragt.

3. Vertrag über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 27.11.2015 mit der Durchführung der Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Außenbereich für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt.

4. Rahmenvertrag zur Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschl. Kompressorstationen)

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma HAT Hydrotechnik mit Schreiben vom 15.12.2016 mit der Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschl. Kompressorstationen) für die Jahre 2017 und 2018 beauftragt.

5. Verträge über die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken Vorst und St. Tönis mit dem Niersverband vom 11.12.2001/07.01.2002

Der Niersverband übernimmt die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken in den Ortsteilen Vorst und St. Tönis. Die Laufzeit der Verträge ist unbefristet. Der Abwasserbetrieb kann die Verträge mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Im Jahr 2009 erfolgt die Anpassung eines Vertrages an die im Jahr 2008 geänderten Eigentumsverhältnisse. Die Anpassung des zweiten Vertrages wurde Anfang 2011 vorgenommen.

6. Dienstleistungsvertrag mit der NEW Tönisvorst GmbH über die Bereitstellung von Messdaten für die Schmutzwasserabrechnung

mit Vertrag vom 16.12.2016 ist die NEW gegen ein von der Stadt zu zahlendes Entgelt beauftragt, die Messwerte der Frischwasserversorgung zu ermitteln, zu verarbeiten und der Stadt zur Verfügung zu stellen.

7. Sonstige Verträge

Über die unter den Punkten 1 bis 6 genannten Verträge hinaus bestehen unter anderem folgende Verträge:

- Ingenieurverträge (projektbezogene Einzelverträge)

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst (nach Angaben des Betriebes) haben wir in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Einwohner im Entsorgungsgebiet	<u>30.06.2016</u>	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2018</u>
An die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossene Einwohner:	29.147	29.169	29.231
- Über die Kanalisationen	28.195	28.211	28.287
- Über die Kleinkläranlagen	902	912	897
- Über die Abwassersammelgruben	50	46	47
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Kanalnetzlänge	Ca. 142,6 km	Ca. 142,6 km	Ca. 142,6 km
Davon Druckrohrleitung	Ca. 22,4 km	Ca. 22,4 km	Ca. 22,4 km
Pumpstationen	12 Stck.	12 Stck.	12 Stck.
Staukanal	Ca. 992 m ³	Ca. 992 m ³	Ca. 992 m ³

IV. Mitgliedschaften

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist u.a. Mitglied in den folgenden Verbänden:

- Niersverband
- Wasser und Bodenverband des Mittleren Niers

V. Organisatorischer Aufbau

Die nach der Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Organe wurden gebildet. Im Übrigen wurden die Zuständigkeiten der Fachbereiche unverändert beibehalten.

VI. Versicherungsschutz

Im Berichtsjahr besteht bei der Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz eine Maschinenversicherung für die Pump- und Kompressorstationen „Steinheide“ und „Tempelshof“.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes gehört nicht zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes wurden demnach von uns nicht untersucht. Wir haben uns jedoch davon überzeugt, dass die Prämien für die wichtigsten Verträge termingerecht bezahlt worden sind.

Nach den uns erteilten Auskünften wird der Versicherungsschutz von der Betriebsleitung des Betriebes laufend überwacht. Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungen an veränderte Verhältnisse vorgenommen.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit (Abschnitt 9 KStR). Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst“ bedeutet dies, dass keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und keine Umsatzsteuer erhoben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage

nach § 56 Abs. 3

GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für

Geschäftsbedürfnisse

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2020 €	Haushalts- ansatz 2019 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Erläuterungen
1	CDU	12.960,00	12.960,00	13.620,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.660,00	9.660,00	Gesch.-Bed.
		9.800,00	9.800,00	9.780,00	Miete u. NK
3	GRÜNE	6.240,00	6.240,00	6.240,00	Gesch.-Bed.
		5.880,00	5.880,00	4.400,00	Miete und Zuschuss
4	UWT	4.920,00	4.510,00	5.580,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT	4.920,00	4.920,00	4.100,00	Gesch.-Bed.
7	Brink	1.620,00	1.485,00	0,00	Gesch.-Bed.
		60.920,00	60.375,00	58.300,00	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	Gesamtbetrag
CDU	16 Ratsmitgl.	10.560,00	2.400,00	12.960,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
UWT	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
GUT	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
FL (Brink)	1 Ratsmitgl.	135,00		1.620,00
				45.240,00
Miete SPD	75 %			7.979,88
NK SPD	75 %			1.800,00
Miete GRÜNE	80 %			4.320,00
NK GRÜNE	80 %			1.000,00
				60.339,88

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2020 €	Vorjahr 2019 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	567,29	680,75	-113,46	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
 Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

***2)**

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 2.269,15 € = 567,29 €.

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2020 €	Vorjahr 2019 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**

Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2020 €	Vorjahr 2019 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: UWT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2020 €	Vorjahr 2019 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	605,10	605,10	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	351,68	422,01	-70,33	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Zu 3.2 Die UWT-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anteil für die UWT-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten i.H.v. 2.420,39 € = 605,10 €.

*2)

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die UWT-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %. Das sind von 1.406,71 € insgesamt 351,68 €

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2020 €	Vorjahr 2019 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb) und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	450,55	450,55	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	261,86	314,98	-53,12	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Zu 3.2 Die FDP-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 Der Anteil für die FDP-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 1.802,21 € = 450,55 €

*2)

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die FDP-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 1.047,43 € insgesamt 261,86 €.

Fraktion: GUT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*1)*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die GUT-Fraktion nutzt einen Raum in der Alten Post in Vorst als Fraktionsraum und seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Fraktion.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen.